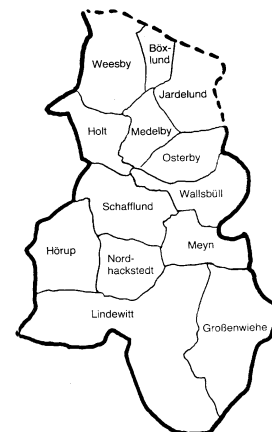


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 1

Schafflund, 07.01.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- | | |
|----------|---|
| Seite 1 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lindewitt |
| Seite 2 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Meyn |
| Seite 3 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schafflund |
| Seite 4 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 5 | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des B-Planes Nr. 27 „Bildungshaus“ der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 7 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB |
| Seite 9 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB |
| Seite 11 | Aufstellung der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup in der Gemeinde Lindewitt |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat am 02.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lindewitt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Meyn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat am 07.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Meyn über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 15.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat am 20.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Wallsbüll über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 30.12.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Bildungshaus“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 27 „Bildungshaus“ für das Gebiet östlich der „Hauptstraße“, nördlich der „Rollau“ sowie südlich und östlich angrenzend an die bestehenden Schul- und Kindertagesgebäude, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 07.01.2022
Im Auftrage

gez.

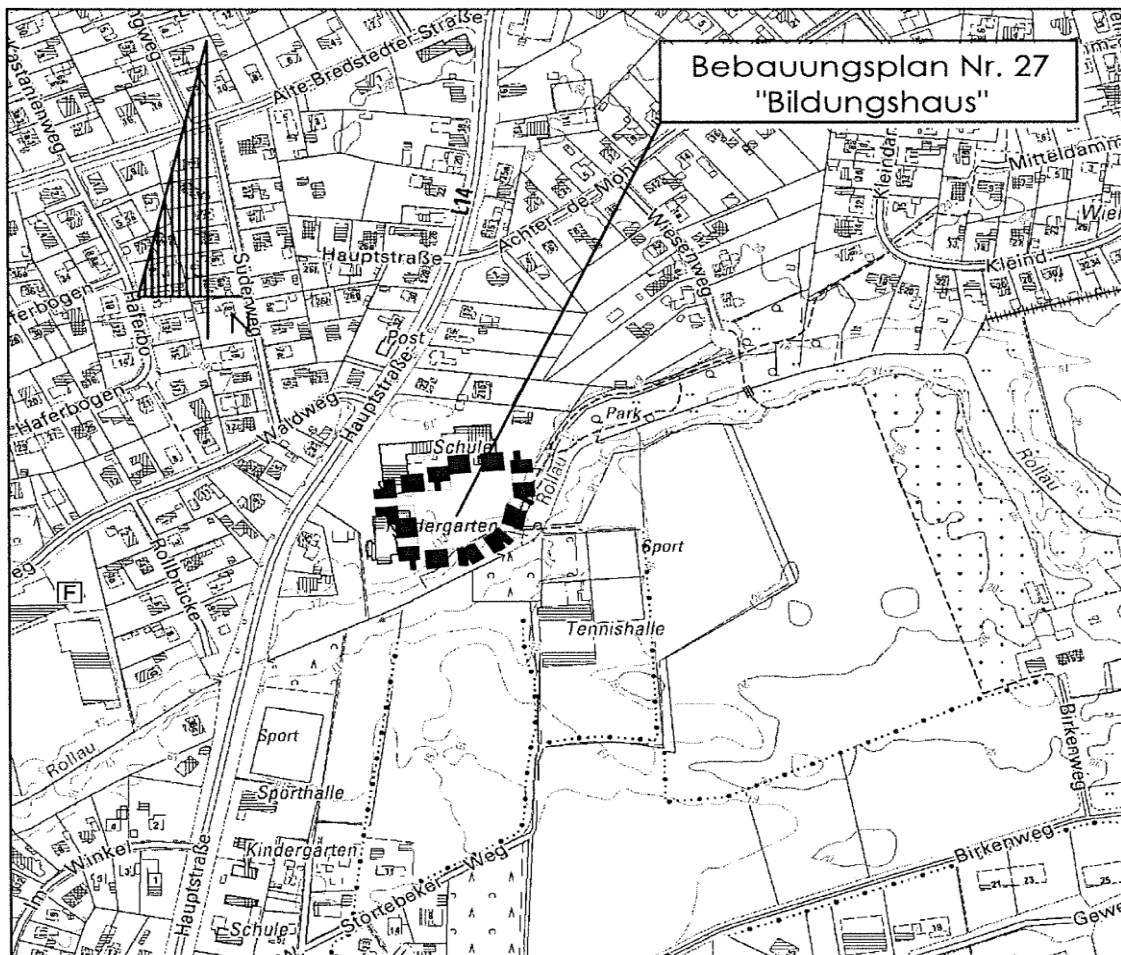
Sönnichsen

Großenwiehe

Bebauungsplan Nr. 27 "Bildungshaus"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“
und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll, Teile des auf Ebene des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein (Windenergie an Land) ausgewiesenen Windvorranggebietes „PR1_SLF_012 umfassend, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll beabsichtigt mit der Planung die planerische Feinsteuerung der Windenergienutzung innerhalb der Gemeinde Wallsbüll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 17.01.2022 um 17:00 Uhr

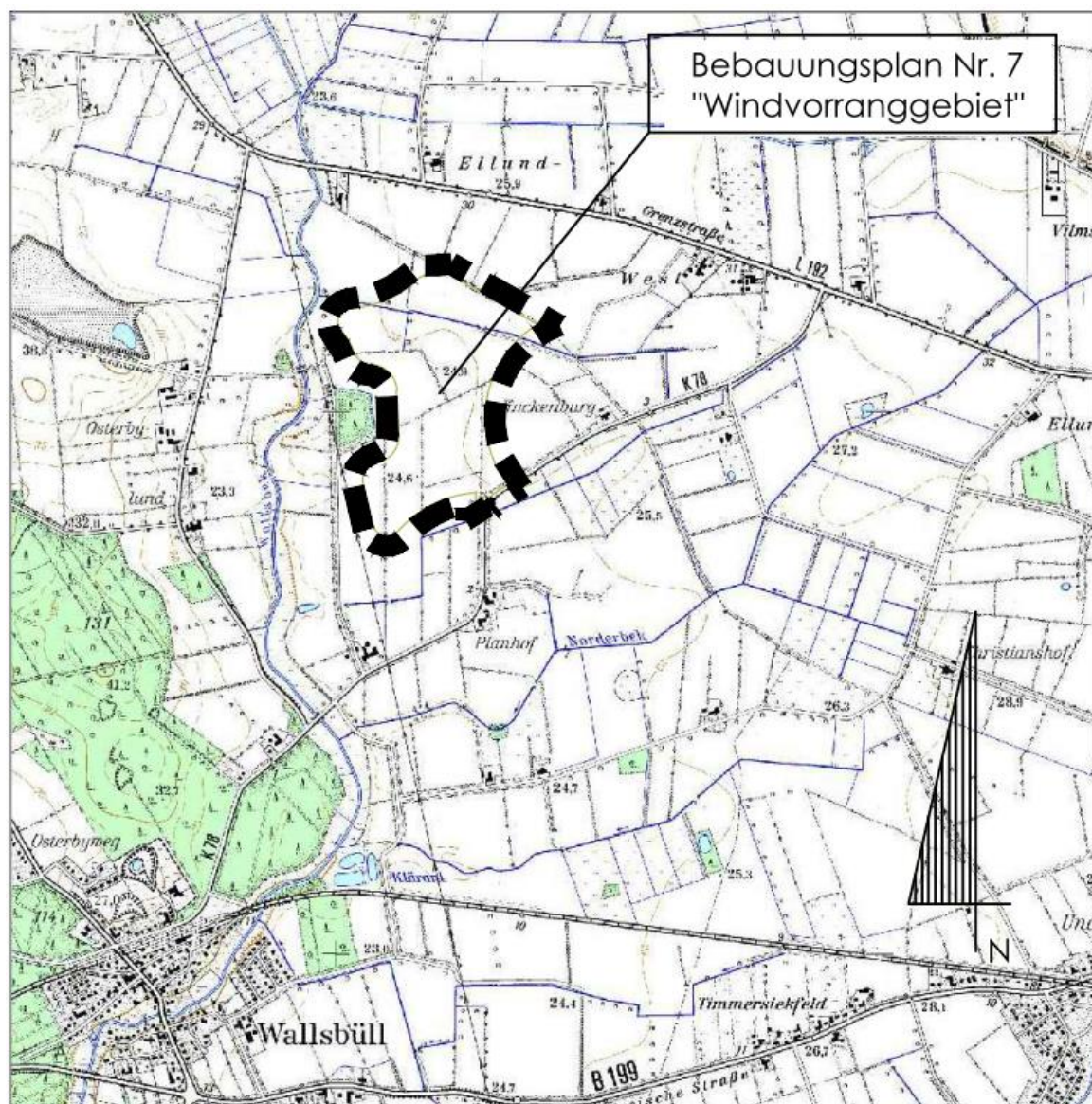
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 07.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“ und der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der „Wanderuper Straße“ und des Verkehrsweges „Achter de Möhl“, östlich des Verkehrsweges „Lerchenweg“ sowie südlicher der „Flensburger Straße“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt mit dem Bebauungsplan die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnbauflächen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 17.01.2022 um 17:30 Uhr

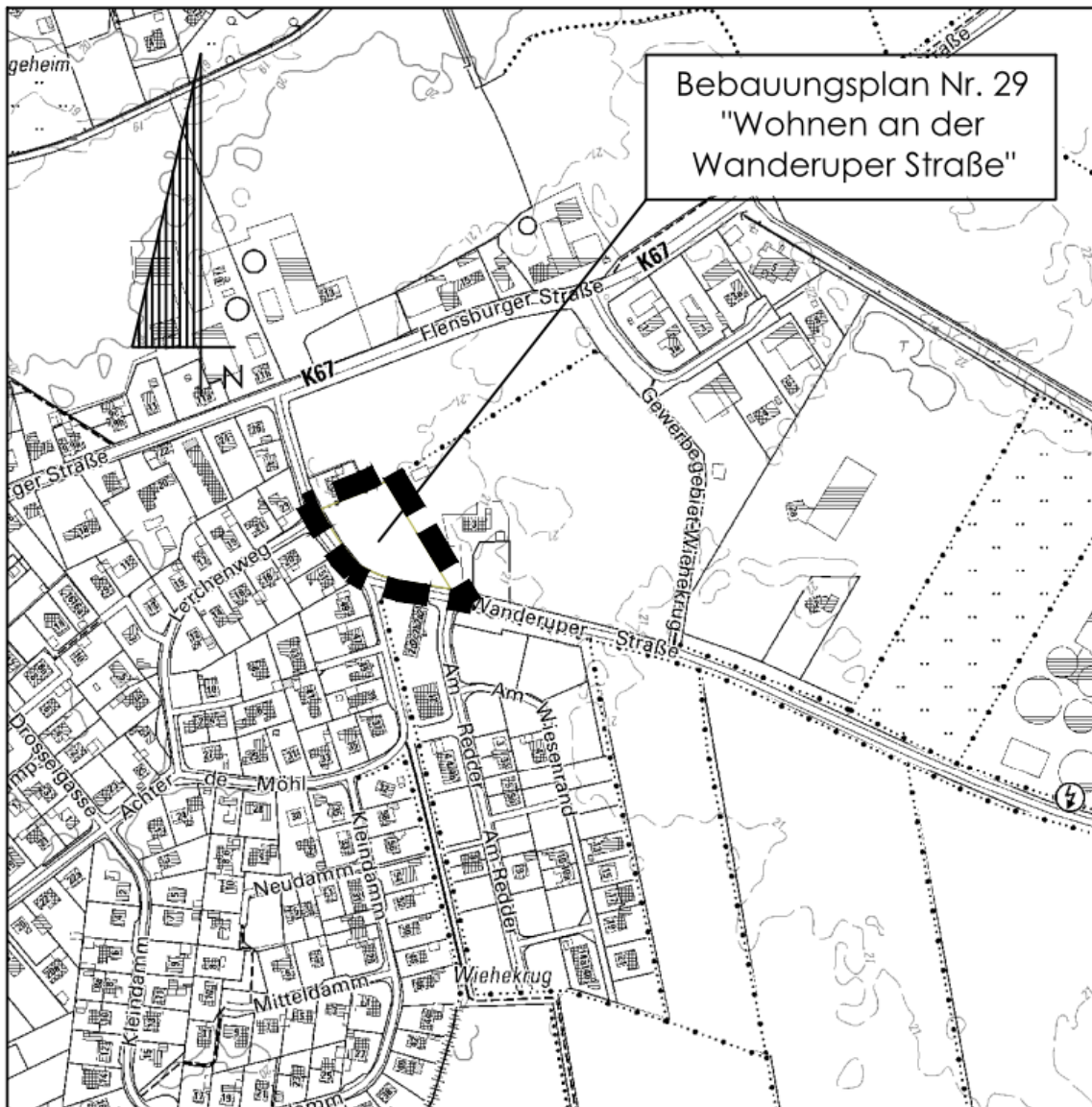
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 07.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup in der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 die Aufstellung der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup in der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der „Westerstraße“ und östlich des Verkehrsweges „Naesweg“ in westlicher Ortslage des Ortsteils Sillerup in der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

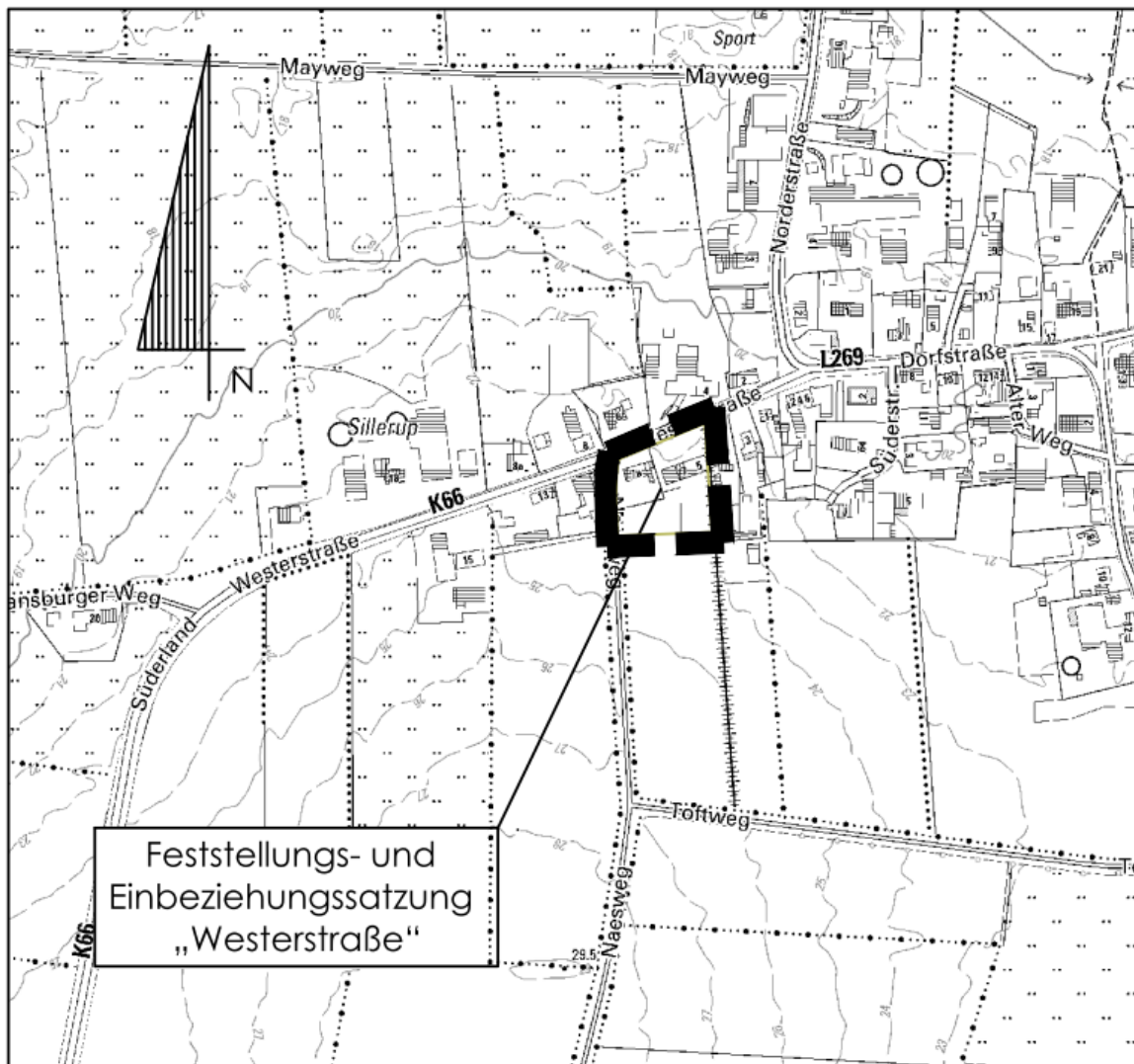
Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Lindewitt beabsichtigt die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Schafflund, den 07.01.2022

Im Auftrag

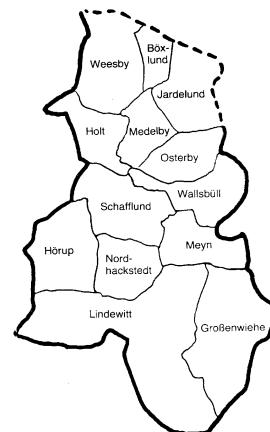
gez. Holger Sönnichsen



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 2

Schafflund, 14.01.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|----------|---|
| Seite 13 | 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Meyn, Kreis Schleswig-Flensburg |
| Seite 14 | Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2022 |
| Seite 16 | Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2022 |

Sitzungen:

- | | |
|----------|--|
| Seite 18 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 19 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jarde Lund |
| Seite 20 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund |

Bekanntmachungen:

- | | |
|----------|---|
| Seite 21 | Amtliche Bekanntmachung des Kreises Schleswig-Flensburg
Bekanntmachung der Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. Januar 2022 |
|----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Meyn, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Meyn erlassen:

§ 1

Der § 5 „Ständige Ausschüsse“ wird in Absatz (1) Punkt c) wie folgt neu gefasst:

- c) Bau-, Umwelt- und Landschaftspflegeausschuss
5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau-, Planungs- und Grundstücksangelegenheiten sowie Aufgaben der Bauleitplanung; Umwelt- und Landschaftspflegeangelegenheiten, Wegeangelegenheiten

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meyn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meyn, den 05.01.2022

(LS)

gez. Bernd Henkel
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2021 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.312.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.312.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.207.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.065.800 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	292.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 22,41 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 12,11 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,59 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €

Schafflund, den 17.12.2021

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 12.01.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.939.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.703.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	235.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.470.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.542.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	844.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.279.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
- | |
|---------------|
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 1,24 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 319 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 21.12.2021

LS

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 12.01.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Mittwoch, 19. Januar 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 20.12.2021
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** –
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung des Baugebietes Meiereistraße
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bebauung und Vermarktung des Gebietes Hauptstraße 6 / Hansetoft
10. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung der mittelalterlichen Anlage
11. Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.7 „Windvorranggebiet“
12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Seniorenfeier und eines Dorffestes
13. Verschiedenes

Wallsbüll, den 10.01.2022

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 26. Januar 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dorfhalle, Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 23.11.2021
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

8. Bau eines Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Jardelund-Böxlund in Jardelund
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Bauweise sowie über den öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Jardelund und Böxlund
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
10. Straßenreinigungssatzung;
hier: Überarbeitung und Beratung und Beschlussfassung
11. Stellvertreterregelung in den Ausschüssen
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende für die Anschaffung und Gestaltung von Bildern für den Gasthof Medelby
13. Sachstandsbericht über die Radwegeplanung
14. Sachstandsbericht über den Breitbandausbau
15. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Grundstücksangelegenheiten

Jardelund, den 12.01.2022

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27. Januar 2022 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, Westring 10, 24994 **Jardelund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 08.11.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung eines Feuerwehrhauses mit der Gemeinde Jardelund
10. Beratung und Beschlussfassung über die nicht DIN-Beladung des Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Jardelund-Böxlund
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von 30 km-Zonen
12. Beratung und Beschlussfassung über Bankettenmaßnahmen
13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022
14. Verschiedenes

Böxlund, den 11.01.2022

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Bekanntmachung der Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. Januar 2022

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Schleswig-Flensburg

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel anderer Arten zum Schutz gegen die Geflügelpest an die Geflügelhalter im Kreis Schleswig- Flensburg sowie in der Stadt Flensburg

Nach amtlicher Feststellung der Geflügelpest bei mehreren tot aufgefundenen Wildvögeln im Kreisgebiet wird gemäß Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit den Artikeln 53 bis 69 der VO (EU) 2016/429 und § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

- 1) Im gesamten Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg sowie in der Stadt Flensburg dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel sowie gehaltene Vögel) ausschließlich
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung versehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
 - c) Alternativ zu b) dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur unter nachfolgenden Bedingungen genutzt werden:
 - sie dürfen als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen.
 - jedes verendete Tier (Geflügel) ist dem Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz unverzüglich anzuzeigen.
 - Enten, Gänse und Laufvögel sind räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und die Tiere sind vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen. Die Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand (bei Haltungen von weniger als 60 Tieren der gesamte Bestand) auf Kosten des Tierhalters beim Landeslabor Schleswig-Holstein in Neumünster durchzuführen. Die Befunde der beauftragten Untersuchung sind dem Veterinäramt des Kreises Schleswig-Flensburg unverzüglich vorzulegen.
Die Beprobungspflicht entfällt, wenn die Halter von Enten, Gänsen und Laufvögeln diese mit Hühnern oder Puten gemeinsam gemäß der angefügten Tabelle halten. Diese sog. Sentinelhaltung ist beim Veterinäramt anzuzeigen.

<u>Anzahl der gehaltenen Enten, Gänse oder Laufvögel je Bestand</u>	<u>Anzahl der zu haltenden Hühner oder Puten</u>
1	2
weniger als 10	mindestens 1, höchstens jedoch dieselbe Anzahl wie gehaltene Enten, Gänse und Laufvögel
11 – 100	10 – 50
101 – 1 000	20 – 60
mehr als 1 000	30 – 70

- 2) Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel, Tauben und anderen gehaltenen Vögeln ist im gesamten Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg verboten.
- 3) Es werden folgende Maßnahmen zur Biosicherheit angeordnet:
 - a. Die Eingänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten, in denen Geflügel gehalten wird (Geflügelhaltungen) sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswanne oder -matte). Es ist bestandseigene Schutzkleidung (inklusive Schuhwerk) zu verwenden.
 - b. Hunde und Katzen sind von den Geflügelhaltungen fern zu halten.
- 4) Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1, 2 und 3 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

In begründeten Einzelfällen kann der Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz des Kreises Schleswig-Flensburg auf Antrag über Ausnahmen von der Aufstallpflicht entscheiden.

Diese Allgemeinverfügung wird hiermit bekannt gegeben und gilt ab dem 12. Januar 2022.

Auf eine vorherige Anhörung der betroffenen Geflügelhalter wird gem. § 87. Abs. 2 Nr. 4 LVwG verzichtet.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz des Kreises Schleswig-Flensburg eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Schleswig-Flensburg, -Der Landrat-, Fachdienst Veterinärmedizin und Verbraucherschutz, Bellmannstr. 26, 24837 Schleswig erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können Sie einen Antrag gem. § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13 stellen.

Hinweise:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden.

Begründung zu 1) und 3) :

Aufgrund der Feststellung einer Seuche der Kategorie A kommen Artikel 70 Absatz 2 in Verbindung mit den Artikeln 53 bis 69 der VO (EU) 2016/429 und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) zur Anwendung.

Die zuständige Behörde trifft Risikominderungsmaßnahmen und verstärkte Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, um das Seuchengeschehen einzudämmen.

Die Anordnung der Aufstallung dient der Seuchenprävention und -bekämpfung gemäß Artikel 70 Absatz 1 und 2 i.V.m. 55 Absatz 1 VO (EU) 2016/429. Die Aufstallung ist eine geeignete Maßnahme zum Schutz vor dem Eintrag des Erregers der Geflügelpest in Geflügelhaltungen, da so durch Kontaktverhinderung die Ausbreitung des Erregers auf andere empfängliche Vögel verhindert werden kann.

Wenn es zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Seuchenerregers angezeigt ist, ist gem. Artikel 55 Abs. 1 Buchstabe d VO (EU) 2016/429 sicher zu stellen, dass die gehaltenen Tiere der für diese gelistete Seuche gelisteten Arten isoliert werden und deren Kontakt mit wildlebenden Tieren verhindert wird.

Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung des Geflügels von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Bei Freilandhaltungen ist das Expositionsrisiko deutlich höher als bei Betrieben mit Stallhaltung. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Seit dem 22.11.2021 wurde wiederholt in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Kreis Schleswig-Flensburg das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N1 nachgewiesen, seit dem Jahreswechsel 2021/2022 ist eine zunehmende Häufung von Totfunden und auch Nachweisen der Geflügelpest bei Wildvögeln festzustellen.

Mit dem Nachweis des hochpathogenen aviären Influenzavirus H5N1 bei Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.

Nach mehrmonatiger Pause ohne Geflügelpest erfolgte am 15. Oktober 2021 in Schleswig-Holstein im Kreis Nordfriesland der erste Nachweis der Geflügelpest im Herbst 2021 bei einem Wildvogel. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Herzogtum-Lauenburg. Zudem ist am 23.10.2021 der erste Geflügelpestfall in einer Hausgeflügelhaltung bei Mastgänsen im Kreis Dithmarschen amtlich

festgestellt worden. Weitere Feststellungen in Hausgeflügelhaltungen erfolgten in den Kreisen Steinburg, Pinnenberg und zuletzt am 6.1.2022 im Kreis Plön.

Das Geflügelpest-Geschehen in Schleswig-Holstein weitet sich somit aus. Auch in den benachbarten Ländern (u.a. Dänemark, Schweden, Polen) und Bundesländern (Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) erfolgen zunehmend Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln und im Hausgeflügelbereich.

Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Nutztierbestände kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt. Die Auswahl einzelner Aufstellungsgebiete z.B. in der Nähe zu den Rast- und Ruhegebieten der relevanten Vogelarten ist auch aufgrund der Erfahrungen im letzten Jahr alleine nicht ausreichend. Aufgrund der sich ausbreitenden Tendenz der Geflügelpest unter Wildvögeln, der natürlichen weitreichenden Mobilität der Wildvögel, dem langen Küstenstreifen entlang der Ostseeküste sowie der Schlei und der hohen Anzahl von Wildvögeln, insbesondere von Wildgänsen und Wildenten bezieht sich das Aufstellungsgebiet auf den gesamten Kreis Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg.

Begründung zu 2):

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es auch erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögel anderer Arten zu verbieten. Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkunft, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden sowie der Personenverkehr, birgt die große Gefahr, dass es zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Durch das Verbot wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkunft und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkunft und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse des Veranstalters zurückstehen.

Allgemeine Hinweise :

Biosicherheitsmaßnahmen, die gemäß § 3 Geflügelpestverordnung gelten:

Wer Geflügel hält, hat sicherzustellen, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und
3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 23.11.2021 zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verwiesen.

Früherkennungsmaßnahmen, die gemäß § 4 Geflügelpestverordnung gelten:

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand oder einem räumlich abgegrenzten Teil eines Bestandes Verluste von

1. mindestens drei Tieren bei einer Größe des Bestandes oder des räumlich abgegrenzten Teils des Bestandes von bis einschließlich 100 Tieren oder
2. mehr als 2 vom Hundert der Tiere bei einer Größe des Bestandes oder des räumlich abgegrenzten Teils des Bestandes von mehr als 100 Tieren

auf oder kommt es zu einer Abnahme der üblichen Legeleistung oder der durchschnittlichen Gewichtszunahme von jeweils mehr als 5 vom Hundert, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Jagdausübung / Vergrämung:

Die Jagdruhe auf Federwild wird empfohlen, um das Wildgeflügel nicht noch zu beunruhigen und dadurch die Verbreitung des hochpathogenen aviären Influenzavirus zu beschleunigen. Des Weiteren wird empfohlen, das Vergrämen von Federwild zu unterlassen, damit der Erreger der Geflügelpest nicht weitergetragen und das verstärkte Abwandern und Aufscheuchen von erkrankten oder infizierten Wildvögeln nicht verstärkt wird.

Begründung der sofortigen Vollziehung (zu 4) :

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruserkrankung, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Dem gegenüber haben die sonstigen Interessen der Betriebe oder Dritter in den oben genannten Restriktionszonen zurück zu stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Sämtliche Anordnungen sind daher sofort vollziehbar.

Schleswig, den 11. Januar 2022

Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Fachdienst Veterinärmedizin
und Verbraucherschutz

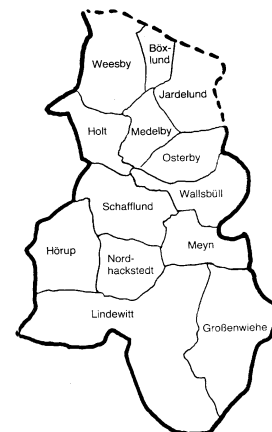
Im Auftrage

Gez. Dr. Volker Jaritz
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 3

Schafflund, 21.01.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

- Seite 26 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 28 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Bekanntmachungen:

- Seite 30 **Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung**
Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer
für das Kalenderjahr 2022
- Seite 31 **Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung**
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Osterbyer Straße“ in der Gemeinde Wallsbüll
- Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung**
- Seite 33 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ und 32. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
- Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung**
- Seite 35 Satzung der Gemeinde Wallsbüll
Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen
B-Planes Nr. 7

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 27. Januar 2022 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	--

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 02.12.2021

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2021

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

Einwohnerfragestunde

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10, „Windenergienutzung Blye“ Hier: Satzungsbeschluss

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, „Sonderbaufläche Pferdezucht und Reitsportbetrieb“ Hier: abschließender Beschluss

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum B-Plan Nr. 17, „Sondergebiet Pferdezucht und Reitsportbetrieb“ Hier: Satzungsbeschluss

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FFW- Linnau

- Bezuschussung 100 Jahr-Feier

-Kostenübernahme Renovierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus

TOP 13: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 17.01.2022

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

***Es ist zur Teilnahme ein Nachweis über eine vollständige Impfung,
Genesung oder ein negativer Corona Test, nicht älter als 24h, vonnöten***

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen

Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27.01.2022– 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.12.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde –**
8. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds in den Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss
9. Nachwahl einer/ eines Vorsitzende/n für den Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Gemeinde Großenwiehe während der laufenden Wahlzeit
10. Nachwahl einer/ eines Vorsitzende/n für den Hauptausschuss der Gemeinde Großenwiehe während der laufenden Wahlzeit
11. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Kriterien der Grundstücksvergabe
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßennamen
12. Löschwasserversorgung in Gewerbegebiet „An der Schnellstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Löschwasserbrunnens
13. Freiflächen Photovoltaikanlagen
Beratung- und Beschlussfassung über das Standortkonzept
14. Verkehrsberuhigung im Ort
hier: Information
15. Erweiterung Gewerbegebiet „An der Schnellstraße“
 - a. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 33. Änd. des Flächennutzungsplanes
 - b. Beratung und Aufstellungsbeschluss zur 9. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“
16. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe

17. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der freiwilligen Feuerwehr Schobüll
 18. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe
 19. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Schobüll
 20. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe (Gebührensatzung)
 21. Verschiedenes
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
22. Personalangelegenheiten
 23. Grundstücksangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Großenwiehe, 20.01.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby haben sich nicht geändert, so dass keine schriftlichen Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt werden.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung (auch Dauerbescheiderteilung) nicht geändert haben, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die bis zur Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 01. Juli 2022 fällig. Fällt einer dieser Termine auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächstfolgenden Werktag.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Schafflund, Steueramt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, erhoben werden.

Schafflund, den 07.01.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

gez.

-Wilhelm Krumbügel-

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 5. Änderung Und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Osterbyer Straße“
in der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 die Aufstellung der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße I) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, nordwestlich anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll verfolgt mit der Planung das Ziel, bedarfsgerechte Baugrundstücke für wohnbauliche Zwecke auszuweisen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Montag, den 31.01.2022 um 17:30 Uhr in der
Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg I , 24980 Schafflund,**

ein.

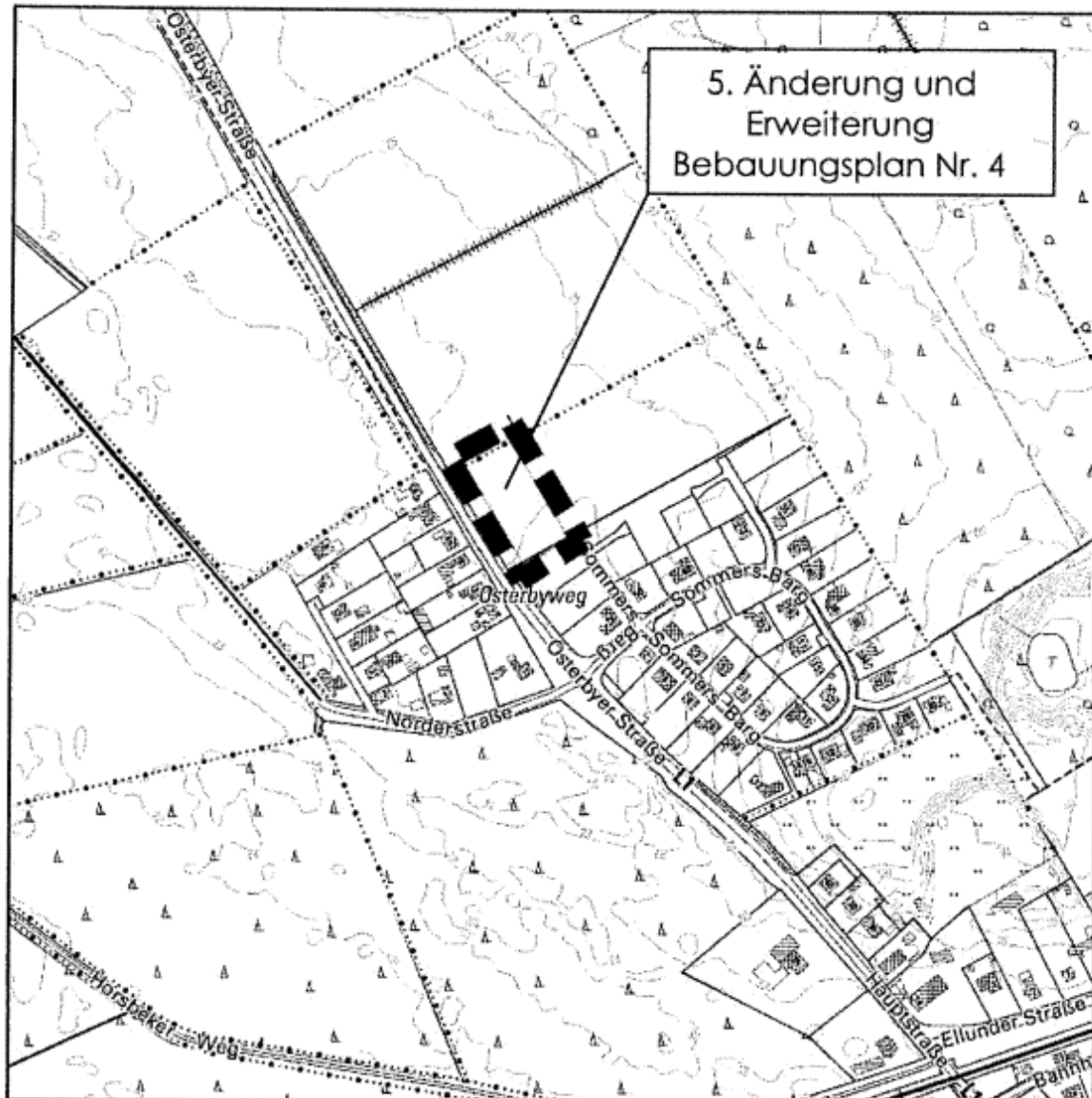
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. I Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 21.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

Anlage



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67) und nördlich der „Wanderupfer Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe verfolgt mit der Planung das Ziel, bedarfsgerechte Erweiterungsflächen für ortsansässiges Gewerbe zu schaffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 31.01.2022 um 17:00 Uhr in der

Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund,

ein.

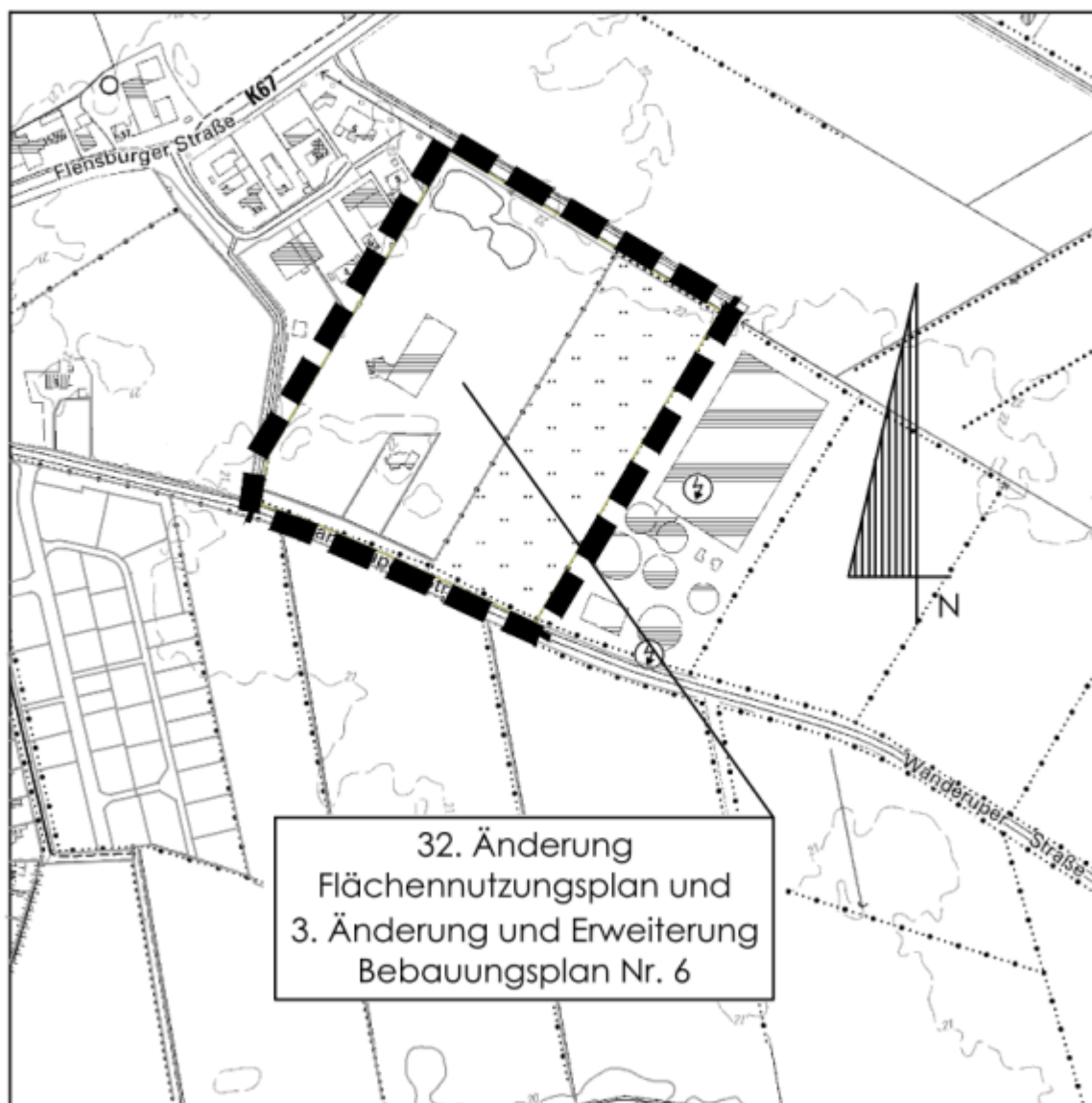
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 21.01.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

Anlage



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Satzung

der Gemeinde Wallsbüll

Verlängerung der Veränderungssperre

für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“.

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom **19.01.2022** folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der am 28. Januar 2020 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll als Satzung beschlossenen und im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund Nr. 5 vom 31. Januar 2020 bekanntgemachten Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, auf den Flurstücken 1, 5, 15, 2, 3, 13 der Flur 1 der Gemarkung Wallsbüll und den Flurstücken 8/1, 9/1, 10 und 17 der Flur 2 der Gemarkung Wallsbüll, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund in Kraft. Sie tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft (§ 17 Abs 1 Satz 1 des Baugesetzbuches), sofern nicht gemäß § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches eine weitere Fristverlängerung erfolgt. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 7 Rechtsverbindlichkeit erlangt (§ 17 Abs. 5 des Baugesetzbuches).

Wallsbüll, den **19.01.2022**

gez. Arno Asmus

Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit nach § 16 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des § 18 Abs. 3 des Baugesetzbuches über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

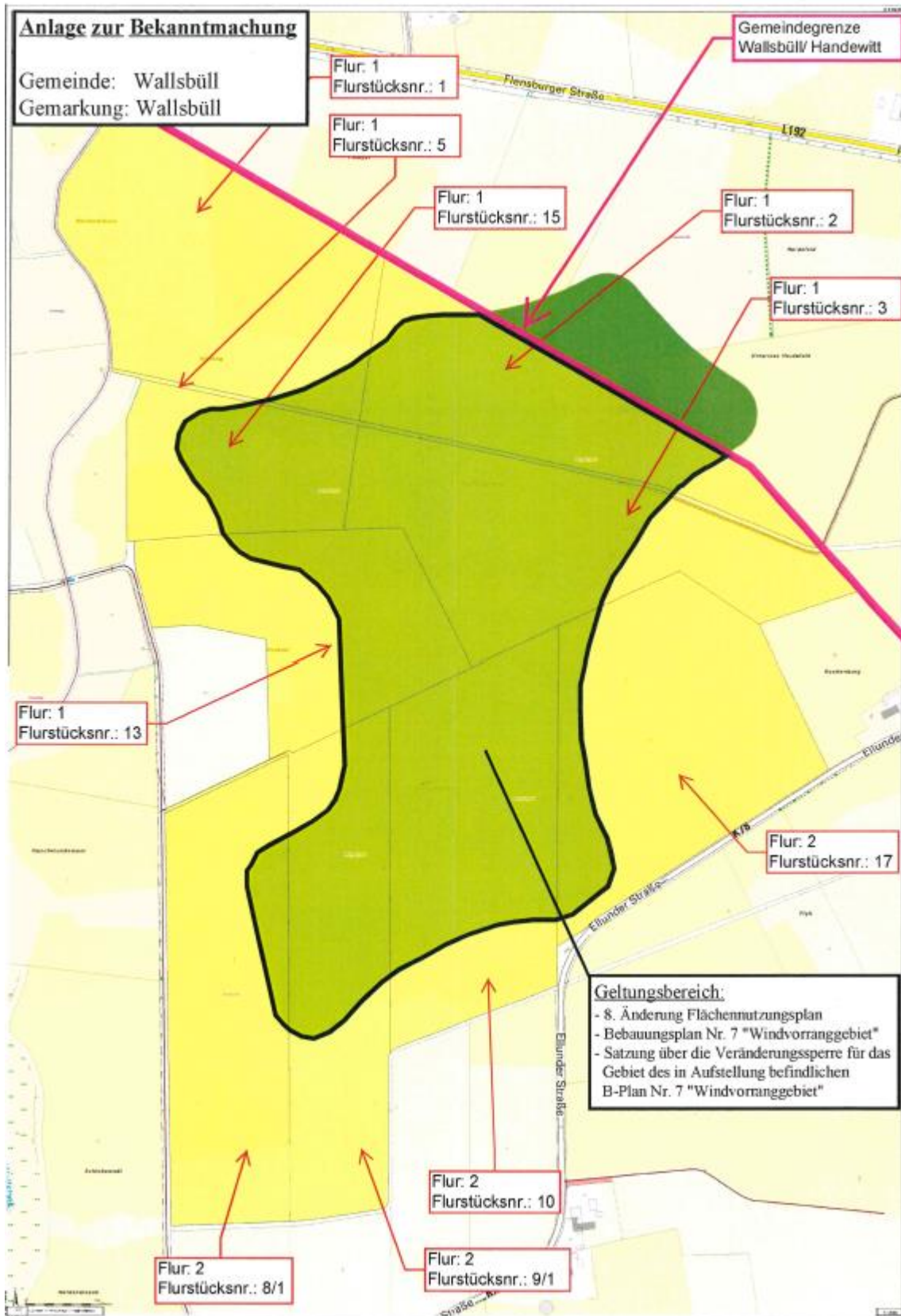
Es wird ferner hingewiesen auf § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich am **21.01.2022** durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-schafflund.de sowie am Aushang der Amtsverwaltung veröffentlicht worden.

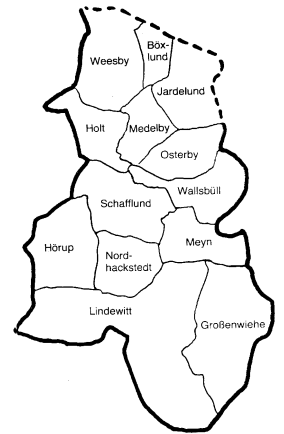
Schafflund, 21.01.2022

Im Auftrag

gez. Arne Wöhl



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 4

Schafflund, 28.01.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 38	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 40	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Bildungscampus, Hauptstr. 4, Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.01.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.01.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragen -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 5. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
11. 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr.4 „In der Toft“
Beratung und Beschlussfassung
12. Satzung einer Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 7. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr.4 „In der Toft“
13. Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet Raiffeisenstraße 2 inkl. Hinterland
Beratung und Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss
14. Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr.16
Raiffeisenstraße Nr. 2 inkl. Hinterland
15. Bebauungsplan Nr. 4 „In der Toft“
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßennamen

16. Schulwegsicherung „Am Sportplatz“
Beratung und Beschlussfassung
17. Parken am Wendehammer
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
18. 30 km/h Zone „Alte Marktstraße“
Beratung und Beschlussfassung
19. Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standortkonzept
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
20. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

21. Grundstücksangelegenheiten
22. Steuerangelegenheiten

Medelby, den 25.01.2022

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 03.02.2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt, großer Saal,
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 02.12.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.12.2021
4. Eingaben und Fragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde –
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
9. Solarthermieprojekt in der Größenordnung von bis zu 40ha (Solarthermie, Großflächenwärmespeicher/Wasserbecken, Photovoltaik)
 - 9.1. Sachstandsbericht
 - 9.2. Vorstellung des Projektes
 - 9.3. Beratung und Grundsatzbeschluss über die Bauleitplanung einer Solarthermieanlage mit Großflächenwärmespeicher und Photovoltaik
10. Verschiedenes

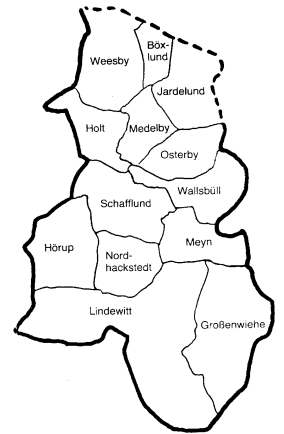
Nordhackstedt, den 26.01.2022

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 5

Schafflund, 04.02.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 41 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 43 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung
Zeitpunkt der Sitzung:
Ort der Sitzung:

der Gemeinde Schafflund
Dienstag, 08.02.2022 – 19:30 Uhr
Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.12.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohn- und Geschäftsquartier Mühlendamm)
Beratung und Aufstellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 (Wohn- und Geschäftsquartier Mühlendamm)
Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des B-Planes 2 „Meyner Straße“, Umwandlung Spielplatz Kieferneck in Bauland
11. Überplanung Alter Schulhof: Sachstandsbericht und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Lärmgutachters nach Angebotseinholung
12. Sachstandsbericht Heizhaus: Vorstellung der Planung zur Vorbereitung des B-Planes durch das Büro Holt & Nicolaisen
13. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

16. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus und den Gemeinderaum an der GGS Schafflund
hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Beratung und Beschlussfassung über die im Entwurf vorliegende Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Schafflund für die Gemeinschaftseinrichtungen Bürgerhaus und Bewegungsraum
18. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

19. Grundstücksangelegenheiten
20. Vertragsangelegenheiten
21. Rechtsangelegenheiten
22. Personalangelegenheiten

Schafflund, 31.01.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 17. Februar 2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 12.01.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.01.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
8. Kinder- und Jugendarbeit im Kirchspiel Medelby
Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendarbeit der Gemeinde
9. Zusammenarbeit im Kirchspiel Medelby
 - a) Kooperationsraum Kirchspiel Medelby
 - b) Ortsentwicklung
 - c) Kirchspielkoordinatorin
 - d) Internetseite Kirchspiel Medelby
 - e) Bildungscampus
10. Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Planungskonzept der Gemeinden im Kirchspiel Medelby – Auftragsvergabe
11. Verschiedenes

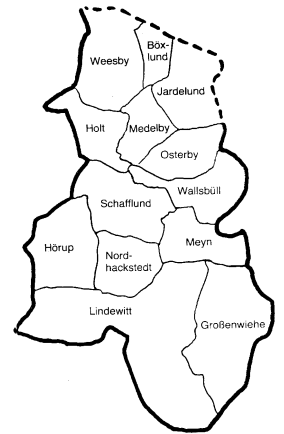
Holt, den 01.02.2022

Gemeinde Holt
- 1. Stellv. Bürgermeister -
gez. Marc Kunz

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 6

Schafflund, 11.02.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 44 1. Nachtrag zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großewiehe (Gebührensatzung)

Bekanntmachungen:

- Seite 45 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Feststellung- und Einbeziehungssatzung „Westerstraße“ OT Sillerup der Gemeinde Lindewitt
- Seite 48 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

Hinweise:

- Seite 50 Flyer -werden Sie Interviewer/in beim Zensus 2022-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtrag

zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS)
an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe
(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), sowie § 9 – Gebühren und Datenschutz – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe in der Fassung vom 14.01.2021 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Großenwiehe vom 27.01.2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Es wird § 2 wie folgt neu gefasst:

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag.
3. Die Jahresbeträge, welche durch die individuell angemeldeten Tage und Zeiten entstehen, werden in 12 gleiche Gebührenbeiträge unterteilt und sind monatlich im Voraus, am Monatsanfang in einer Summe zu entrichten.
4. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren. Stundenkarten und besondere Angebote werden in bar gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 09.02.2022

(LS)

gez.

Michael Schulz
(Bürgermeister)

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup
der Gemeinde Lindewitt
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 27.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ für das Gebiet südlich der "Westerstraße" sowie östlich der Straße "Naesweg" am westlichen Rand des Ortsteiles Sillerup in der Gemeinde Lindewitt sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 21.02.2022 bis einschließlich 21.03.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 11.02.2022

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Feststellungs- und Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB
„Westerstraße“ OT Sillerup

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 09.09.2021 die Aufstellung der

21. Änderung des Flächennutzungsplans
sowie des
Bebauungsplans Nr. 18

Wohngebiet „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

28.02.2022 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 11.02.2022

Im Auftrag

gez.

(Sönnichsen)

The map is a detailed topographic representation of the Lindewitt region. Key features include:

- Water Bodies:** The Flensburg-Lindewitt-See (lake) is a central feature, surrounded by forested areas (Staatsforst). Other smaller water bodies like the Wieheland and Klärsee are also visible.
- Settlements:** Lindewitt is the primary village, with a red circle highlighting a specific area. Other nearby settlements include Kleinwiehe, Lüngerau, and Schobüllhuus.
- Infrastructure:** Roads are marked with numbers (e.g., K 82, K 67, K 69). A railway line is also shown.
- Geographical Features:** The map shows various contour lines, fields, and forested areas. The Flensburg-Lindewitt-See is a significant water body.
- Annotations:** The map includes numerous numerical annotations (e.g., 14.9, 13.6, 17.5, 18.6, 16.6, 17.5, 18.8, 15.2, 16.0, 14.8, 18.0, 14.6) and labels for specific locations (e.g., Lüngeraufeld, Lüngerau, Schobüllhuus, Schule, Sp Pl, Bad, K 67, K 69, K 82, K 83, K 84, K 85, K 86, K 87, K 88, K 89, K 90, K 91, K 92, K 93, K 94, K 95, K 96, K 97, K 98, K 99, K 100).

Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit findet zwischen dem 16. Mai und Ende Juli 2022 statt, wobei der Aufgabenschwerpunkt in den ersten **vier Wochen** sein wird.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung**. Diese berechnet sich anhand eines Vergütungsmodells und liegt je nach Aufwand und Befragungsumfang etwa zwischen 500 und 1 000 Euro.
- Die Aufwandsentschädigungen des Zensus 2022 unterliegen nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse
(weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, bewerben Sie sich mittels Onlineformular:

www.statistik-nord.de/zensus-eb



**Kreis
Schleswig-Flensburg**

Erhebungsstelle Kreis Schleswig-Flensburg

Telefon: 04621-87 86 66

zensus@ehst-kreis-schleswig-flensburg.landsh.de

zensus 2022

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein

Erschienen im November 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell **Interviewerinnen und Interviewer** – sogenannte Erhebungsbeauftragte.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft so- wie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflchtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine etwa **halbtägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Übersicht der Erhebungsstellen

Stadt Hamburg

Telefon: 040-428 31 46 00
zensus-ehst-hh@statistik-nord.de

Stadt Flensburg

Telefon: 0461-85 85 58
zensus@ehst-stadt-flensburg.landsh.de

Stadt Kiel

Telefon: 0431-901 58 37
zensus@ehst-stadt-kiel.landsh.de

Stadt Lübeck

Telefon: 0451-122 12 35
zensus@luebeck.de

Stadt Neumünster

Telefon: 04321-942 20 10
zensus@ehst-stadt-neumuenster.landsh.de

Kreis Dithmarschen

Telefon: 0481-97 53 00
zensus@ehst-kreis-dithmarschen.landsh.de

Kreis Herzogtum Lauenburg

Telefon: 04541-805 91 50
zensus@ehst-kreis-herzogtum-lauenburg.landsh.de

Kreis Nordfriesland

Telefon: 04841-67 70 99
zensus@ehst-kreis-nordfriesland.landsh.de

Kreis Ostholstein

Telefon: 04521-78 80
zensus2022@kreis-oh.de

Kreis Pinneberg

Telefon: 04121-45 02 18 18
zensus@ehst-kreis-pinneberg.landsh.de

Kreis Plön

Telefon: 04522-74 38 90
zensus@ehst-kreis-ploen.landsh.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Telefon: 04331-202 71 75
zensus@ehst-kreis-rendsburg-eckernfoerde.landsh.de

Kreis Schleswig-Flensburg

Telefon: 04621-87 86 66
zensus@ehst-kreis-schleswig-flensburg.landsh.de

Kreis Segeberg

Telefon: 04551-951 20 22
zensus2022@segeberg.de

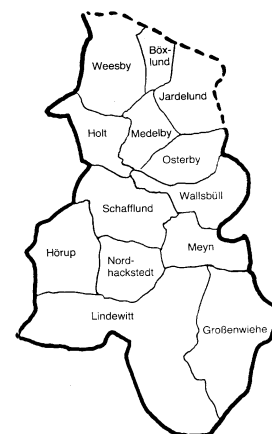
Kreis Steinburg

Telefon: 04821-698 20
zensus@ehst-kreis-steinburg.landsh.de

Kreis Stormarn

Telefon: 04531-160 38 99
zensus2022@kreis-stormarn.de

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 7

Schafflund, 18.02.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 52	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
Seite 53	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 55	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Bekanntmachungen:

Seite 56	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher Bekanntmachung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 57	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher 7. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ in der Gemeinde Medelby
Seite 59	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher Satzungsbeschluss, Veränderungssperre B-Plan Nr. 4 der Gemeinde Medelby
Seite 62	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ in der Gemeinde Medelby
Seite 64	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher Satzungsbeschluss, Veränderungssperre B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Medelby
Seite 67	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Schafflund
Seite 68	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Holt
Seite 69	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Jardelund
Seite 70	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Medelby
Seite 71	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 72	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Osterby
Seite 73	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 74	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund Platt in uns Land
Seite 76	Pressemitteilung Platt drift –barcamp-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 24.02.2022 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 11.11.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- Einwohnerfragestunde-**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der freiwilligen Feuerwehr Hörup
10. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Hörup
11. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Hörup
12. Bestellung kommissarischen stellvertretenden Wehrführer
13. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Steuer- und Finanzangelegenheiten

Hörup, den 16.02.2022

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 24.02.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 25.08.2021
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.08.2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Eröffnungsbilanz 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
18. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Projekt „Sternenkinder“ in der Kirchengemeinde Medelby
19. Fahrradweg Weesby-Medelby
 - hier: Sachstandsbericht
20. Breitbandausbau
 - hier: Sachstandsbericht
21. Freiflächen-Photovoltaikanlagen
 - Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Planungskonzept der Gemeinden im Kirchspiel Medelby
 - Auftragsvergabe
22. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Familienberatungsangebote im Kirchspiel Medelby
23. Kirchspielhomepage
 - hier: Kostenbeteiligung
24. Verschiedenes

Weesby, 09.02.2022

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 02. März 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dorfhalle, Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 26.01.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
9. Bau eines Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Jardelund-Böxlund Sachstandsbericht
10. Beauftragung von noch zu erbringenden Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Jardelund-Böxlund
11. Vorbereitung Sauberes Schleswig-Holstein am 12.03.2022
12. Sommerfest
Beratung und Planung
13. Dorfplatz / Spielplatzgestaltung
Vorstellung und Beratung
14. Kirchspielhomepage
hier: Kostenbeteiligung
15. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Steuerangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten

Jardelund, den 16.02.2022

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter Sören Timm ist aus der Gemeinde Osterby verzogen und hat somit seinen Sitz in der Gemeindevertretung Osterby verloren.

Es wird festgestellt, dass die Liste der Kommunalen Wählergemeinschaft Osterby (KWGO) im Rahmen des Nachrückverfahrens erschöpft ist. Gemäß § 44 Abs.2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird daher festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung Osterby leer bleibt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Osterby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 14.02.2022

Im Auftrage

gez. Hensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Tofft“ in der Gemeinde Medelby nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 16.02.2022 die Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Tofft“ für das Gebiet südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby. Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, insbesondere durch Festsetzung eines Stellplatzfaktors sowie durch Erweiterung des Plangebietes auf benachbarte Innenbereichsflächen die städtebauliche Ordnung zu stärken.

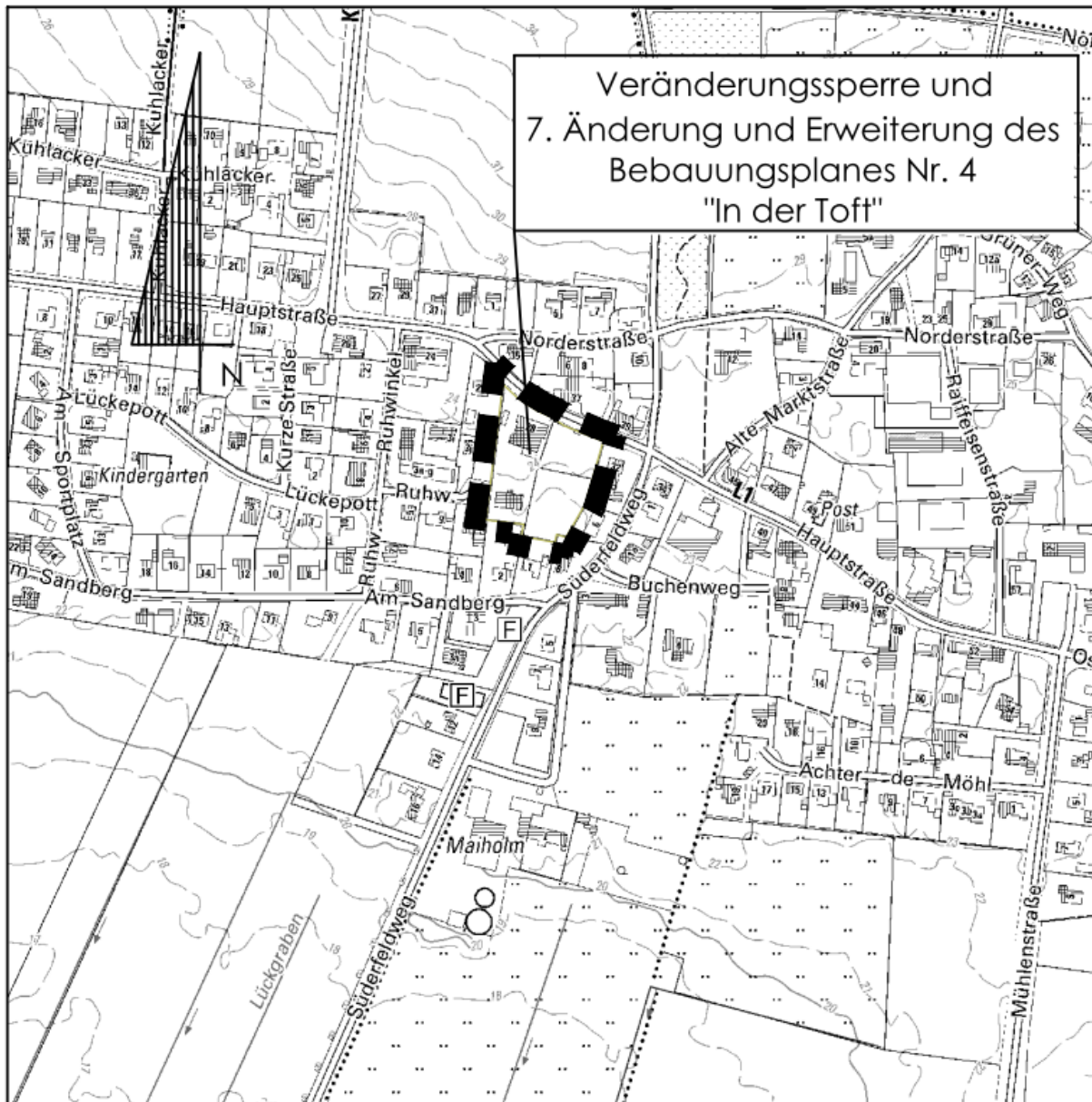
Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 18.02.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Medelby

Satzungsbeschluss

Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Medelby hat im Rahmen ihrer Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 auf Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches die folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindlichen 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby beschlossen.

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 16.02.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren

außer Kraft (§ 17 Abs 1 Satz 1 des Baugesetzbuches), sofern nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches eine Fristverlängerung erfolgt. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toff“ Rechtsverbindlichkeit erlangt (§ 17 Abs. 5 des Baugesetzbuches).

Medelby, den 16.02.2022

gez. G. Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Satzung der Veränderungssperre wird hiermit nach § 16 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des § 18 Abs. 3 des Baugesetzbuches über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird ferner hingewiesen auf § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die Satzung liegt in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich am 18.02.2022 durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-schafflund.de veröffentlicht worden.

Medelby, den 18.02.2022

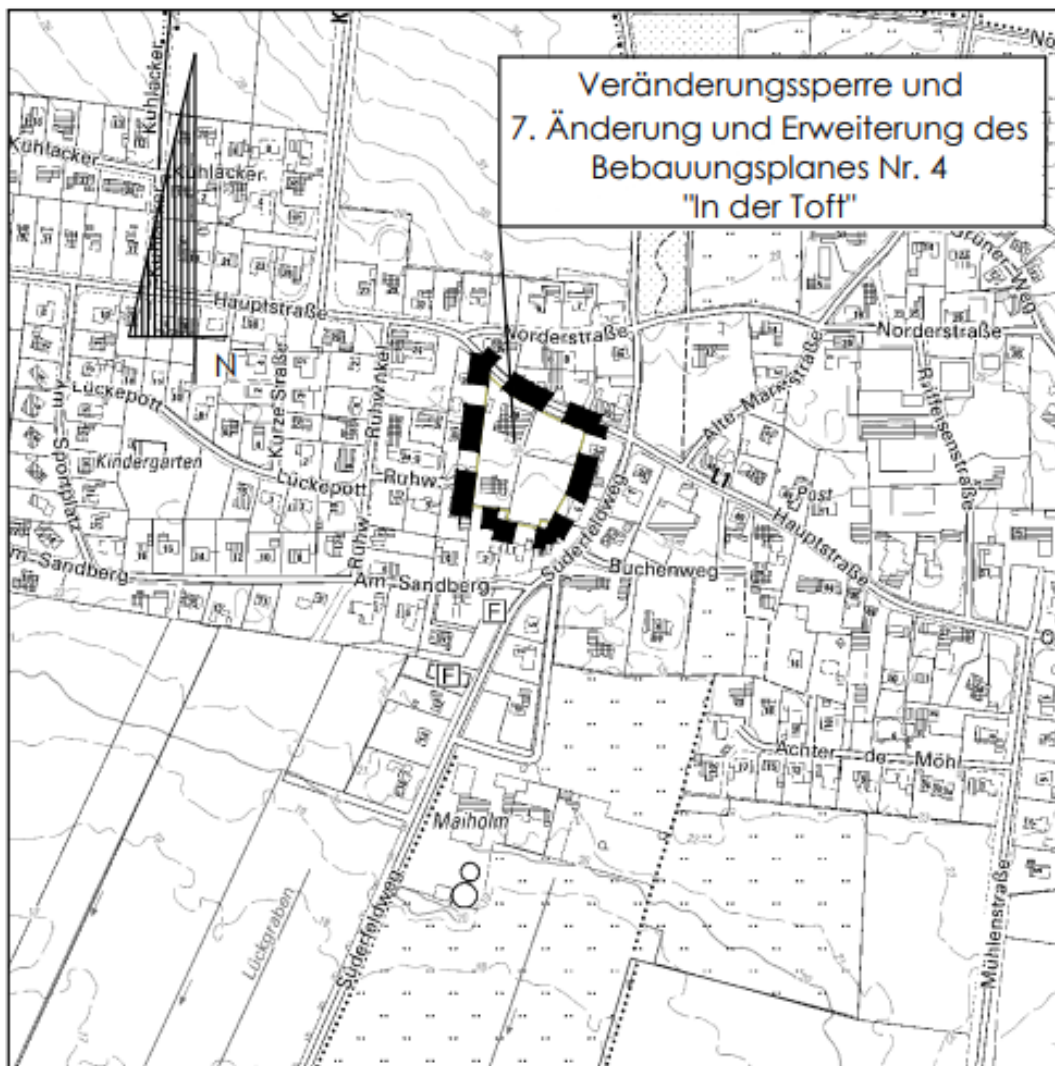
gez. G. Petersen
Bürgermeister

Medelby

Veränderungssperre und 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "In der Toff"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ in der Gemeinde Medelby nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 16.02.2022 die Aufstellung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“, östlich der „Raiffeisenstraße“ und westlich des Verkehrsweges „Grüner Weg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby beschlossen. Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, bisher nicht überplante Innenbereichsflächen verbindlich zu überplanen und so für die künftige wohnbauliche Entwicklung vorzubereiten. Durch geeignete Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung soll die städtebauliche Entwicklung geordnet und nachbarschaftliche Belange gewahrt werden.

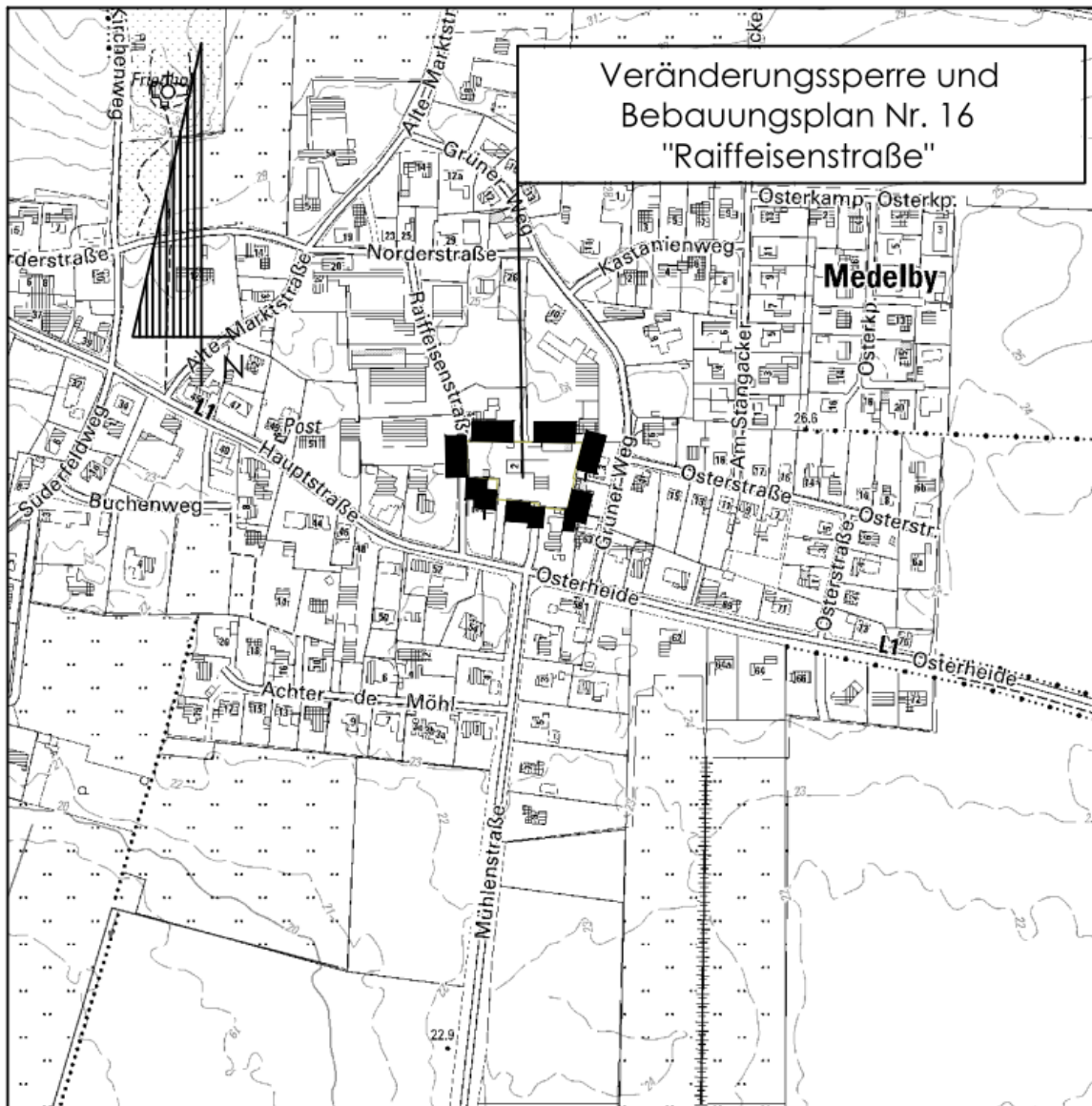
Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 18.02.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Medelby

Satzungsbeschluss

Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Medelby hat im Rahmen ihrer Gemeinderatssitzung am 16.02.2022 auf Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches die folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ nördlich der „Hauptstraße“, östlich der „Raiffeisenstraße“ und westlich des Verkehrsweges „Grüner Weg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby beschlossen.

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 16.02.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ nördlich der „Hauptstraße“, östlich der „Raiffeisenstraße“ und westlich des Verkehrsweges „Grüner Weg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§17 Abs 1 Satz 1 des Baugesetzbuches), sofern nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches eine Fristverlängerung erfolgt. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft,

sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 16 Rechtsverbindlichkeit erlangt (§ 17 Abs. 5 des Baugesetzbuches).

Medelby, den 16.02.2022

gez. G. Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Satzung der Veränderungssperre wird hiermit nach § 16 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des § 18 Abs. 3 des Baugesetzbuches über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird ferner hingewiesen auf § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die Satzung liegt in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich am 18.02.2022 durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-schafflund.de veröffentlicht worden.

Medelby, den 18.02.2022

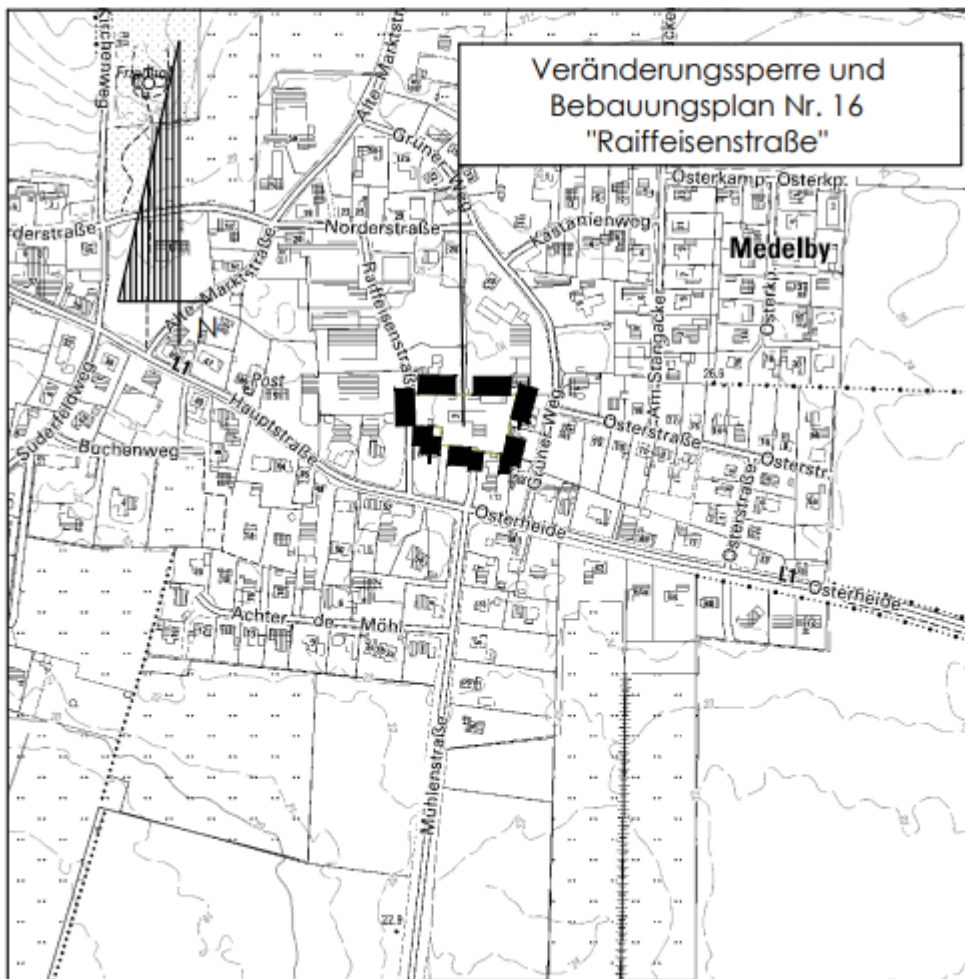
gez. G. Petersen
Bürgermeister

Medelby

Veränderungssperre und Bebauungsplan Nr. 16 "Raiffeisenstraße"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Schafflund

Der Amtsausschuss des Amtes Schafflund hat am 16.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss des Amtsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Holt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holt hat am 12.01.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Holt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Jardelund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat am 26.01.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Jardelund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Medelby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat am 12.01.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Medelby über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat am 03.02.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nordhackstedt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Osterby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat am 07.12.2021 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Osterby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020, die Lageberichte 2018 bis 2020, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 14.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht 2020, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 16.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger



Platt in uns Land

Wahl vun den Plattdüütschen Raat för Sleswig-Holsteen

för de 8. Wahlperiod (2022-2026)

an'n 30. April 2022 Klock 2 in't Hoge Arsenal, Arsenalstraat 2, Rendsborg

De Plattdüütsche Raat laadt all Lüüd in't Land, de sik för de Spraak intresseren doot, hartlich to düsse Wahlveranstalten in. Bidde mellst Se sik per Mail an bi de Sprekersch Marianne Ehlers, m.ehlers@heimatbund.de oder per Telefon bi den SHHB ünner 0431-98 384-0 bet to den 20. April 2022. Ok per Post köönt Se sik anmellen. Jeedeem, de in Sleswig-Holsteen tohuus is, kann bi de Wahl sien Stimmen afgeven.

Siet dat Johr 2000 giffst dat in Sleswig-Holsteen den Plattdüütschen Raat. He snackt för de nedderdüütsche Sprekergrupp in uns Land.

De Raat sett sik in för: Plattdüütsch in Familien – för de Lütten – in School un Uni – in de Pleeg – in de Medien – in de Kark – in de Verwalten etc.

Na 22 Johr sprakenpolitsche Arbeit in Sleswig-Holsteen treckt de Plattdüütsche Raat en positive Bilanz. Veel is op den Weg bröcht worrn för de Spraak in uns Land, jümmers Hand in Hand mit de Politik un dat Nettwerk Plattdüütsch, dat goot opstellt is. Dat schall wieder gahn mit de Arbeit för de Spraak, in de velen Gremien, de Institutschonen, Verenen un Verbännern un in den Landdag.

Un dorüm söcht de Raat för de 8. Wahlperiod (2022-2026) söven niege Kandidatinnen un Kandidaten, de sik för düsse Arbeit intresseren doot. Mehr to weten över den Plattdüütschen Raat giffst dat ünner: <https://www.heimatbund.de/plattdeutscher-rat.html>.

Jeedeem hett de Schangs, sik as Kandidaat oder Kandidatin för den Plattdüütschen Raat opstellen to laten. Wichtig is, dat Se de plattdüütsche Spraak snacken köönt un in Sleswig-Holsteen wohnt. Bidde füllt Se dat Blatt för dat Bewarven ut un schickt dat an de Sprekersch Marianne Ehlers, m.ehlers@heimatbund.de.

Programm:

1. Begröten
2. Wöör vörweg – Johannes Callsen, Beopdragte för Minnerheiten un Nedderdüütsch
3. Gröten vun Peter Stoltenberg, Präsident vun’n Sleswig-Holsteenschen Heimatbund
4. Sprakenpolitik in acht Bundslänner – Christiane Ehlers, Nedderdüütschsekretariat
5. „Funklock stoppen!“ – Jan Graf, Sleswig-Holsteensche Heimatbund
6. Aktuelles över Plattdüütsch in de School – Karen Nehlsen, IQSH/MBWK
7. De Kandidatinnen un Kandidaten stellt sik vör
8. De Plattdüütsche Raat warrt wählt
Kaffe un Koken
9. De niege Plattdüütsche Raat steiht fast
10. Verafscheden

Dör dat Programm föhrt Heiko Gauert, Maat in’t Präsidium vun den
Sleswig-Holsteenschen Heimatbund un vun den Plattdüütschen Raat.



Plattdüütsche Raat för Sleswig-Holsteen,
Hamburger Landstraße 101, 24113 Molfsee



platt drift barcamp



Was ist dein Antrieb? Wat is dien Drift?



platt drift barcamp

Ein Netzwerktreffen für **alle**, die neugierig sind auf die **plattdeutsche** Sprache, die Lust haben ihre eigene Begeisterung zu **teilen** und Neues kennenzulernen.

Drift steht im **Plattdeutschen** für Eifer, Tatkraft, Leidenschaft.

Wir **wollen** Menschen zusammenbringen, die mit uns teilen, was sie antreibt. Geern op **Platt**, man keen Bang, wir verstehen auch Hochdeutsch.

Ein **Barcamp** ist ein offenes Tagungsformat.

Die **Teilnehmenden** machen das Programm. Bring dich ein mit deinem Wissen, deiner Erfahrung, deinen Fragen. **Vielleicht** sogar in einer eigenen Session (max. 45 Minuten) zu deinem Thema? Man to!

Nordsee Akademie / Leck · Sonnabend · 9. April 2022 · 10.00 bis 18.00 Uhr

Info und Anmeldung: www.nordsee-akademie.de  **@kkpnordwest**

PRESSEMITTEILUNG

platt drift barcamp

Plattdeutsches Netzwerktreffen in Leck

Barcamps sind ein offenes und interaktives Tagungsformat. Das Programm wird zu Beginn von den Teilnehmenden selbst gestaltet, es entstehen Workshops und Vorträge von max. 45 Minuten Dauer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Leck werden gefragt: Was ist dein Antrieb? Wat is dien Drift? und richten danach ihre Beiträge, die sogenannten Sessions, aus. Drift steht im Plattdeutschen für Eifer, Tatkraft, Leidenschaft. Es ist ein Netzwerktreffen für alle, die neugierig sind auf die plattdeutsche Sprache, die Lust haben Neues kennenzulernen und mit anderen ihre Begeisterung zu teilen. Dies gerne op Platt, mutt aver nich.

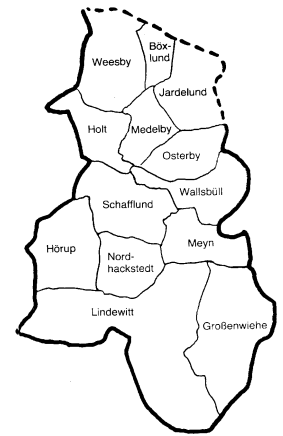
Moderiert wird das Barcamp von Simon Hansen (Flensburger Barcamp-Team). Neben vielseitigen Sessions gibt es in der Mittagspause einen meditativen Energie-Kick von Lisa Wrogemann (eat.platt.love) und zum Ausklang des Tages erwartet die Teilnehmenden als weiteren platt-kulturellen Leckerbissen die Tüdelband aus Hamburg mit einer Live-Performance ihres „AHAB“-Hörspiels.

Die Veranstaltung wird gemeinsam organisiert von der Nordsee Akademie, dem Kulturknotenpunkt Nordwest und dem Zentrum für Niederdeutsch (Plattdüütsch-Zentrum Landesdeel Schleswig) Föddert warrt de Dag vun dat Ministerium för Billen, Wetenshop un Kultur vun dat Land Sleswig-Holsteen.

Das platt drift barcamp findet am 9. April von 10:00 bis 18:00 Uhr in der Nordsee Akademie Leck statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Auf Anfrage wird eine Kinderbetreuung angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen und einen Link zur Anmeldung unter www.nordsee-akademie.de

Kontakt: Nordsee Akademie, Flensburger Straße 18, 25917 Leck, 0466287050

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 8

Schafflund, 04.03.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 78	Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund
Seite 80	Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup
Seite 82	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 84	Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby
Seite 86	Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby
Seite 88	Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund

Sitzungen:

Seite 90	Sitzung der Gemeindevertretung Großewiehe
Seite 92	Sitzung der Gemeindevertretung Schafflund

Hinweise:

Seite 94	Nordsee Akademie in Leck – Tagung „Öffentliches Baurecht“ am 27.03.2022
----------	---

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	337.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	309.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28.400 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	335.900 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	299.500 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	346.000 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 28.01.2022

LS

gez. Michael Brodal
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
24.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haus-
satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.810.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.783.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26.200 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	1.793.700 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.697.600 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.100.500 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-
senen Stellen auf
- | |
|---------------|
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 1,03 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 25.02.2022

LS

gez. Peter-Lorenz Greisen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung v
02.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushalts-
satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.833.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.049.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-216.100 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	1.820.500 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	2.000.700 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	228.100 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-
senen Stellen auf
- | |
|---------------|
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 0 EUR |
| 0,43 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 03.12.2021

LS

gez. Anja Stoetzel
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	817.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	913.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-95.200 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	764.300 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	800.100 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	38.300 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti-
gungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie-
senen Stellen auf
- | | |
|--|---------------|
| | 0 EUR |
| | 0 EUR |
| | 0 EUR |
| | 0,01 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 08.12.2021

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.606.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.694.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-88.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.574.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.624.200 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 1.965.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.084.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.965.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,08 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Medelby, den 17.02.2022

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Schafflund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.018.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.973.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	2.044.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.411.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.106.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.007.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.534.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,97 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Schafflund, den 09.02.2022

LS

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.02.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung: **Gemeinde Großenwiehe**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 10.03.2022– 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a,
24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 27.01.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.01.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 21 „Am Redder“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten
9. Bebauungsplan Nr. 2 „Freiland“
Antrag auf Änderung hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Nr. 26 „Schulsteig“
Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof“
Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, hinsichtlich der zukünftigen Festsetzungen in den Bebauungsplänen, z.B. Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen, Erschließungsstraßen etc.
11. Freiflächen-Photovoltaik Standortkonzept
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Ausweisung von Sondergebieten in der Bauleitplanung
12. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an der Bewegungshalle in Lindewitt
13. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an Windkraftanlagen gem. § 6 EEG

14. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an
Freiflächenphotovoltaikanlagen gem. § 6 EEG

15. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

16. Grundstücksangelegenheiten

17. Personalangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Großenwiehe, 02.03.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Sitzung der Gemeindevertretung:
Zeitpunkt der Sitzung:
Ort der Sitzung:

Gemeinde Schafflund
Dienstag, 08.03.2022 – 19:30 Uhr
Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.02.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.02.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Meyner Straße“, hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Wohn- und Geschäftsquartier am Mühlendamm“, hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Personalausstattung des Bauhofs, hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Erneuerung der Schwimmbadbrücke, hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Beleuchtung des Wanderweges am Mühlenteich, hier: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der bestehenden Planung durch das Büro OLAF
13. Herrichtung einer Wegebefestigung vom Bürgerpark zu LIDL, hier: Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss)
14. Aufbau eines Holzpavillons mit Bänken auf der Multifunktionsfläche neben der Boulebahn
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Einnahmen aus dem Adventskalenderverkauf 2020 und 2021 sowie Anwerbung von Spenden
 - b) Bevollmächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter
15. Umsetzen der Spielgeräte des Spielplatzes „Kieferneck“ auf die Multifunktionsfläche in Abhängigkeit des Erhaltungszustandes
16. Bauunterhaltung an wassergebundenen Gemeindewegen, hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Realisierung von Projekten
 - 16.1. Pump – Track Areal, Jugendtreff, Mehrwerthaus
 - 16.2. Grundsatzbeschluss für den Einstieg in die jeweilige Projektprüfung/Projektumsetzung

18. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 19. Grundstücksangelegenheiten
- 20. Vertragsangelegenheiten
- 21. Rechtsangelegenheiten
- 22. Personalangelegenheiten

Schafflund, 28.02.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.



Anmeldung

Gemeindeseminar am 17.03.2022

EZ ☐ **vegetarisch** ☐

DZ ☐ **vegan** ☐

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

.....
Vor- und Zuname

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €

(3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

**Vorschau
Stärkung des Ehrenamts
am 21.04.2022**



NORDSEE AKADEMIE

Öffentliches Baurecht

Allgemeine Einführung für Gemeindevertreter/innen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 17.03.2022
(nachmittags)**



NORDSEE AKADEMIE

Öffentliches Baurecht – Allgemeine Einführung

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden die rechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung der baulichen Entwicklung ihres Gebietes gegeben. Hierzu dienen sowohl die Bauleitplanung als auch die Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren.

Das Seminar zeigt hierzu die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe und Möglichkeiten einer Gemeindevertretung auf. Eine Erläuterung der dabei im Rahmen des öffentlichen Baurechtes zu beachtenden Vorschriften erfolgt anhand praktischer Beispiele.

Ergänzend werden Zusammenhänge zu anderen Rechtsbereichen, z. B. Gemeindeordnung oder Naturschutzrecht, hergestellt und abschließend Hinweise zur Verfahrensfreiheit bestimmter Vorhaben gegeben.

Referent

Martin Schaaf, Fachdienst Bauen und Planen,
Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

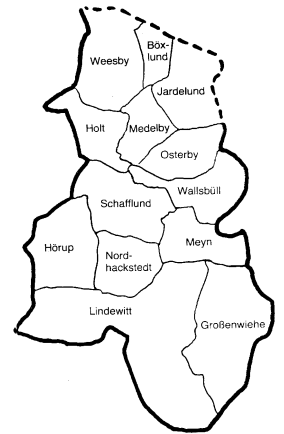
Donnerstag, 17.03.2022

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Pause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages und Gelegenheit zur weiteren Fragestellung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 14. März 2022

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 9

Schafflund, 11.03.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 96 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Meyn über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- Seite 97 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Schafflund über die Festsetzung der Hebesätze

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

- Seite 98 Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll
- Seite 100 Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

3. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Meyn über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. S. 220), zuletzt geändert am 01.10.2020 (GVOBl. S. 738), sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) vom 28.03.2018 (GVOBl. S. 131) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 Absatz 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

- (2) Gemeindevertreterinnen/-vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 €.
- (3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören im Vertretungsfall.

§ 2

§ 2 wird um folgenden Absatz ergänzt:

- (4) Die/der Vorsitzende eines Ausschusses erhält zusätzlich zum Sitzungsgeld nach den Absätzen 2 oder 3 eine anlassbezogene Entschädigung in Höhe von 35 € je geleiteter Sitzung.

§ 3

Inkrafttreten

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Meyn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meyn, den 11.02.2022

(LS)

gez. Bernd Henkel
-Bürgermeister-

3. Nachtragssatzung der Gemeinde Schafflund über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 Absatz 1, Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 08.02.2022 die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Schafflund erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) - unverändert | 380 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) - unverändert | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 11.02.2022

(LS)

gez. Constanze Best-Jensen
Bürgermeisterin

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.08.2021 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der Ortslage Wallsbüll, südlich der Flensburger Straße (B199) und nördlich der Gemeindegrenze Wallsbüll zur Gemeinde Handewitt in der Gemeinde Wallsbüll mit Bescheid vom 18.02.2022, Aktenzeichen: 512.111-59.173 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 11. März 2022

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund
-Bau- und Serviceabteilung-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 09.09.2021 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K66), zwischen Rohrweg und Lück im Ortsteil Sillerup mit Bescheid vom 24.01.2022 Az.: 512.111 – 59.179 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Plan im Internet unter der Adresse www.danord.qdi-sh.de eingestellt.

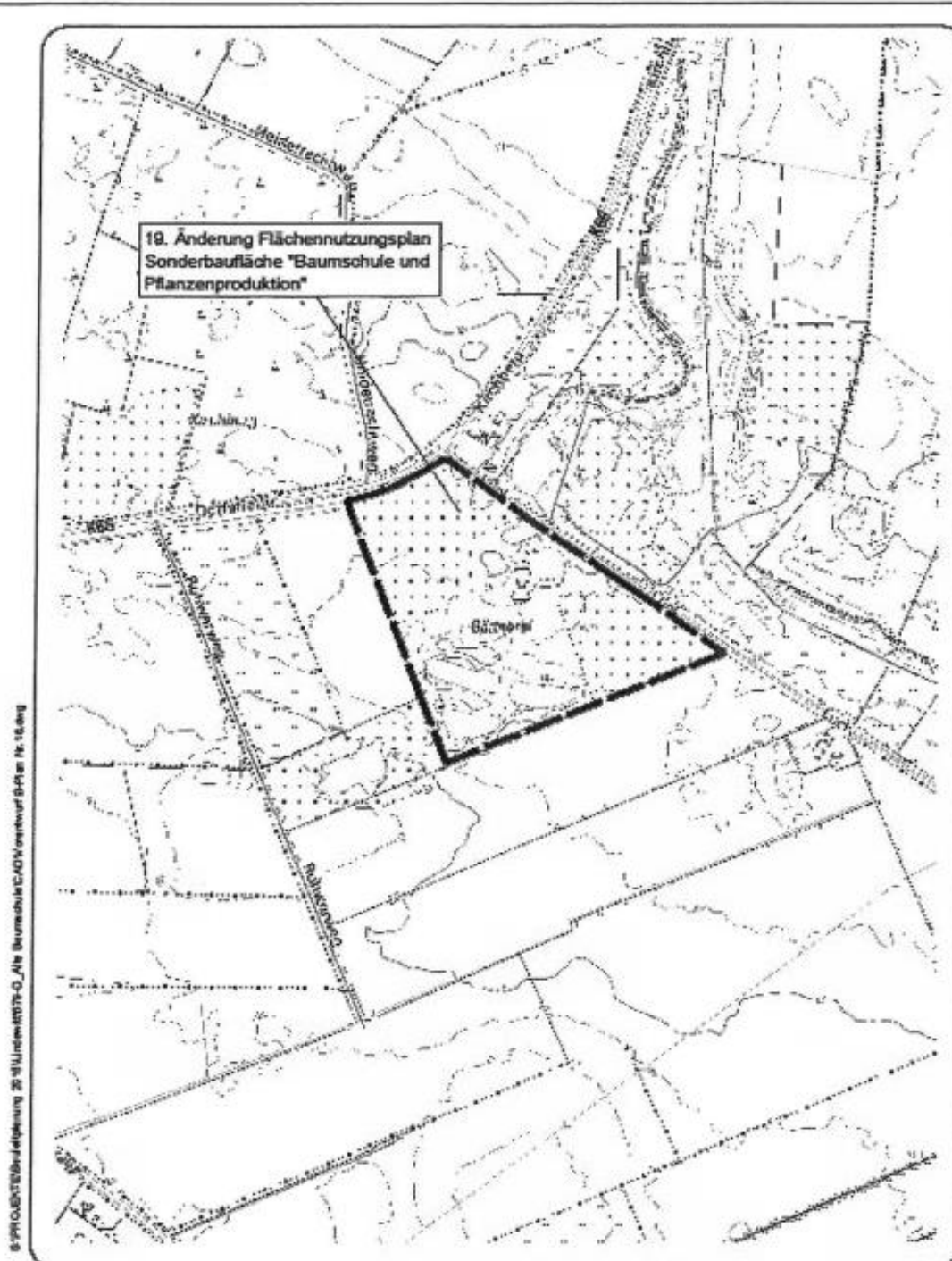
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 11.03.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-
Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

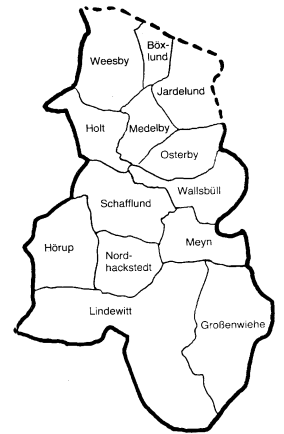
19. Änderung Flächennutzungsplan
„Sonderbaufläche „Baumschule und Pflanzenproduktion“

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 5.000



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 10

Schafflund, 18.03.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 102 5. Nachtragssatzung der Gemeinde Medelby
über die Festsetzung der Hebesätze

Sitzungen:

Seite 103 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Der Kreiswahlleiter

Seite 105 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl
am 08. Mai 2022

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

5. Nachtragssatzung der Gemeinde Medelby über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.02.2022 folgende 5. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Medelby erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **425 v.H.**
- unverändert

für die Grundstücke (Grundsteuer B) - unverändert **425 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 09.03.2022 _____
(LS)

gez. Günther Petersen
(Bürgermeister)

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 24. März 2022 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	--

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht (ehem. Sportsbar)
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 27.01.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.01.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

Einwohnerfragestunde

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Vorfinanzierung des Nachdruckes der Chronik Sillerup

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Umgestaltung der Aula

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Küche im Kindergarten

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zum Umbau des Fw-Gerätehaus Sillerup

TOP 13: Info zur geplanten Erweiterung des Fw-Gerätehauses Sillerup, Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum SUV nach Gespräch mit dem Verbandsvorsteher

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren grundsätzlichen Vorgehen zur Wohnbebauung in der Gemeinde

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zu Wegebaumaßnahmen

TOP 17: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 18: Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 16.03.2022

**Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel**

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 4 Flensburg-Land und 5 Schleswig zur Landtagswahl am 08. Mai 2022

Der Kreiswahlleiter gibt folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 4 Flensburg-Land und 5 Schleswig für die kommende Landtagswahl am 08. Mai 2022 bekannt:

Für den Beisitzer Rainer Haulsen, Schleswig wird Frau Frauke Mielke, Schleswig berufen.

Für die stellvertretende Beisitzerin Frau Frauke Mielke, Schleswig wird Herr Mario de Vries, Böel berufen.

Für den stellvertretenden Beisitzer Andreas Pries, Sörup wird Herr Norman Timmermann, Jerrishoe berufen.

Für den Beisitzer Rainer Hopf, Schleswig wird kein Ersatz berufen.

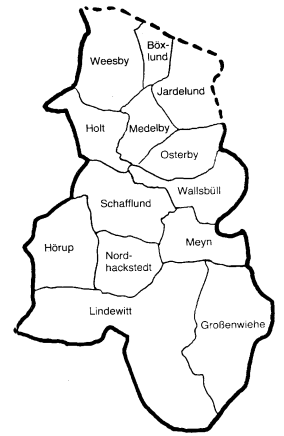
Für den stellvertretenden Beisitzer Paul Herbig, Schleswig wird kein Ersatz berufen.

Schleswig, 14.03.2022

Der Kreiswahlleiter
für die Wahlkreise
4 Flensburg-Land und
5 Schleswig
Im Auftrag


Bellinghausen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 11

Schafflund, 25.03.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 106 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 107 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Seite 108 Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

2. Änd. des B-Planes Nr. 10

Seite 110 Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

B-Plan Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“

Seite 112 Bekanntmachung der Gemeinde Wallsbüll

Bebauungsplan Nr. 6 –Sondergebiet Photovoltaikanlage-

Seite 114 Bekanntmachung der Gemeinde Großenwiehe

Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes

Seite 116 Bekanntmachung der Gemeinde Großenwiehe

Satzungsbeschluss der 1. Änd. und Erw. des B-Planes Nr. 21 „Am Redder“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Nordhackstedt**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 31.03.2022 – 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Gaststätte Nordhackstedt, großer Saal,
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 03.02.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.02.2022
4. Eingaben und Fragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde –
8. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Bestätigung von Wahlen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung
10. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnungen 2020 und 2021 der freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
11. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
12. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
13. Verschiedenes

Nordhackstedt, den 23.03.2022

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 31.03.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 24.02.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2022
9. Freiflächen-Photovoltaik
Standortkonzept für das Kirchspiel Medelby
Info über die weitere Vorgehensweise
10. Verschiedenes

Weesby, 22.03.2022

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 27.01.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Kreisstraße 67 (Goldebeker Straße) und südlich des Blyeweges, südwestlich des Ortsteiles Lindewitt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.03.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 25. März 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

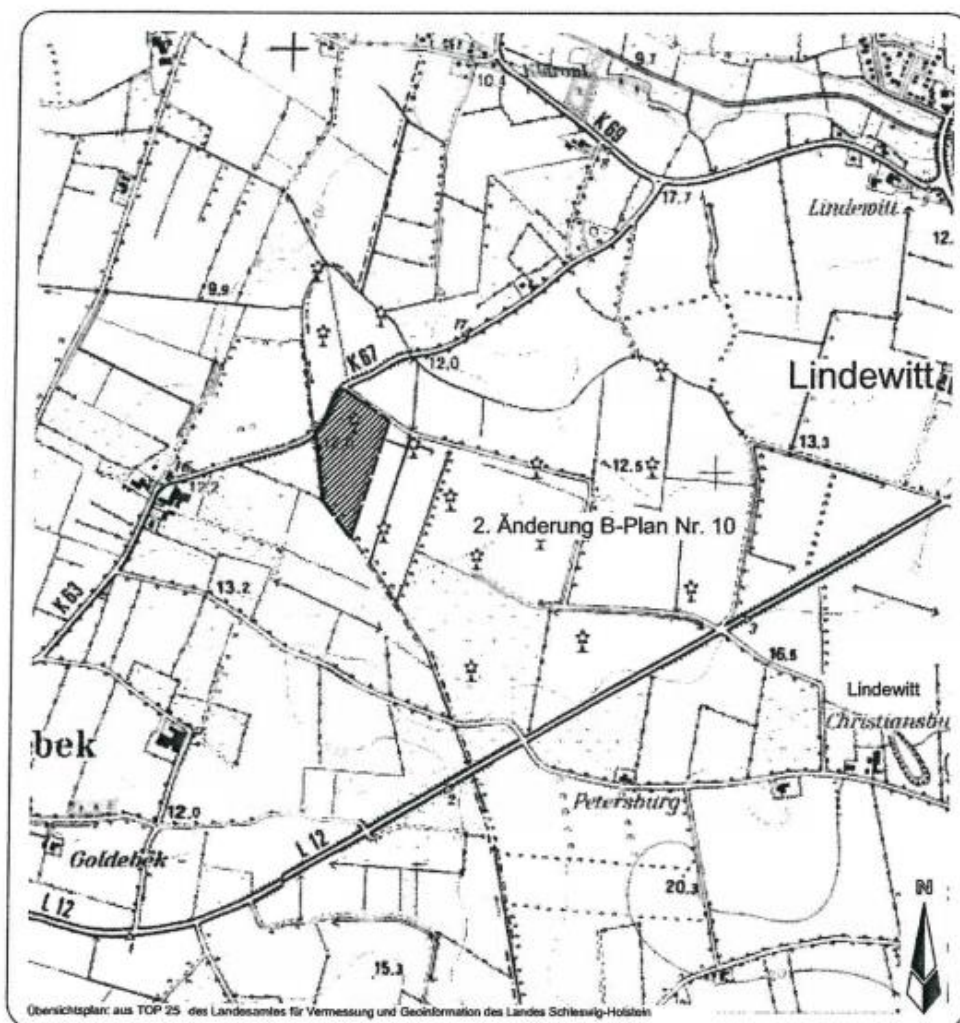
Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

Gemeinde Lindewitt

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“

Übersichtsplan



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 09.09.2021 den Bebauungsplanes Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K66), zwischen Rohwerweg und Lück im Ortsteil Sillerup, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.03.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

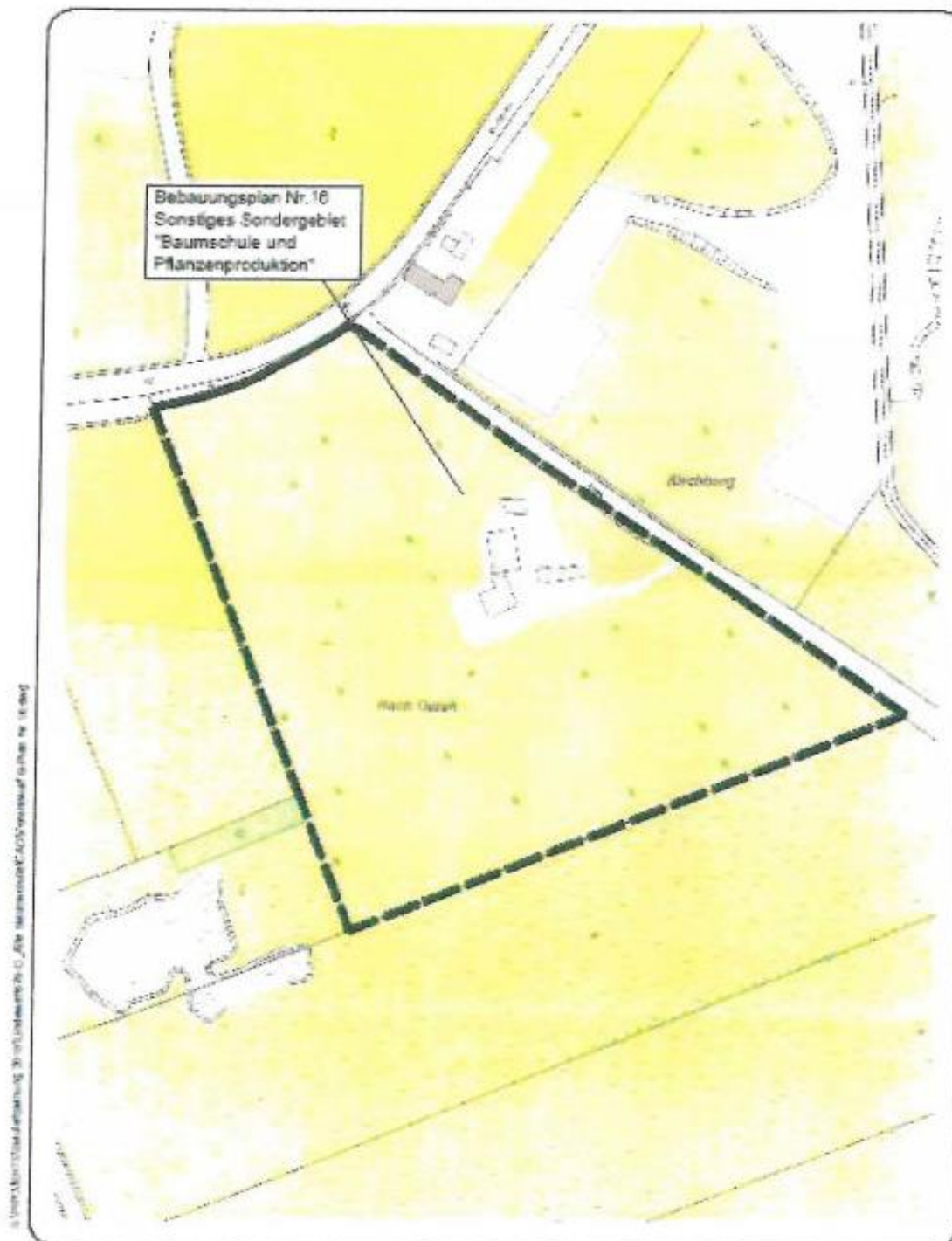
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 25. März 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen



Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr. 16, Sonstiges Sondergebiet "Baumschule und Pflanzenproduktion"

Plangeitungsbereich

M. 1 : ohne



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll Sondergebiet –Photovoltaik -Freiflächenanlage-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 31.08.2021 den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Wallsbüll –Sondergebiet Photovoltaikanlage- für das Gebiet nördlich der Gemeindegrenze Wallsbüll zur Gemeinde Handewitt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26. März 2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 25. März 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.09.2021 beschlossene 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südöstlich des Verkehrsweges „Kleindamm“ und nördlich der „Rollau“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe in südlicher Anbindung an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ mit Bescheid vom 21.03.2022, Az.: 512.111-59.115 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Dokumente unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Großenwiehe, den 25. März 2022

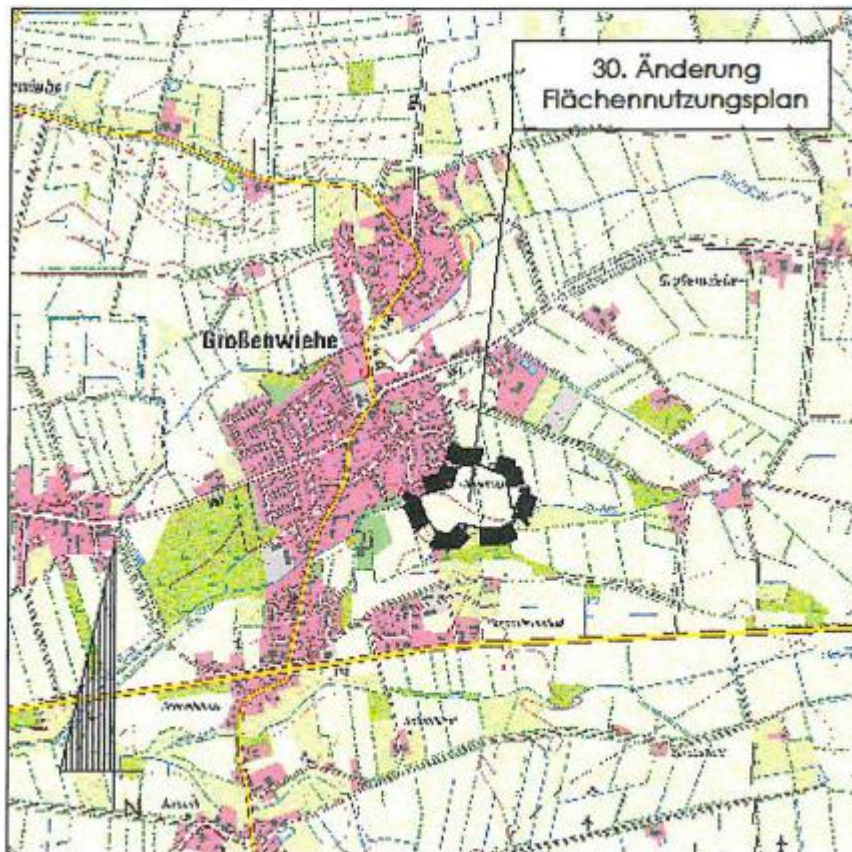
Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

Großenwiehe

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“ der Gemeinde Großenwiehe für das Gebiet südöstlich des Verkehrsweges „Kleindamm“ und nördlich der „Rollau“ am östlichen Rand der Ortslage Großenwiehe in südlicher Anbindung an das bestehende Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Redder“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.03.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der **Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr** einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Großenwiehe, den 25.03.2022

Im Auftrage

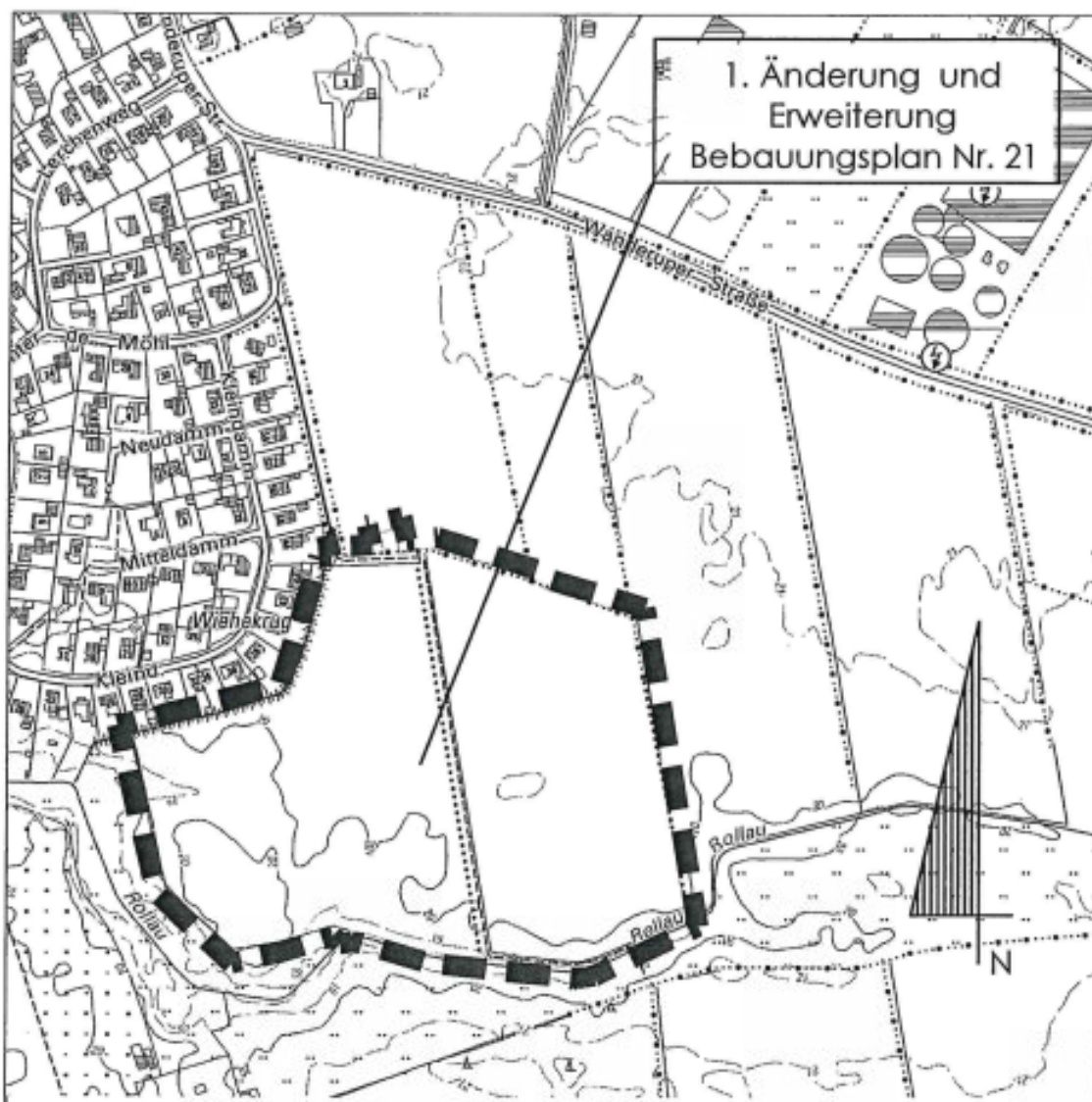
gez.
Sönnichsen

Großenwiehe

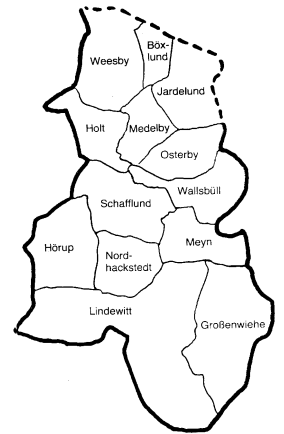
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Redder"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 12

Schafflund, 01.04.2022

52. Jahrgang

Haushaltssatzungen:

Seite 118 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2022

Sitzungen:

Seite 120 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen:

Seite 122 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushalts-satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.263.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.121.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	142.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.237.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.055.100 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	989.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 03.03.2022

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 28.03.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. April 2022 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.12.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung
-Einwohnerfragestunde-
8. Unterbringung Flüchtlinge / Vertriebene
hier: aktueller Sachstand
9. Angestrebtes Investorenmodell – Schafflund von Wohnraum im Amtsbereich –
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. LAG Aktiv Region „Mitte des Nordens“
-Förderperiode 2023 – 2029 –
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung für die kommende Förderperiode
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Kofinanzierung des Regionalbudgets für das Jahr 2023
11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 12. Vertragsangelegenheiten
- 13. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 28.03.2022

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

**Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters**

über der im Landtagswahlkreis 04 „Flensburg-Land“ durch den
Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 18.03.2022 zugelassenen Wahlkreisbewerberinnen
und -bewerber für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022

Wahlkreis 04 - Flensburg-Land

**Nr. Kreiswahlvorschlag
 - Bewerber/-in**

- 1 **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**
 Jepsen, Thomas,
 Immobilienmakler,
 geb. 1973
 Dollrottholz 25, 24392 Süderbrarup

- 2 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
 Frost, Heiko,
 Geschäftsführer,
 geb. 1967
 Am Wiesengrund 2, 24980 Schafflund

- 3 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
 Bonau, Sebastian,
 IT-Projektmanager,
 geb. 1989
 Groß Bremsberg 16, 24960 Glücksburg

- 4 **Freie Demokratische Partei (FDP)**
 Storm, Nori,
 Unternehmer,
 geb. 1976
 Ulehoi 11, 24960 Munkbrarup

- 5 **Alternative für Deutschland (AfD)**
 Haake, Sven,
 Rentner,
 geb. 1970
 Wittkiel 28, 24409 Stoltebüll

- 6 **DIE LINKE (DIE LINKE)**
 Jungbluth, Felix,
 Gesundheits- und Krankenpfleger IMC,
 geb. 1992
 Königstraße 36, 24837 Schleswig

**Nr. Kreiswahlvorschlag
- Bewerber/-in**

- 7 **Südschleswigscher Wählerverband (SSW)**
Quäck, Sarina,
Master of Science in economics and business,
geb. 1985
Eckernförder Landstraße 32D, 24991 Freienwill
- 9 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**
Andersen, Rüdiger,
Landwirt,
geb. 1960
Böver Weg 20, 24975 Maasbüll
- 12 **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**
Kroll, Björn,
Gärtner,
geb. 1991
Am Treßsee 1, 24991 Großsolt
- 16 **Volt Deutschland (Volt)**
Collatz, Frank,
Unternehmensberater,
geb. 1980
Nörrmark 26, 24955 Harrislee

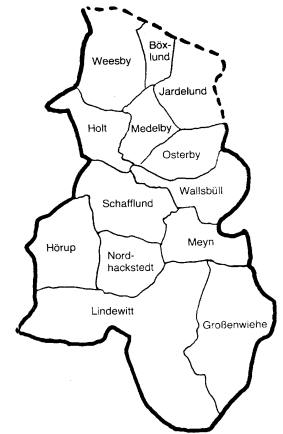
Schleswig, den 25.03.2022

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis
04 - Flensburg-Land



Dr. Wolfgang Buschmann
Kreiswahlleiter

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 13

Schafflund, 08.04.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 124 Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Nordhackstedt

Haushaltssatzungen:

Seite 126 Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2022

Sitzungen:

Seite 128 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Seite 129 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 131 Bekanntmachung der Gemeinde Hörup
–Niederschrift Jagdgenossenschaft–

Seite 132 Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund
-Öffentliche Auslegung 5. Änd. B-Plan Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“

Seite 134 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung für die Wahl zum SH Landtag am 08.05.2022

Seite 136 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 der
Gemeinde Weesby

Seite 137 Bekanntgabe der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weesby zum
01.01.2011

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Nordhackstedt

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl I Seite 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt vom 31.03.2022 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

1. Die Gemeinde Nordhackstedt möchte den Standort der Gaststätte als Gast- und Veranstaltungsstätte für die Gemeinde in der Ortsstraße 36 sichern. Hierzu gehört die Flächensicherung in der Umgebung für Parkplätze und zur Einhaltung der Abstandsvorschriften für den Lärmschutz. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
2. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstück 4/4, 39, 40/14 und 40/17 der Flur 7 der Gemarkung Nordhackstedt. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch gelb kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nordhackstedt, den 31.03.2022

gez.

Anja Stoetzel
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

Die Gemeinde Nordhackstedt sieht auf den Flächen südlich der Gast- und Veranstaltungsstätte, Ortsstraße 36 das Erfordernis zur Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen und zur Einhaltung von Abstandsvorschriften für den Lärmschutz.

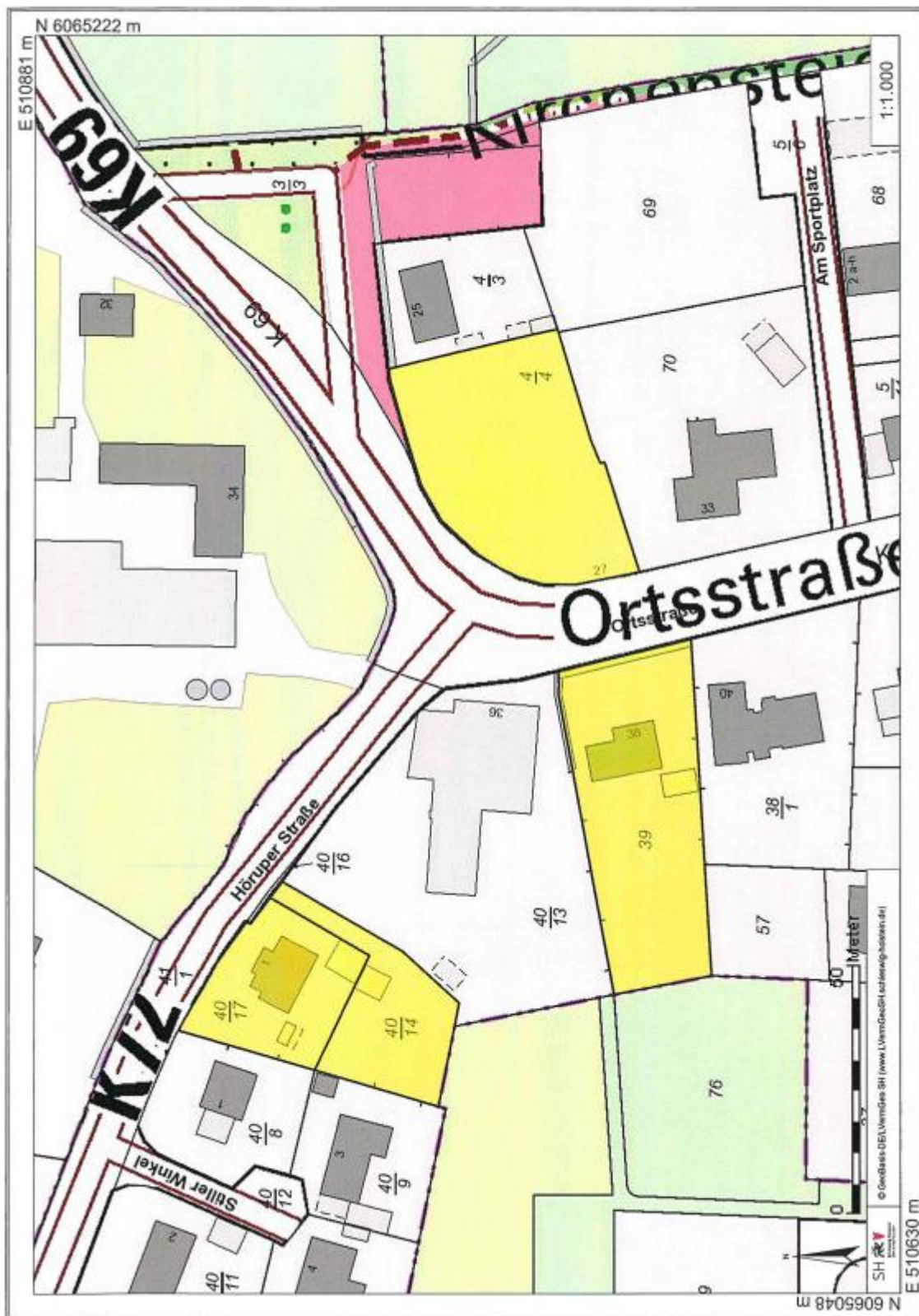
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für die genannten Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Nordhackstedt, den 31.03.2022

gez.

Anja Stoetzel
(Bürgermeisterin)

(Siegel)



Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.207.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.216.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-9.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.186.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.141.300 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	88.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 01.04.2022

LS

gez. Jan Jacobsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 04.04.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag 12. April 2022 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2021
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2021
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Jahr 2022
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabenrechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Meyn
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Baumpflegearbeiten
13. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Vertragsangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Meyn, den 04.04.2022

- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Donnerstag, 21. April 2022 -19:30 Uhr-

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 19.01.2022
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.01.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft der Gemeinde in der Klimaschutzregion Flensburg
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages für das Baugebiet Meiereistrasse
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung einer Gewerbefläche in der Hansetoft
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten Südertoft und Hansetoft
12. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.7 „Windvorranggebiet“ und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - a. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr.7 Windvorranggebiet
 - b. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Windvorranggebiet
13. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.4 Osterbyer Strasse
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Ellunder Strasse
15. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Steuerangelegenheiten

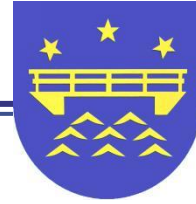
Wallsbüll, den 05.04.2022

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Gemeinde



Hörup

Hörup, 07.04.2022

Bekanntgabe

Hiermit weise ich auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Hörup vom 22. März 2022 hin.

Die Niederschrift ist im Mitgliederbereich einsehbar unter www.jg-Hoerup.de

Hörup, 08.04.2022

gez. Peter Lorenz Greisen
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet im Nordwesten des Bebauungsplans Nr. 2, nordwestlich der Straße Kieferneck und die Begründung

liegen vom 11.04.2022 bis zum 11.05.2022

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www.amt-schafflund.de** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wird im beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.
Schafflund, den 08.04.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

i.A.
gez. Sönnichsen

B e k a n n t m a c h u n g

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 08. Mai 2022

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby werden in der Zeit vom 18.04.2022 bis 22.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Schafflund, Zentrale Dienste, Zimmer 3, Tannenweg 1, 24980 Schafflund (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 22.04.2022 bis 12.00 Uhr beim Amt Schafflund, Zimmer 3, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2. eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindewahlbehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 06.05.2022, 12.00 Uhr, beim Amt Schafflund, Zentrale Dienste, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht.

Schafflund, 05.04.2022

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlbehörde
Im Auftrage



(Hensen)

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 der Gemeinde Weesby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby hat am 24.02.2022 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2019 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Weesby über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2019 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2019, die Lageberichte 2011 bis 2019, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 04.04.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Aktiva		Bilanz zum 01.01.2011		Passiva	
	€		€		
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	336.554,89		
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	216.608,81		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	50.483,23		
1.2.1.1 Grünflächen	6.817,21	1.4 vorgetragen Jahresfehlbetrag	0,00		
1.2.1.2 Ackerland	1.054,60	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2. Sonderposten			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	15.234,86		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	142.684,45		
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3 für Beiträge			
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	110.566,75	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	342.016,45		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich	9.705,28		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	145.949,86	2.5 für Treuhandvermögen	0,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00	2.6 für Dauergrabpflege	0,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	97.543,21		
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	410.114,00	3. Rückstellungen			
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	185.346,97	3.1 Pensionsrückstellung	0,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.980,10	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	29.521,95		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.003,28	3.5 Steuerrückstellung	0,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.503,00	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00		
1.3 Finanzanlagen		3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00		
1.3.2 Beteiligungen	0,00	4. Verbindlichkeiten			
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen	0,00		
1.3.4 Ausleihungen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00		
2. Umlaufvermögen		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00		
2.1 Vorräte		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.259,83		
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100.701,42		
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.281,33		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.400,00				
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.029,25				
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00				
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	3.706,70				
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.424,00				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.4 Liquide Mittel	444.221,79				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.677,20				
	<u>1.354.595,71</u>		<u>1.354.595,71</u>		

Die am 24.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weesby zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,

Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

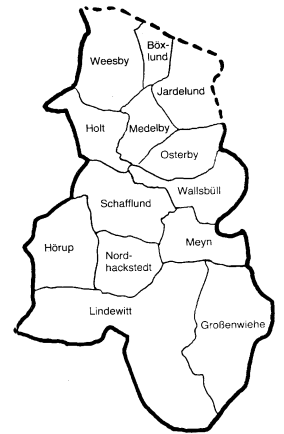
Schafflund, den 04.04.2022

Amt Schafflund

Im Auftrag

gez. Renger

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 14

Schafflund, 22.04.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 138 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen:

Seite 139 Amt Schafflund – Der Gemeindewahlleiter -
Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung
der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 26. April 2022 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.04.2022
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung der Seniorenwohnanlage im Neubaugebiet der Gemeinde Meyn
9. Verschiedenes

Meyn, den 19.04.2022

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Medelby

Der Gemeindevertreter Herr Heiko Jöhnk – Wählergruppe `70 Medelby – hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Wählergruppe `70 Medelby,

Herr Ralf Freyer, Hauptstraße 2, 24994 Medelby

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby fest.

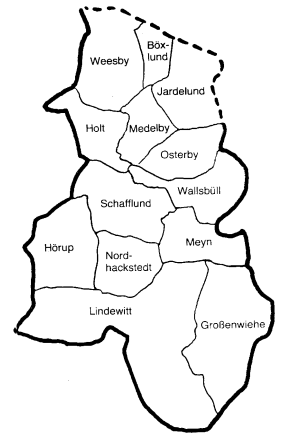
Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Medelby innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 22.04.2022

Im Auftrage

gez. Hansen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 15

Schafflund, 29.04.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 140 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund,
Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren

Haushaltssatzung

- Seite 141 Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn
für das Haushaltsjahr 2022

Bekanntmachungen:

- Seite 143 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde
Wahlbekanntmachung

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung**

des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg,
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 112), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 04.04.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28.12.2021 erlassen:

**§ 1
Änderung der Gebührentabelle**

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28.12.2021 (Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund Nr. 44/2021, S. 390), wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Gebührentarife 29. „Gesetz zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung für das Land Schleswig-Holstein (Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein – IZG-SH-vom 19. Januar 2012 (GVOBl.Schl.-Holst. S.89)“, 29.1 „Erteilung von schriftlichen Auskünften“ und 29.2 „Zurverfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken“ werden gestrichen. Es wird folgende neue Tarifstelle 29. eingefügt:

Tarif/ Nr.	Bezeichnung	Aktuelle Gebühr in €
29.	Verkehrsrechtliche Anordnungen	50

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 20.04.2022

(LS)

gez. Wilhelm Krumbügel

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
12.04.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung
erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.357.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.315.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 41.500 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | 1.297.300 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | 1.242.800 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | 0 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | 50.600 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | 0 EUR |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | 0,03 Stellen. |
| Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 380 % |
| (Grundsteuer A) | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 13.04.2022

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 28.04.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Wahlbekanntmachung

1. Am 08. Mai 2022 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden des Amtes Schafflund bilden - mit Ausnahme der Gemeinden Großenwiehe, Lindewitt und Schafflund - je einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Großenwiehe bildet 3 Wahlbezirke, die Gemeinde Lindewitt bildet 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Schafflund bildet 2 Wahlbezirke.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Böxlund: Wohnung des
Bürgermeisters, Grenzaufweg 3 (nicht
barrierefrei)

Großenwiehe:

Wahlbezirk 1 – Grundschule Großenwiehe, Gang links, Hauptstr. 23 a (barrierefrei)

(Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heide-
weg, Kastanienweg, Kirchenstieg, Lofflund,
Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg,
Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke,
Wieheberg, Zum Toft)

Wahlbezirk 2 – Grundschule Großenwiehe, Flur geradeaus, Hauptstr. 23 a (barrierefrei)

(Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße,
Am Redder, Am Wiesenrand, Drosselgas-
se, Falkenkamp, Flensburger Straße, Ge-
werbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg,
Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstra-
ße Nr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg,
Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm,
Wanderuper Straße, Wiesenweg)

Wahlbezirk 3 - Feuerwehrhaus Scho-
büll, Zu den Lücken (barrierefrei)

(Am Sandacker, An der Schnellstraße,
Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg,
Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek,
Hauptstraße ab Nr. 26, Heideland, Im Win-
kel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaer-
huus, Lück, Meiereiweg, Moorweg,
Nordenweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetal-
weg, Schobüllhof, Silleruper Straße, Stör-
tebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Wes-
terwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten
Bahnhof)

Hörup: Sportlerheim Hörup, Osterstr.
2b (barrierefrei)

Holt: Bildungshaus Medelby, Klang-
raum, Hauptstr. 4, 24994 Medelby
(barrierefrei)

Jardelund: Dorfhalle Jardelund,
Westring 8 (barrierefrei)

Lindewitt:

Wahlbezirk 1 - Ortsteil Kleinwiehe
Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderrei-
he 14 (nicht barrierefrei)

Wahlbezirk 2 - Ortsteil Lindewitt-
Lüngerath

Schule am Wald, Flensburger Str. 2
(barrierefrei)

Wahlbezirk 3 - Ortsteil Linnau

Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz
3 (barrierefrei)

Wahlbezirk 4 - Ortsteil Riesbriek

Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder
Str. 6 (barrierefrei)

Wahlbezirk 5 - Ortsteil Sillerup

Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1
(nicht barrierefrei)

Medelby: Bildungshaus Medelby,
Mensa, Hauptstr. 4 (barrierefrei)

Meyn: Gemeindehaus Meyn, Dorfstr. 7b (barrierefrei)

Nordhackstedt: Gaststätte Nordhackstedt, Ortsstr. 36 (barrierefrei)

Osterby: Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 32 (barrierefrei)

Schafflund:

Wahlbezirk 1 - Bürgerhaus Schafflund, Mühlendamm 2 (barrierefrei)

(Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Eichengrund, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Heidebogen, Heidekrog, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Süderfeld, Süderdammacker, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg, Westerheide)

Wahlbezirk 2 – Feuerwehrhaus Schafflund, Bahnhoofsring 32 a (barrierefrei)

(Almoweg, Amselweg, An de Lükken, An den Auwiesen, Bahnhoofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Straße, Berliner Ring, Buchauweg, Drosselweg, Finkenweg, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Gammelau, Hasselbeker Weg, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmooring, Horsbeker Weg, Im Autal, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Schneewallacker, Waldweg, Westerhof)

Wallsbüll: Dorfgemeinschaftshaus Wallsbüll, Hooge Ackern 2 (barrierefrei)

Weesby: Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. April 2022 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahlsonntag um 15.00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund, Sitzungssaal (barrierefrei), Tannenweg 1, 24980 Schafflund, zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden (§ 44 Abs. 3 Landeswahlordnung).

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

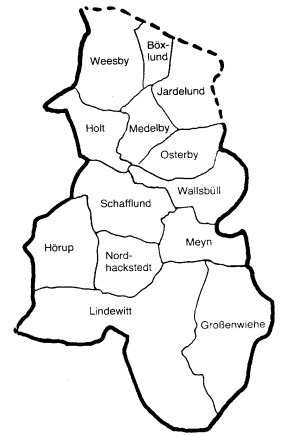
Schafflund, 25. April 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde
Im Auftrage

gez.

(Hansen)

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 16

Schafflund, 06.05.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 146 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Bekanntmachungen:

- Seite 147 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änd. und Erw. des
Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 151 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änd. des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 156 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7
„Windvorranggebiet“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 161 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“
der Gemeinde Osterby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung
Zeitpunkt der Sitzung:
Ort der Sitzung:

der Gemeinde Schafflund
Dienstag, 10.05.2022 – 19:30 Uhr
Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.03.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.03.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Erweiterung Kita Kleiner Regenbogen
Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
9. Lärmgutachten für die Überplanung des Bereiches alter Schulhof
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
10. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für Grundstücke südlich des Buchauweges, westlich Heidekrog, nördlich und südlich des Hasselbeker Weges, westlich der Nordhackstedter Straße
Beratung und Beschlussfassung
11. 5. Änderung des B-Planes 2 „Meyner Straße“ (Spielplatz Kieferneck)
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss in Form eines Vorratsbeschlusses
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der GV vom 19.06.2020 für die 28. Änderung des F-Planes (Windpark Stoffeng)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der GV Schafflund vom 24.04.2018 für den B-Plan 39 (Windpark Stoffeng)
14. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten
17. Rechtsangelegenheiten
18. Steuerangelegenheiten

Schafflund, 02.05.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Osterbyer Straße“
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 21.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der "Osterbyer Straße" (Landesstraße 1) und nördlich der Straße "Sommers Barg", am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, anbindend an das vorhandene Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (2) Ingenieurgesellschaft Nord GmbH (30.03.2022): Planbegründung zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“. Schleswig.
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.03.2022.
- (4) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 18.02.2022.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotop, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Eignung des Plangebietes als Wohnbaufläche.
- In (2) werden Aussagen zu möglichen negativen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch. Gesunde Wohnverhältnisse sind im Plangebiet innerhalb der geplanten Baufelder mit den genannten passiven Schallschutzmaßnahmen gewährleistet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Eignung des Plangebietes als Wohnbaufläche.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Auswirkungen der Planung werden insbesondere aufgrund des Siedlungsdrucks der bestehenden Infrastruktur als unerheblich gewertet.

- In (3) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen am Rande des Plangebietes sowie zu Vorschriften zu Außenbeleuchtungen zum Schutze von Insekten und Fledermäusen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung und Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als unerheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Durch die Planung wird das Schutzgut lediglich im Nahbereich des Plangebiets beeinträchtigt, eine Fernwirkung wird ausgeschlossen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes sowie zu erfolgten Voruntersuchungen. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 06.05.2022

Im Auftrag

gez.

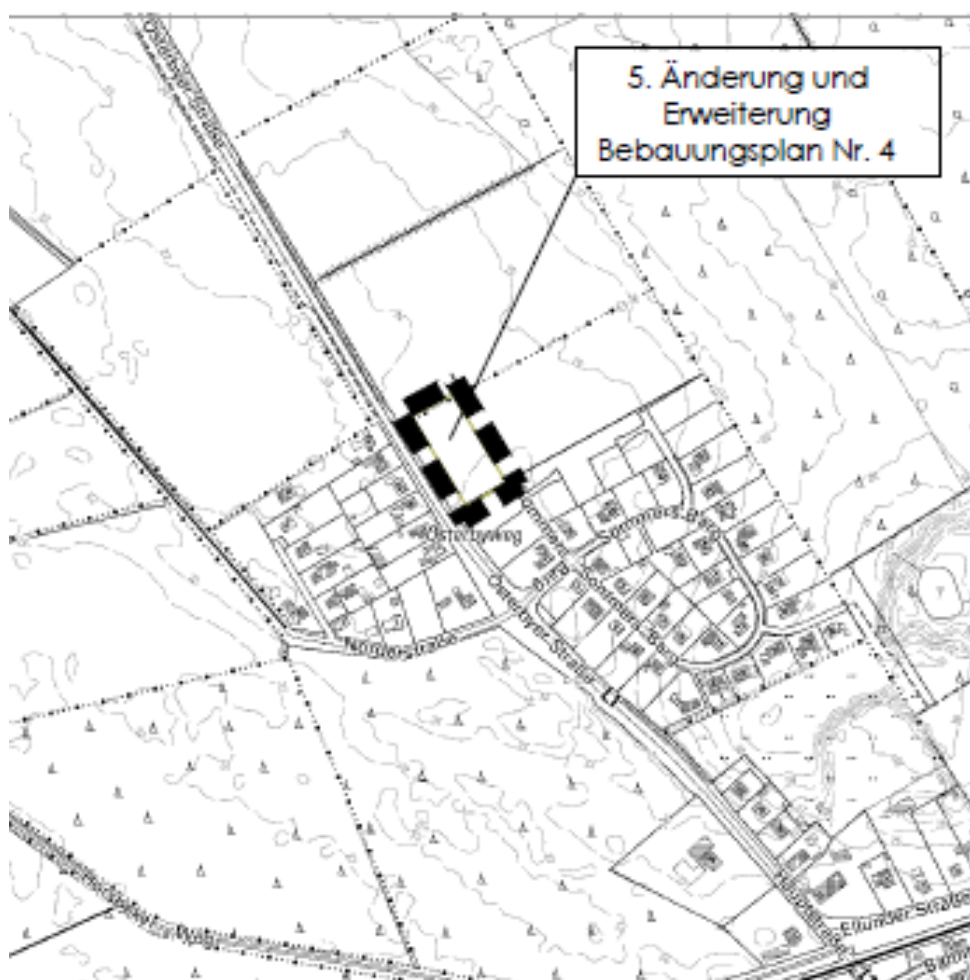
Sönnichsen

Wallsbüll

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterbyer Straße"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 21.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (5) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (6) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (19.04.2022): Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7. Kiel.
- (7) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (07.01.2022): Natura2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet DE 1132-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“/ DK 009X070 – „Frøslev Mose“. Kiel.
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.12.2021.
- (9) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 09.11.2021.
- (10) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 22.11.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen wohnbaulichen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes. Das weiche Tabukriterium gemäß Teilfortschreibung des Regionalplans zum Sachthema Windenergie von 400 m Abstand zu Bebauung im Außenbereich wird zu allen Wohngebäuden eingehalten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes und Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Bedeutung des Untersuchungsraumes u.a. als Standort für seltene oder geschützte Pflanzen ist aufgrund des vorhandenen Strukturreichtums innerhalb der intensiven Nutzung als mittel einzustufen. Es wird zudem von einer mittleren Bedeutung des Geltungsbereiches für den Vogelzug ausgegangen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des in räumlicher Nähe befindlichen FFH-Gebietes sowie des Vogelschutzgebietes. Aufgrund der räumlichen Nähe des Eingriffs und des Eingriffstyps (Windenergienutzung; für Vögel Kollisionsrisiko, ggf. Scheuchwirkung durch WEA) ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete bzw. ihrer Erhaltungsziele- und -gegenstände zu erwarten sind. Es ist insgesamt ohne vertiefende Prüfung von einer Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den einschlägigen Erhaltungszielen des besonderen Schutzgebietes auszugehen. Die Durchführung einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit zur Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planung sowie zur erforderlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Zudem erfolgt der Hinweis auf vorhandene Biotopstrukturen. Die Planunterlagen enthalten entsprechende Aussagen zu diesen Themen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer westlich des Plangebietes befindlichen Waldfläche und den einzuhaltenden Abständen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung und Vermeidungsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Herstellung möglicherweise erforderlicher Gewässerkreuzungen sowie zu Gewässern des Wasser- und Bodenverbandes Meyner Mühlenstrom.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Immissionen und Niederschlagseffekte. Die Beeinträchtigungen werden als sehr gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Für den Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt entsprechender Ausgleich, welcher berechnet und benannt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Eine direkte Beeinträchtigung von Baudenkmalen oder Sachgütern findet durch das Vorhaben nicht statt.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 06.05.2022

Im Auftrag

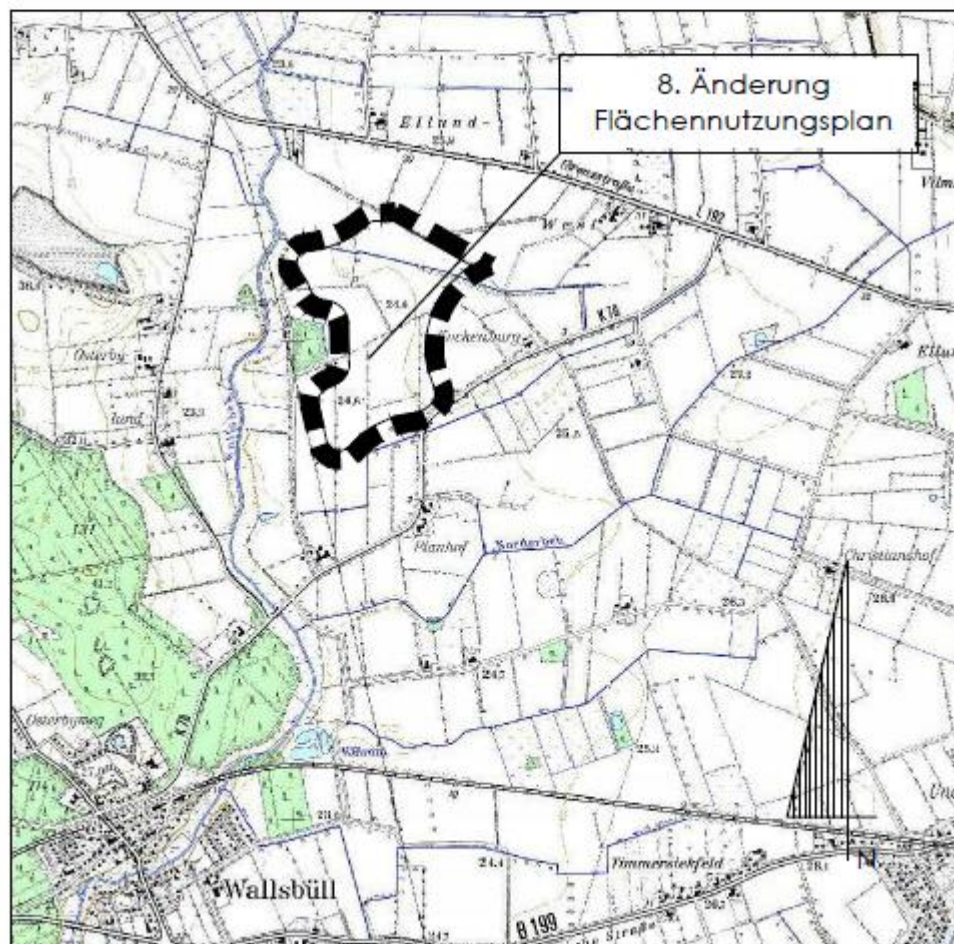
gez.
Sönnichsen

Wallsbüll

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7
„Windvorranggebiet“
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 21.04.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de) oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Windvorranggebiet“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (11) Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
- (12) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (19.04.2022): Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7. Kiel.
- (13) Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung (07.01.2022): Natura2000-Vorprüfung zum FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet DE 1132-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“/ DK 009X070 – „Fröslev Mose“. Kiel.
- (14) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 13.12.2021.
- (15) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 09.11.2021.
- (16) Stellungnahme LLUR Untere Forstbehörde vom 22.11.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen wohnbaulichen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes. Das weiche Tabukriterium gemäß Teilfortschreibung des Regionalplans zum Sachthema Windenergie von 400 m Abstand zu Bebauung im Außenbereich wird zu allen Wohngebäuden eingehalten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes und Plangebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Die Bedeutung des Untersuchungsraumes u.a. als Standort für seltene oder geschützte Pflanzen ist aufgrund des vorhandenen Strukturreichtums innerhalb der intensiven Nutzung als mittel einzustufen. Es wird zudem von einer mittleren Bedeutung des Geltungsbereiches für den Vogelzug ausgegangen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des in räumlicher Nähe befindlichen FFH-Gebietes sowie des Vogelschutzgebietes. Aufgrund der räumlichen Nähe des Eingriffs und des Eingriffstyps (Windenergienutzung; für Vögel Kollisionsrisiko, ggf. Scheuchwirkung durch WEA) ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete bzw. ihrer Erhaltungsziele- und -gegenstände zu erwarten sind. Es ist insgesamt ohne vertiefende Prüfung von einer Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den einschlägigen Erhaltungszielen des besonderen Schutzgebietes auszugehen. Die Durchführung einer Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit zur Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz der Planung sowie zur erforderlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Zudem erfolgt der Hinweis auf vorhandene Biotopstrukturen. Die Planunterlagen enthalten entsprechende Aussagen zu diesen Themen.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einer westlich des Plangebietes befindlichen Waldfläche und den einzuhaltenden Abständen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung und Vermeidungsmaßnahmen.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Herstellung möglicherweise erforderlicher Gewässerkreuzungen sowie zu Gewässern des Wasser- und Bodenverbandes Meyner Mühlenstrom.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Immissionen und Niederschlagseffekte. Die Beeinträchtigungen werden als sehr gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Für den Eingriff in das Landschaftsbild erfolgt entsprechender Ausgleich, welcher berechnet und benannt wird.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Eine direkte Beeinträchtigung von Baudenkmalen oder Sachgütern findet durch das Vorhaben nicht statt.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es erfolgt der Hinweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 06.05.2022

Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ der Gemeinde Osterby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby hat in der Sitzung am 07.12.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“ für das Gebiet westlich Mühlenweg und nördlich Bromayweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 04.05.2022, Az.: 3-665-PK/0851B3 gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07. Mai 2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

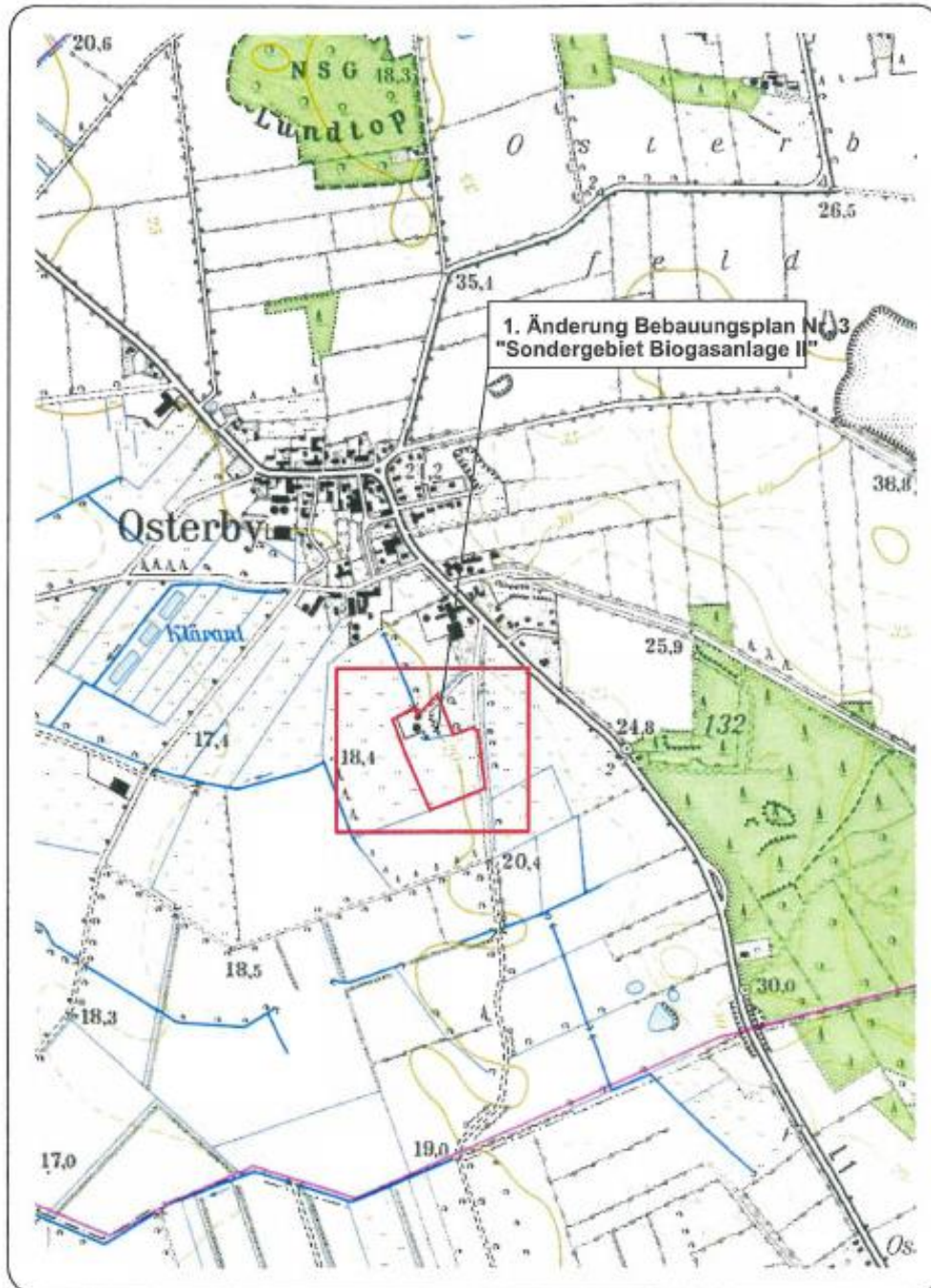
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, den 06. Mai 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage
gez.
Sönnichsen



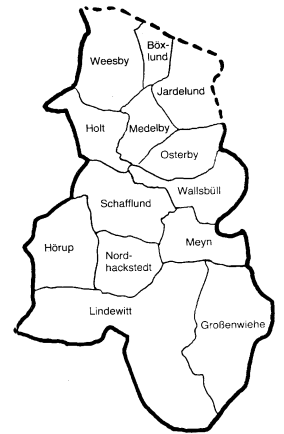
Bekanntmachung der Gemeinde Osterby

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Sondergebiet Biogasanlage II"

Plangeltungsbereich



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 13.05.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 163	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 164	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 165	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 18. Mai 2022 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 27.01.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung vom 27.01.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Standortkonzept“
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimaschutzregion Flensburg
11. Sachstandsberichte
 - a) zum Bildungshaus
 - b) zur Installation –neue Straßenbeleuchtung-
12. Kirchspielhomepage
hier: Kostenbeteiligung
13. Sachstandsbericht Glasfaserausbau
14. Anträge auf Zuschüsse und Spenden
15. Planung Dorffest
16. Verschiedenes

Böxlund, den 10.05.2022

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 19. Mai 2022, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Bildungshaus Medelby

Hauptstraße 4, 24994 Medelby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 17.02.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.02.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Jahr 2022
9. Kirchspielhomepage
hier: Kostenbeteiligung
10. Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Standortkonzept“
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
11. Nachtragsangebot – Breitbandversorgung – (Prüfung, Dokumentation);
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Angebotsannahme

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Steuer- und Finanzangelegenheiten

Holt, den 10.05.2022

Gemeinde Holt

- Der Bürgermeister -

Gunter Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 24. Mai 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 02.03.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.03.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

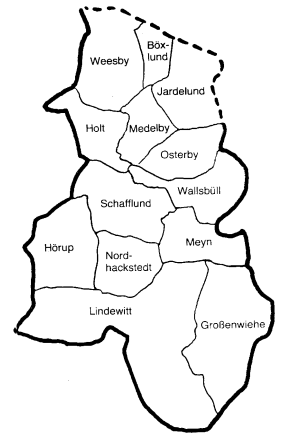
- Einwohnerfragestunde-

9. Nachtrag zum Beratungsauftrag –Breitbandversorgung- /Prüfung, Dokumentation)
hier: Billigung der Eilentscheidung Bürgermeisterin
10. Freiflächen-Photovoltaikanlagen „Standortkonzept“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
11. Radweg Jardelund-Medelby
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Wohnungsbau für Flüchtlinge/ sozialer Wohnungsbau
hier: Informationen
13. Dorfplatzgestaltung
hier :Beratung und Beschlussfassung
14. Dorfplatz –Entfernen von Tannen und Neuanpflanzungen von heimischen Gehölzern
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
15. Zuschuss SFO –Dänische Schule, Offene Ganztagschule-
hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Sachstand Feuerwehrhaus
17. Vorstellung der Kirchspielkoordinatorin
18. Verschiedenes

Jardelund, den 12.05.2022

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 18

Schafflund, 20.05.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Seite 166 Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl
am 08. Mai 2022 im Wahlkreis 4 Flensburg-Land

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Landtagswahl am 8. Mai 2022
im Wahlkreis 4 Flensburg-Land**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis 4 Flensburg-Land in öffentlicher Sitzung am 13.05.2022 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	72.153
Wählerinnen und Wähler:	47.560
Ungültige Erststimmen:	515
Gültige Erststimmen:	47.045
Ungültige Zweitstimmen:	304
Gültige Zweitstimmen:	47.256

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerberinnen und -bewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Jepsen, Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschlands	18.244
2.	Frost, Heiko	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	7.352
3.	Bonau, Sebastian	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8.386
4.	Storm, Nori	Freie Demokratische Partei	2.365
5.	Haake, Sven	Alternative für Deutschland	1.487
6.	Jungbluth, Felix	DIE LINKE	830
7.	Quäck, Sarina	Südschleswiger Wählerverband	6.720
9.	Andersen, Rüdiger	FREIE WÄHLER	604
12.	Kroll, Björn	Basisdemokratische Partei Deutschland	881
16.	Collatz, Frank	Volt Deutschland	176

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	20.026
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	6.009
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.592
4.	Freie Demokratische Partei	2.493
5.	Alternative für Deutschland	1.620
6.	DIE LINKE	529
7.	Südschleswigscher Wählerverband	6.894
8.	Piratenpartei Deutschland	128
9.	FREIE WÄHLER	288
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	263
11.	Zukunft.	51
12.	Basisdemokratische Partei Deutschland	783
13.	Partei der Humanisten	42
14.	Partei für Gesundheitsforschung	27
15.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	355
16.	Volt Deutschland	156

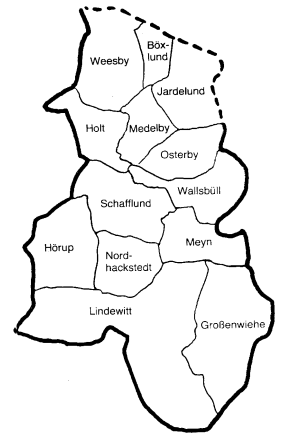
Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass Jepsen, Thomas (CDU) mit 18.244 die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 0104 Flensburg-Land gewählt ist.

Schleswig, den 13.05.2022

Henningsen/stellv. Kreiswahlleiter



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 19

Schafflund, 27.05.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 168 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Hinweise:

Seite 169 Nordsee Akademie
Den Haushalt nachhaltig aufstellen –SDGs in der Kommune

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Anmeldung

Gemeindeseminar am 16. Juni 2022

EZ ☐ **vegetarisch** ☐

DZ ☐ **vegan** ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahme ist **kostenfrei**.

Die Teilnahme erfordert eine Anmeldung in der Nordsee Akademie mit Angabe einer eigenen E-Mail-Adresse.

Das Seminar findet online statt und nutzt die Videokonferenzsoftware ZOOM mit einer Lizenz des Bündnis eine Welt e.V.

Den Haushalt nachhaltig aufstellen

SDGs in der Kommune

Seminar in Kooperation mit Bündnis Eine Welt SH e.V. und Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Gemeindeseminar

Für kommunalpolitisch Engagierte und Verwaltungskräfte sowie Interessierte aus den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg und aus Schleswig-Holstein

Donnerstag, 16. Juni 2022
(nachmittags online ZOOM)



NORDSEE AKADEMIE

SDG konforme Haushalte – Wie geht das?

Die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) sollen laut Vereinte Nationen bis 2030 umgesetzt werden, auch von Städten und Kommunen.

Neben der Nachhaltigkeitsstrategie ist der kommunale Haushalt ein Instrument, das viele Möglichkeiten zur Umsetzung der SDGs bietet, inkl. Controlling, Monitoring und konkreter Maßnahmen.

Doch wie geht das genau? Welche Möglichkeiten bietet die Haushaltsplanung zur SDGs Umsetzung? Welche Ressourcen sind dazu notwendig? Das wollen wir mit dem Blick auf die Praxis klären und Lust auf den Einstieg in dieses Thema machen.

Vortragende

Dr. Ferdinand Schuster & Maria Broll,
KPMG Berlin
Stadt Kiel, NN

Moderation

Christopher Duis, Geschäftsführer Bremer
entwicklungspolitisches Netzwerk (BeN)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. Juni 2022

*Dieses Online-Seminar nutzt ZOOM. Einen
Link zum Live-Vortrag erhalten Sie nach der
Anmeldung per E-Mail*

13.30 Uhr

Beginn des Online-Seminars

Begrüßung und Einführung

SDG konformer Haushalt in der
Kommune – Wie geht das?
Rückfragen

Aus der Praxis:
Landeshauptstadt Kiel

Fragen, Diskussion und
Austausch

Zwischendurch kleinere Pausen

17.00 Uhr

Ende des Online-Seminars

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. Juni 2022

In Kooperation mit:

Bündnis Eine Welt SH e.V.



Servicestelle Kommunen in der Einen
Welt von Engagement Global



Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung des Landes Schleswig-
Holstein



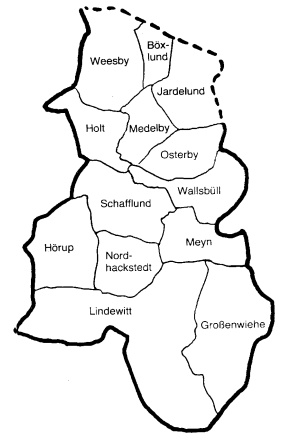
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Gefördert:

Im Auftrag von Engagement Global mit Mitteln des



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 20

Schafflund, 03.06.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 171 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 08.Juni 2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Gaststätte Medelby, Hauptstr. 37, Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2022
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.02.2022
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragen –

9. Wahlangelegenheiten

- a) Wahl eines neuen Mitglieds für den Bau- und Planungsausschuss
- b) Wahl eines/r stellv. Vorsitzenden für den Bau- und Planungsausschuss
- c) Wahl eines neuen Mitglieds für den Umwelt-, Wege- und Begrünungsausschuss
- d) Wahl eines/r Stellvertreters/in für den Rechnungsprüfungsausschuss
- e) Wahl eines/r Stellvertreters/in für den Zweckverband Bildungscampus Medelby

10. Feuerwehrangelegenheiten

hier: Bestätigung von Wahlen

11. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau von Banketten und Instandhaltung von Grantwegen nach erfolgter Ausschreibung

12. Beratung und Beschlussfassung über die Versetzung des Ortsschildes an der Böxlunder Straße

13. Beratung und Beschlussfassung zu den Maßnahmen nach der Verkehrssignalschau

14. Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standortkonzept

hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe nach erfolgter Ausschreibung

15. Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation der Familien-Beratungsangebote im Kirchspiel Medelby

16. Kirchspielhomepage
hier: Kostenbeteiligung

-Einwohnerfragen zu Top 9-16-

17. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 18. Grundstücksangelegenheiten
- 19. Steuerangelegenheiten

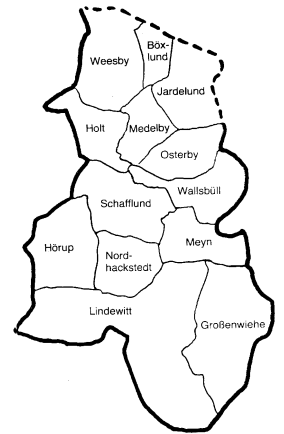
Medelby, den 30.05.2022

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig Flensburg statt.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 21

Schafflund, 10.06.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 173	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 174	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 176	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 178	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 180	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 14. Juni 2022, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Horsbeker Weg 1, 24994 Holt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 19.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
8. Bestätigung der Wahl und Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Holt
10. Verschiedenes

Holt, den 07.06.2022

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
Gunter Hansen

der Gemeinde Schafflund

Dienstag, 14.06.2022 – 19:30 Uhr

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

8. Erneuerung von Gehwegebefestigungen in Verbindung mit den Tiefbauarbeiten für die Glasfaserversorgung und weitere Bauunterhaltungsarbeiten;
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung
9. Erneuerung der Brücke über den Wallsbüller Strom;
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Reparatur der Buswartehäuser;
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Spielfläche östlich des ehemaligen Tennisheimes / Sanierung der Einzäunung;
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Malerarbeiten Kindergarten Großer Regenbogen Haus 1 und 2;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe
13. B-Fußballplatz / Errichtung eines Ballfangzaunes an der Nordseite;
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Projekt – Errichtung einer Pumptrack-Anlage;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung und der Konzeption sowie der Stellung eines Förderantrages
15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund

16. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 17. Vertragsangelegenheiten
- 18. Personalangelegenheiten
- 19. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 03.06.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 16.06.2022– 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.03.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.03.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Freiflächenphotovoltaikanlagen
 1. Solarpark I Großenwiehefeld Ost
 - a) 35. Änd. des Flächennutzungsplanes
Beratung und Aufstellungsbeschluss
 - b) Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark I Großenwiehefeld Ost“
Beratung und Aufstellungsbeschluss
 2. Solarpark II Loftlund - Nord
 - a) 36. Änd. des Flächennutzungsplanes
Beratung und Aufstellungsbeschluss
 - b) Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark II Loftlund-Nord“
Beratung und Aufstellungsbeschluss
 3. Solarpark III Loftlund-West
 - a) 37. Änd. des Flächennutzungsplanes
Beratung und Aufstellungsbeschluss
 - b) Bebauungsplan Nr. 32 „Solarpark III Loftlund-West“
Beratung und Aufstellungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 26 „Schulsteig“
Beratung und Beschlussfassung über einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Kita Dörpshuus
Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe von Malerarbeiten
11. Neuerrichtung einer zusätzlichen Feuerwehrsirene
Beratung und Beschlussfassung

12. Regenwasser Rinnensanierung „Zum Alten Bahnhof“
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
 13. Verkehrsplanung im Ortskern
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Planungsleistungen
hier: Ermächtigung Lenkungsgruppe
 14. Ersatzbeschaffung von Einsatzgeräten für den Gemeindeschlepper
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur
Auftragserteilung für einen Mulcher und eine Greifschaukel
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018
 16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
 17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
 18. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Nachtragssatzung über die
Festsetzung der Hebesätze
 19. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2022
 20. Ausschussstruktur der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag
zur Hauptsatzung
 21. Entschädigungssatzung – Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag zur
Entschädigungssatzung
 22. Verschiedenes
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:***
23. Steuer- und Finanzangelegenheiten
 24. Grundstücksangelegenheiten
 25. Personalangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Großenwiehe, 08.06.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 16.06.2022 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	---

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht (ehem. Sportsbar)
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 24.03.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

TOP 9: Ernennung des neuen Gemeindewehrführers, sowie des stv. Gemeindewehrführers nach deren Wahl am 03.06.2022

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellungs-, und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ im OT Sillerup

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zum sozialen Wohnungsbau in der Gemeinde
hier: Beschluss des Amtsausschusses vom 04.04.2022

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet)

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung des Planungsbüros „pro-regione“ zur weiteren Planung (22. Änderung Flächennutzungsplan)

TOP 14: Feuerwehrangelegenheiten:

- a) Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen der baulichen Erweiterung des Fw-Gerätehauses Sillerup
- b) Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen, Beladung altes Kat-Fahrzeug Sillerup
- c) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Jugendfeuerwehr zur Anschaffung eines neuen Busses

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen zur baulichen Entwicklung „Achter de Brück“ nach Stellungnahme „pro-regione“ und Kreis
hier: empfohlenes Vorgehen der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 09.06.2022

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen nach Austritt aus dem Schwarzdeckenunterhaltungsverband

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindewitt

TOP 18: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

TOP 19: Grundstücksangelegenheiten

Top 20: Personalangelegenheiten

Lindewitt, den 08.06.2022

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 16.06.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 31.03.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.03.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Einwohnerfragestunde -

8. Feuerwehrangelegenheiten
hier: Bestätigung des stellvertretenden Gemeindewehrführer
9. Freiflächen-Photovoltaik
hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe nach erfolgter Ausschreibung
10. Straßenbeleuchtung
Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung
11. Radweg Weesby-Medelby
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Bau des Radweges
12. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsarbeiten der Banketten
13. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 14. Grundstücksangelegenheiten
- 15. Steuerangelegenheiten

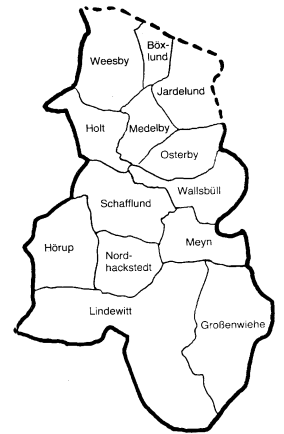
Weesby, 07.06.2022

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 22

Schafflund, 17.06.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 182 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Seite 183 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 21.06.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.12.2021
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
8. Wahlangelegenheiten:
9. Wahl eines neuen Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss
10. Wahl eines neuen Mitglieds für den Bau-, Wege- und Brandschutzausschuss
11. Wahl eines neuen Mitglieds für den Sozialausschuss
12. Wahl eines neuen Mitglieds für die Kinder- und Jugendarbeit im Kirchspiel Medelby
13. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Wasserverband Nord
14. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung
15. Freiflächen-Photovoltaikanlagen Standortkonzept
16. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
17. Kirchspielhomepage
18. hier: Kostenbeteiligung
19. Verschiedenes

***Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:***

20. Vertragsangelegenheiten
21. Steuer-/Finanzangelegenheiten

Osterby, den 13.06.2022

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 23.06.2022, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 31.03.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.03.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde –
8. Beratung und Aufstellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
(Solarenergie)
9. Oberflächenentwässerung
hier: Sachstandsbericht
10. Wegeangelegenheiten
hier: Sachstandsbericht und ggfs. Beratung und Beschlussfassung
11. Verschiedenes

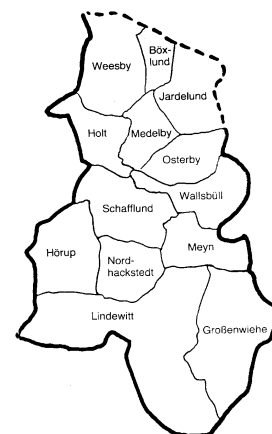
Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Steuerangelegenheiten

Nordhackstedt, den 14.06.2022

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 23

Schafflund, 24.06.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 184 | Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund |
| Seite 186 | 4. Nachtragssatzung der Gemeinde Großenwiehe über die Festsetzung der Hebesätze |
| Seite 187 | Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022 |
| Seite 189 | 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze |
| Seite 190 | Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2022 |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 192 | Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund |
| Seite 193 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund |

Bekanntmachungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 194 | Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 195 | Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt
22. Änd. des Flächennutzungsplanes zur Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet |
| Seite 197 | Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund
28. Änd. des Flächennutzungsplanes (Windpark Stoffeng) und Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“ |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Vorkaufsrechtssatzung

nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch der Gemeinde Schafflund

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl I Seite 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 10.05.2022 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

Die Gemeinde Schafflund plant auf den Grundstücken südlich des Buchauweges, westlich Heidekrog, nördlich und südlich des Hasselbeker Weges, westlich der Nordhackstedter Straße die Wohnbauentwicklung fortsetzen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde für diese Flächen ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

1. Das vorstehend benannte besondere Vorkaufsrecht gilt für folgende Flächen: Flurstücke 126/3, 102, 98, Trennst. aus 252, Trennst. aus 137, 134, Trennst. aus 132, 128/1 der Flur 9 der Gemarkung Schafflund. Der räumliche Geltungsbereich dieses Vorkaufsrechtes ist im anliegenden Lageplan durch Umrandung kenntlich gemacht.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schafflund, den 11.05.2022

gez.

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch:

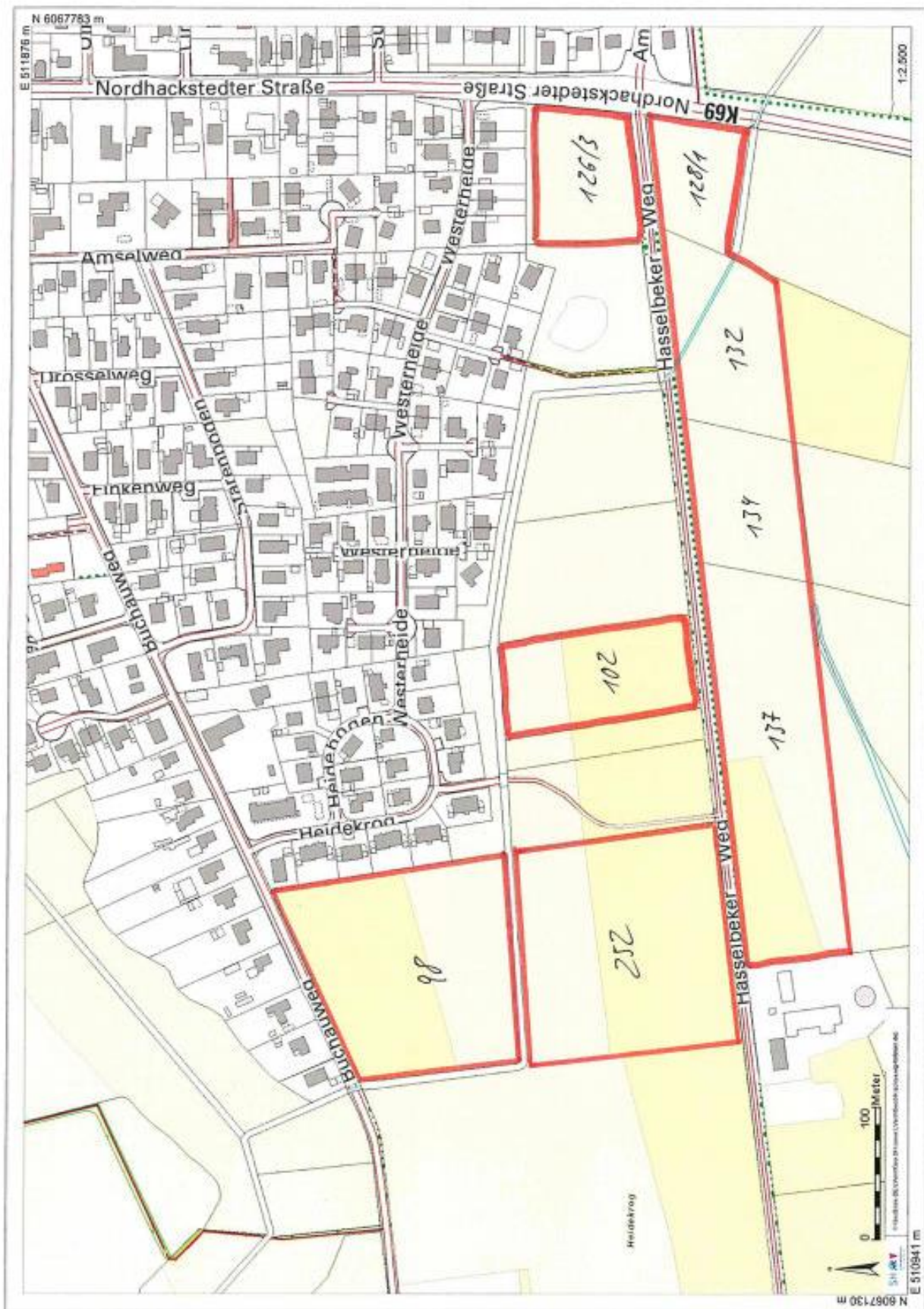
Die Gemeinde Schafflund sieht zukünftig auf den o.g. Flurstücken 126/3, 102, 98, Trennst. aus 252, Trennst. aus 137, 134, Trennst. aus 132, 128/1 der Flur 9 der Gemarkung Schafflund eine sinnvolle spätere Wohnbauentwicklung.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sollte daher für diese Flurstücke durch Erlass einer Satzung die Möglichkeit des besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechtes geschaffen werden.

Schafflund, den 11.05.2022

gez.

Constanze Best-Jensen
(Bürgermeisterin)



**4. Nachtragssatzung
der Gemeinde Großenwiehe
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.06.2022 folgende 4. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 - unverändert - **380 v.H.**
- b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 - unverändert - **425 v.H.**

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 21.06.2022

(LS)

gez. Henning Peters
(1. stellvertretender Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.646.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.564.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 82.300 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 7.469.400 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 7.044.900 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 4.539.700 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigen | 0 EUR |
| auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 11,19 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 17.06.2022

LS

gez. Michael Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.06.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

3. Nachtragssatzung der Gemeinde Holt über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2050) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 folgende 3. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Holt erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer - unverändert | 380 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Holt, den 15.06.2022

(LS)

gez. Gunter Hansen
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 783.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 704.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 79.500 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 782.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 678.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 180.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 490.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 15.06.2022

LS

gez. Gunter Hansen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 16.06.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 30. Juni 2022 – 18:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 04.04.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 04.04.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung
-Einwohnerfragestunde-
8. Feuerwehrangelegenheiten
Atemschutzgeräte
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Austausch/ zur Ersatzbeschaffung sowie Information zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit nach Gebrauch
Logistikfahrzeug
hier: Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Anschaffung eines GW-L1
9. Schaffung/ Anmietung von Flüchtlings-/ Vertriebenenunterkünften
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung eines Interessensbekundungsverfahrens

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10. Personalangelegenheiten

Sofern der TOP 10 –Personalangelegenheiten- unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird:

→ ***Wiederherstellung der Öffentlichkeit***

11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022
12. Verschiedenes

Schafflund, den 20.06.2022

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 04. Juli 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 24.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.05.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

9. Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Verschiedenes

Jardelund, den 20.06.2022

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat am 16.06.2022 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großenwiehe über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020, die Lageberichte 2018 bis 2020, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 20.06.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet für folgende Bereiche aufzustellen:

- nördlich Westerfeld, westlich Am schwarzen Berg, an der Gemeindegrenze zu Nordhackstedt,
- nördlich des Beerbekweg, bis zur Gemeindegrenze zu Nordhackstedt,
- südlich der Süderhuuser Straße, bis zu den Gemeindegrenzen zu Goldelund und Goldebek,
- südlich der Linnauer Straße, nördlich der Goldebeker, bis zur Gemeindegrenze zu Goldebek,
- zwischen Goldebeker Straße und L 12, im Bereich des Blyesiegweg,
- südlich der Straße Süderland, im Bereich nördlich von Sillerupfeld,
- zwischen Seelander Straße und Gemeindegrenze zu Löwenstedt sowie zwischen Seeland und bis auf die westliche Seite von Süderland.

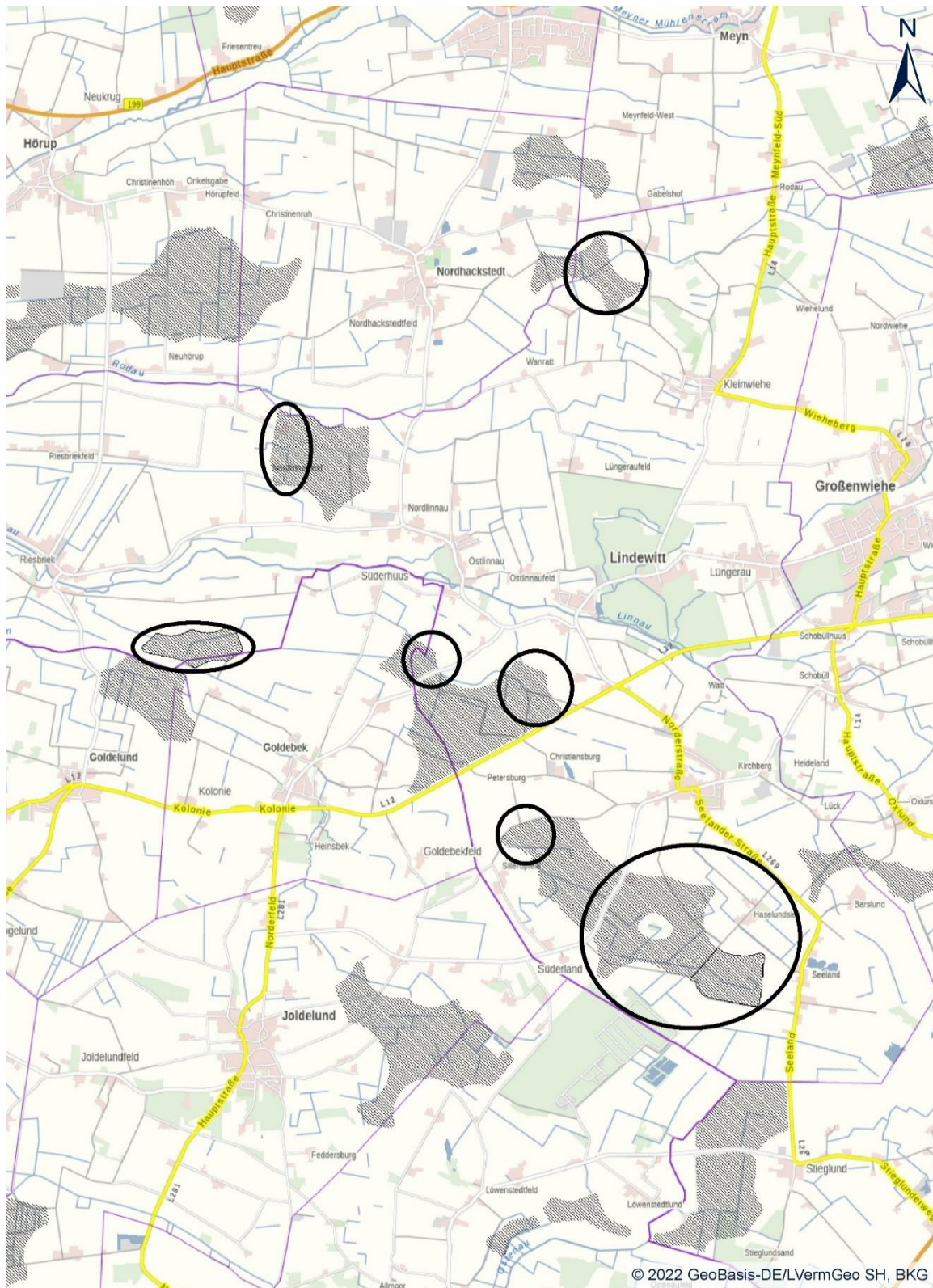
Ein Übersichtsplan ist der Bekanntmachung beigelegt.

Ziel ist es, nach Inkrafttreten der „Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I zum Thema Windenergie an Land“ die gemeindliche Konzentrationsflächenplanung an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung anzupassen. Hierfür erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung der regionalplanerischen Windkrafteignungsflächen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.06.2022
Im Auftrage

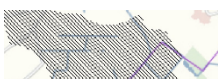
gez.
-Sönnichsen-



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



ungefähre Lage der Teilbereiche der 22.
Flächennutzungsplanänderung



Vorranggebiete für die
Windenergienutzung

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG
28. Änd. des Flächennutzungsplanes (Windpark Stoffeng)
und Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“
der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 10.05.2022 beschlossen,

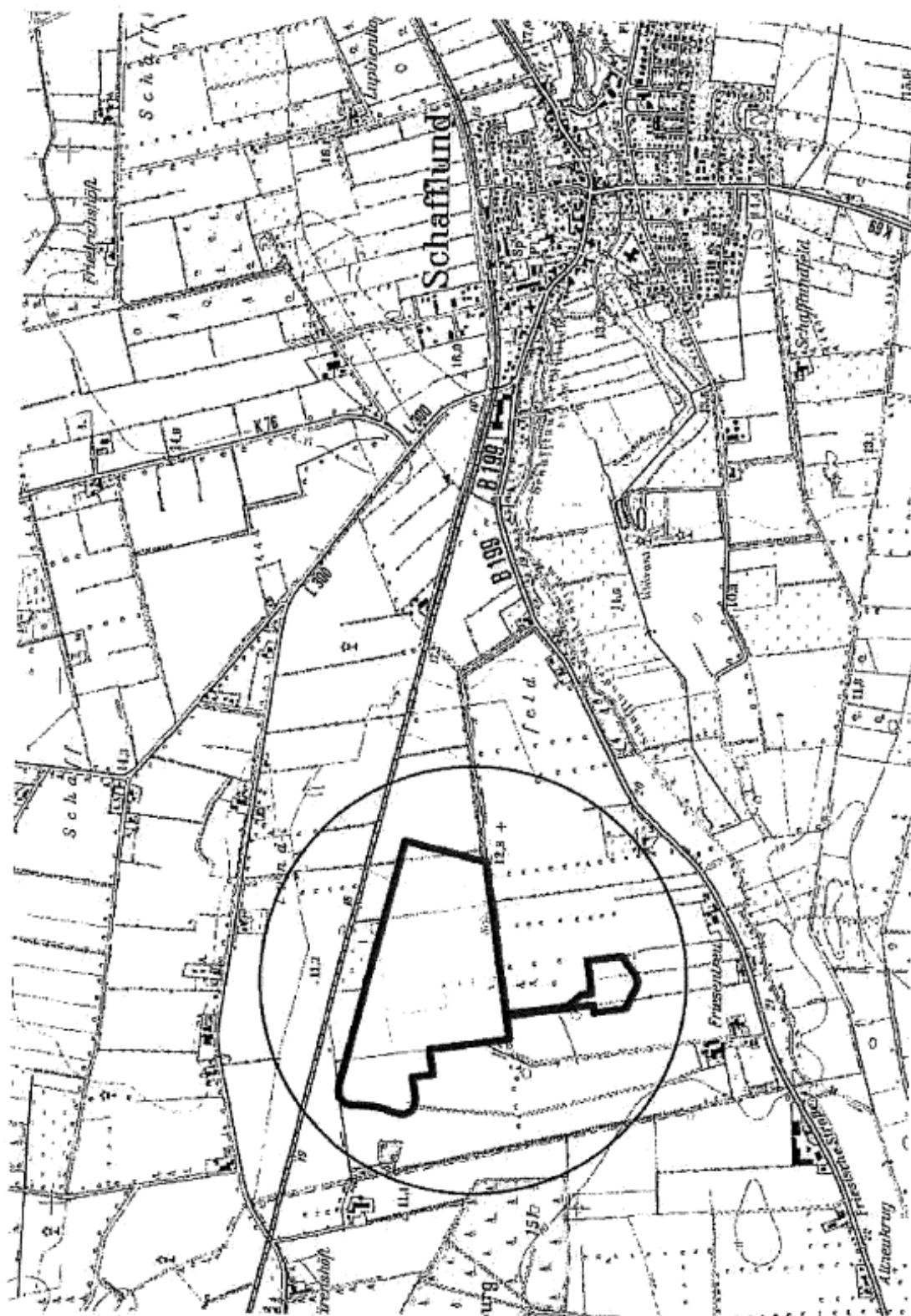
- a) den Aufstellungsbeschluss vom 09.06.2020 für die 28. Änd. des Flächennutzungsplanes (Windpark Stoffeng)
und
- b) den Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2018 für den Bebauungsplan Nr. 39 „Windpark Stoffeng“
aufzuheben.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

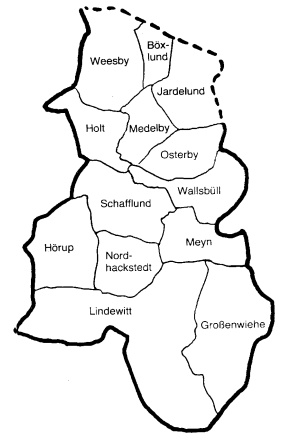
Die o.g. Aufhebungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.06.2022
Im Auftrage

gez.
-Sönnichsen-



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 24

Schafflund, 01.07.2022

52. Jahrgang

Seite 199	Bekanntmachungen: Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Seite 201	Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt Bebauungsplan Nr. 17 „Pferdezucht und Reitsportbetrieb Linnau“
Seite 203	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
-Bau- und Serviceabteilung-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 27.01.2022 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau mit Bescheid vom 15.06.2022 Az.: 512.111 – 59.179 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Plan im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

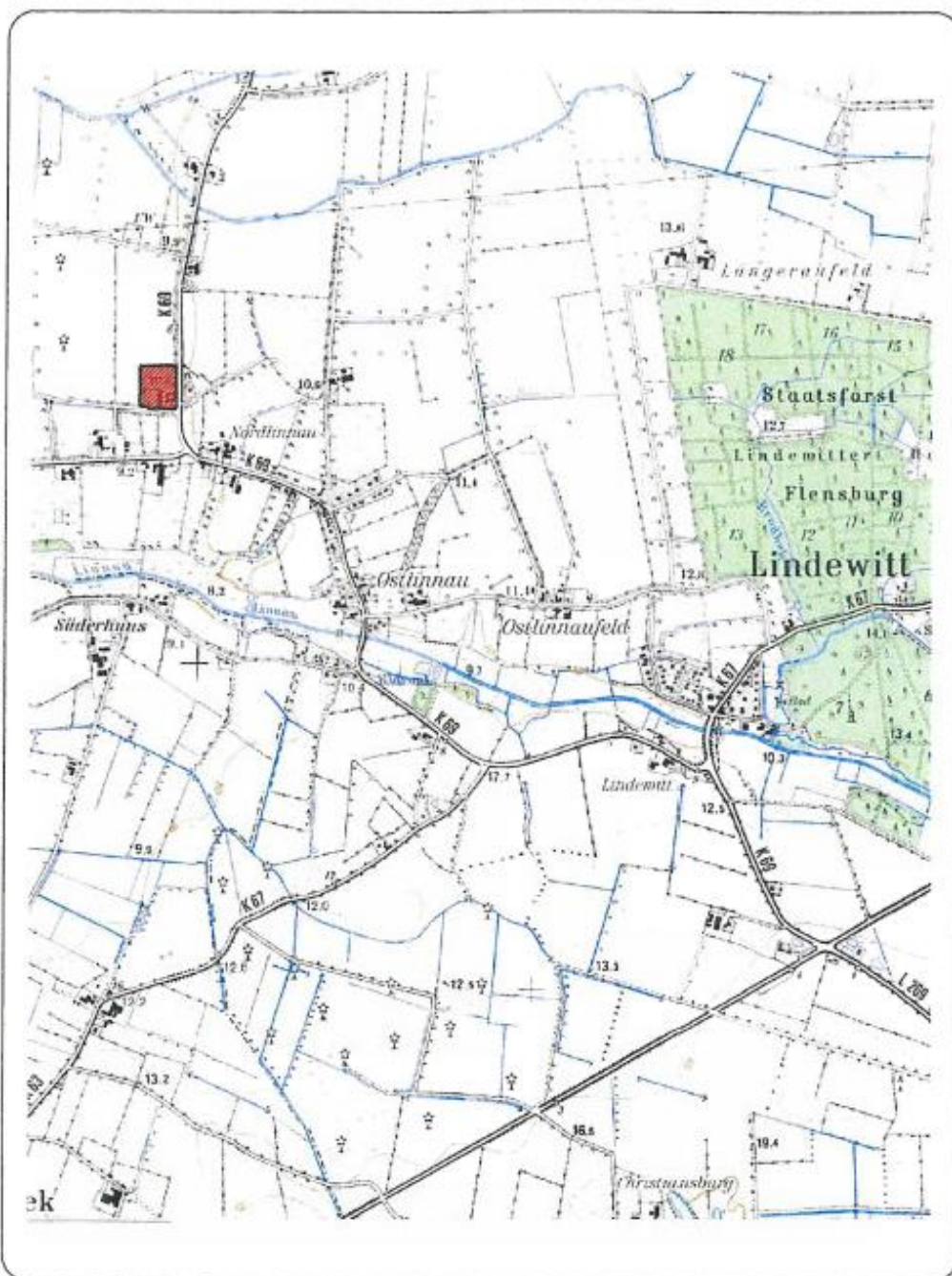
Schafflund, 01.07.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-
Im Auftrage

gez.

Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Baurechnung 2015\Lindewitt\718_0_Satzplanung\Bestandpl. Lössau/CAG/Vorwurf Pferdewirtschaft und Reitsportbetriebe.dwg



Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Satzung der Gemeinde Lindewitt über den Bebauungsplan Nr. 17
Sonstiges Sondergebiet "Pferdezucht und Reitsportbetrieb" und die
20. Änderung Flächennutzungsplan Sonstige Sonderbaufläche
"Pferdezucht und Reitsportbetrieb."

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplan Nr. 17 „Pferdezucht und Reitsportbetrieb Linnau“ für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 02.07.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter den Adressen „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 01.07.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“
der Gemeinde Großenwiehe
nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 16.06.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“, östlich des Verkehrsweges „Schulsteig“ sowie westlich des Verkehrsweges „Hansen Weg“ in nordöstlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr erneut öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „**www.amt-schafflund.de**“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Planverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die erneute Auslegung ist aufgrund von Änderungen des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten / ergänzten Teile umfassen folgende Inhalte:

- Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche
- Zulässigkeit von Einzelhäusern statt Einzel- und Doppelhäusern innerhalb des mit WA 2 festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes
- Zusätzliche Festsetzung einer höchstzulässigen Zahl an Wohnungen pro Wohngebäude innerhalb des mit WA 2 festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes
- Überarbeitung der Ausgleichsbilanzierung zu fortfallenden / entwidmeten Knickstrukturen

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de) oder während der Öffnungszeiten /nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund 01.07.2022

Im Auftrag

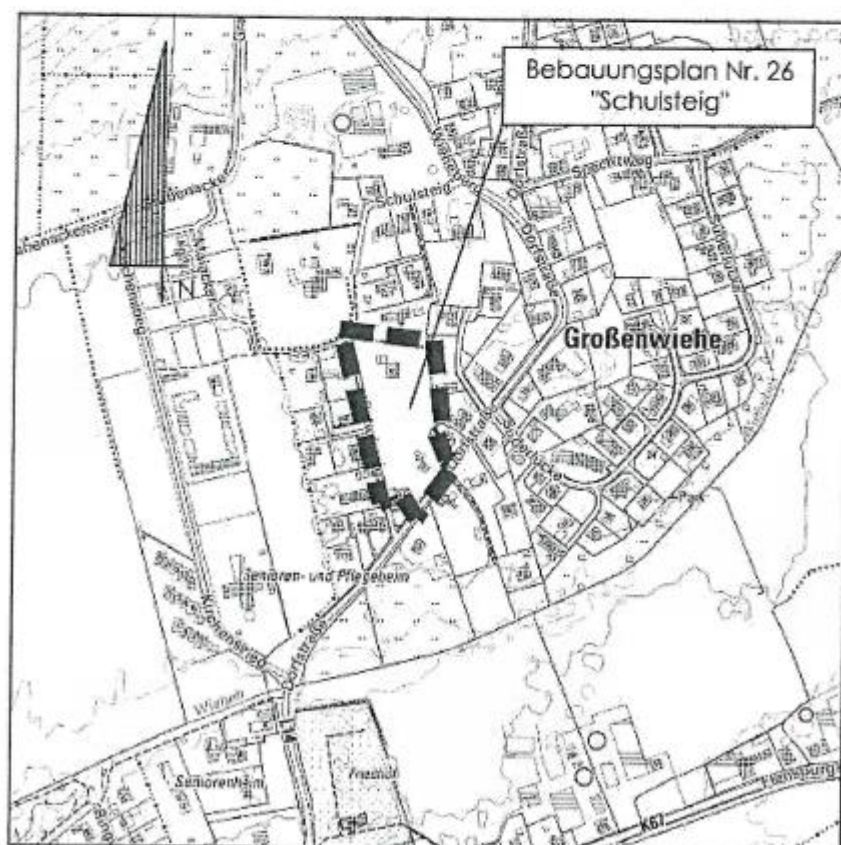
gez.
Sönnichsen

Großenwiehe

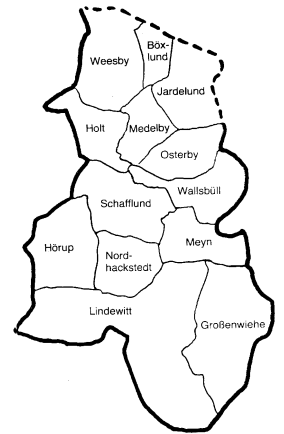
Bebauungsplan Nr. 26 "Schulsteig"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarrelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 25

Schafflund, 08.07.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 206 Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ und der 32. Änd. de Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 208 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des selbstständigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jarrelund-Böxlund“ der Gemeinde Jarrelund
- Seite 211 Beschluss über die Feststellungs- und Einbeziehungssatzung „Westerstraße“ für das Gebiet südlich der "Westerstraße" sowie östlich der Straße "Naesweg" am westlichen Rand des Ortsteiles Sillerup in der Gemeinde Lindewitt.

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6
„Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“
und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Gemeinde Großenwiehe
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet an der Flensburger Straße“ und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südöstlich der „Flensburger Straße“ (Kreisstraße 67), nördlich der „Wanderuper Straße“ nordöstlich der Ortslage Großenwiehe, westlich angrenzend an die vorhandene Biogasanlage, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Großenwiehe beabsichtigt mit der Planung die Entwicklung bedarfsgerechter Gewerbeflächen für bereits ansässiges Gewerbe.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 18.07.2022 um 17:30 Uhr

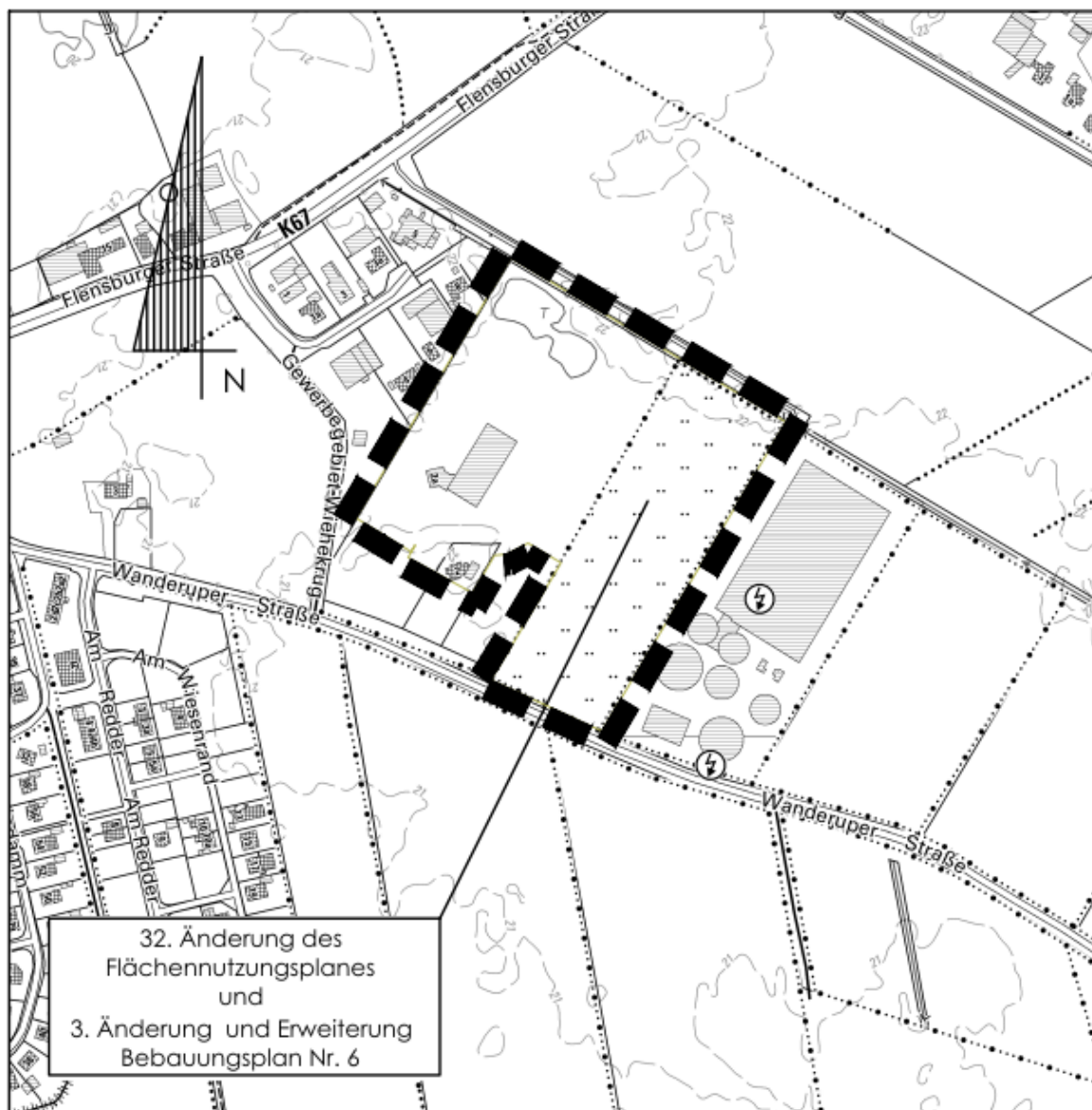
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 08.07.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



Amt Schafflund Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Jardelund

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des selbstständigen Bebauungsplans Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“ der Gemeinde Jardelund nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.07.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“ für das Gebiet im Nordwesten der Ortslage Jardelund, nördlich der Straße Westring und die Begründung liegen vom

18.07.2022 bis zum 18.08.2022

in der Amtsverwaltung Schafflund
in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20,
während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Landesplanungsbehörde vom 23.02.2022
- Kreis Schleswig-Flensburg vom 05.01.2022
- LLUR – Technischer Umweltschutz vom 20.12.2022

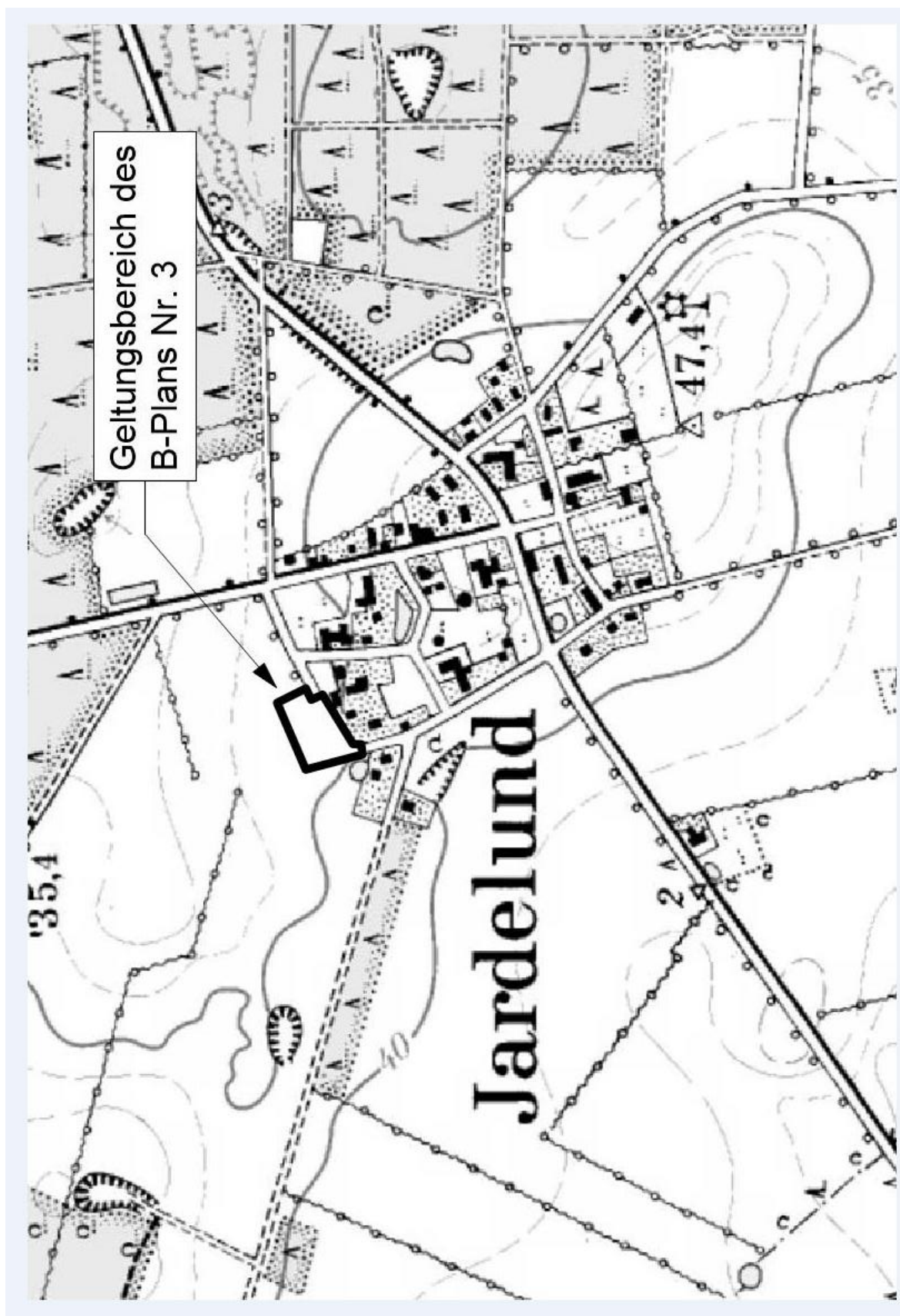
Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Schallimmissionen durch private PKW und Einsatzfahrzeuge.	- Umweltbericht - Stellungnahme LLUR - Stellungnahme Landesplanung
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut	- Umweltbericht - Stellungnahme Kreis S-F
Fläche	- Inanspruchnahme des Außenbereichs.	- Umweltbericht - Stellungnahme Landesplanung -
Boden	- Keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut.	- Umweltbericht
Wasser	- Keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Plangebiet grenzt an ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft an. Es sind keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzziel zu erwarten.	- Umweltbericht - Stellungnahme Landesplanung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Schafflund, den 08.07.2022

Im Auftrage
gez.
(Sönnichsen)



**AMT SCHAFFLUND
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N T M A C H U N G

Beschluss über die Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ für das Gebiet südlich der "Westerstraße" sowie östlich der Straße "Naesweg" am westlichen Rand des Ortsteiles Sillerup in der Gemeinde Lindewitt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 16.06.2022 die Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ für das Gebiet südlich der "Westerstraße" sowie östlich der Straße "Naesweg" am westlichen Rand des Ortsteiles Sillerup in der Gemeinde Lindewitt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 09.07.2022 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung unter der Adresse www.amt-schafflund.de ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

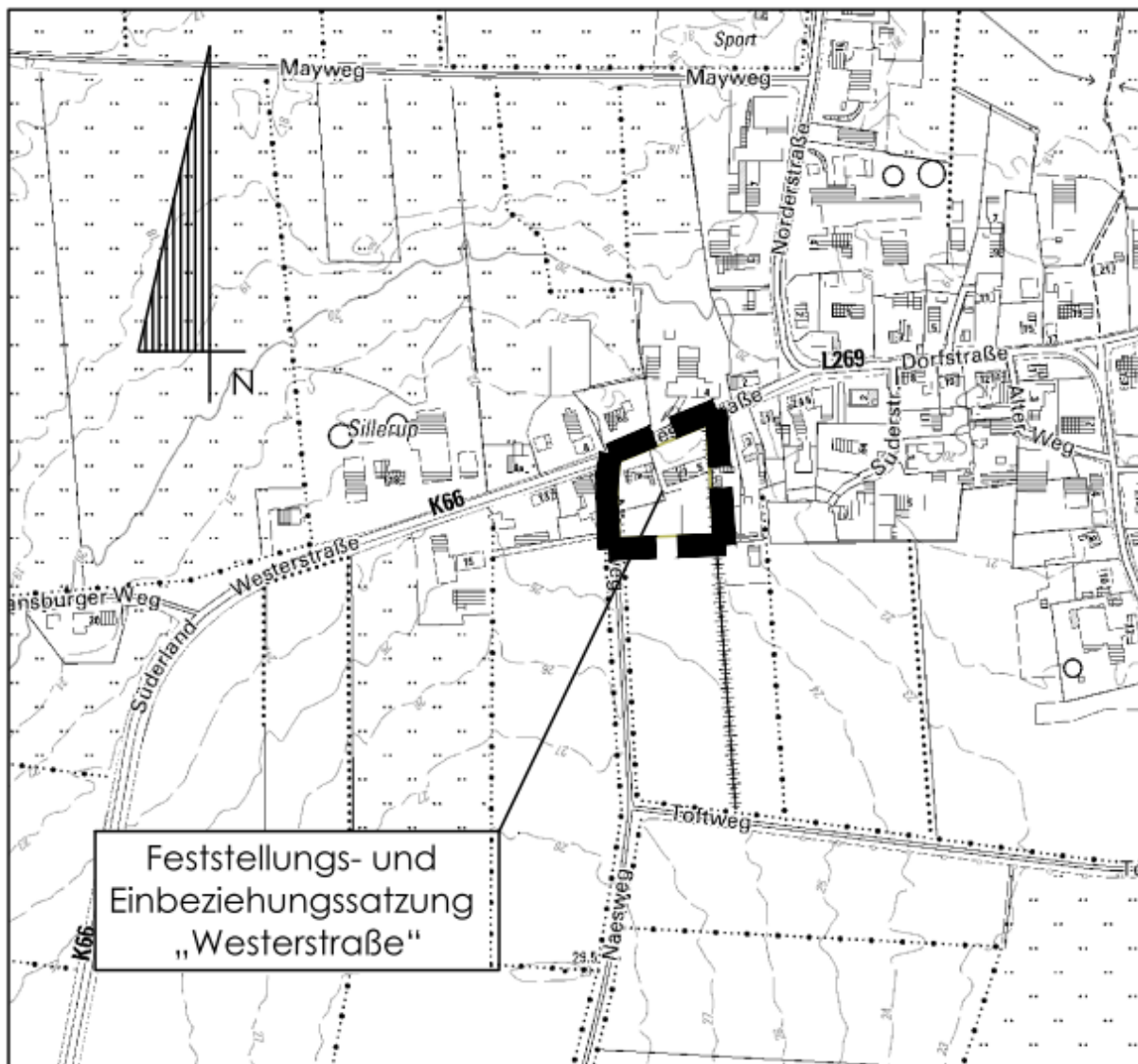
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, den 08.07.2022

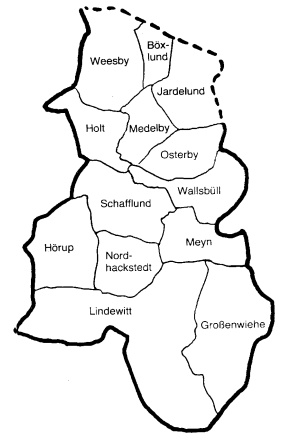
Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

Übersichtskarte:



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jadelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 26

Schafflund, 15.07.2022

52. Jahrgang

Seite 213	Satzungen: 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Großewiehe über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
Seite 214	Haushaltssatzung der Gemeinde Großewiehe für das Haushaltsjahr 2022
Seite 216	Bekanntmachungen: Satzungsbeschluss zur 5. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

3. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Großenwiehe über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. S. 220) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 16.06.2022 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

**In § 2 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“
werden die Abs. 3 und 4 wie folgt neu gefasst:**

- (3) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen sowie für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen, in die sie von der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss entsandt werden und für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (4) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppen erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen, sowie für die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen, in die sie von der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss entsandt werden, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 08.07.2022

(LS)

gez. Michael Schulz
- Bürgermeister -

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 23 vom 24.06.2022 ist fehlerhaft und wird durch die folgende Haushaltssatzung 2022 ersetzt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.646.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.564.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	82.300 EUR
von	

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	7.469.400 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	7.044.900 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	 0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	4.539.700 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,19 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,00 EUR.

Großenwiehe, den 17.06.2022

LS

gez. Michael Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 20.06.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

BEKANTMACHUNG

des Beschlusses zur 5. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 2 „Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 10.05.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Meyner Straße“ für das Gebiet im Nordwesten des Bebauungsplanes Nr. 2, nordwestlich der Straße Kieferneck, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

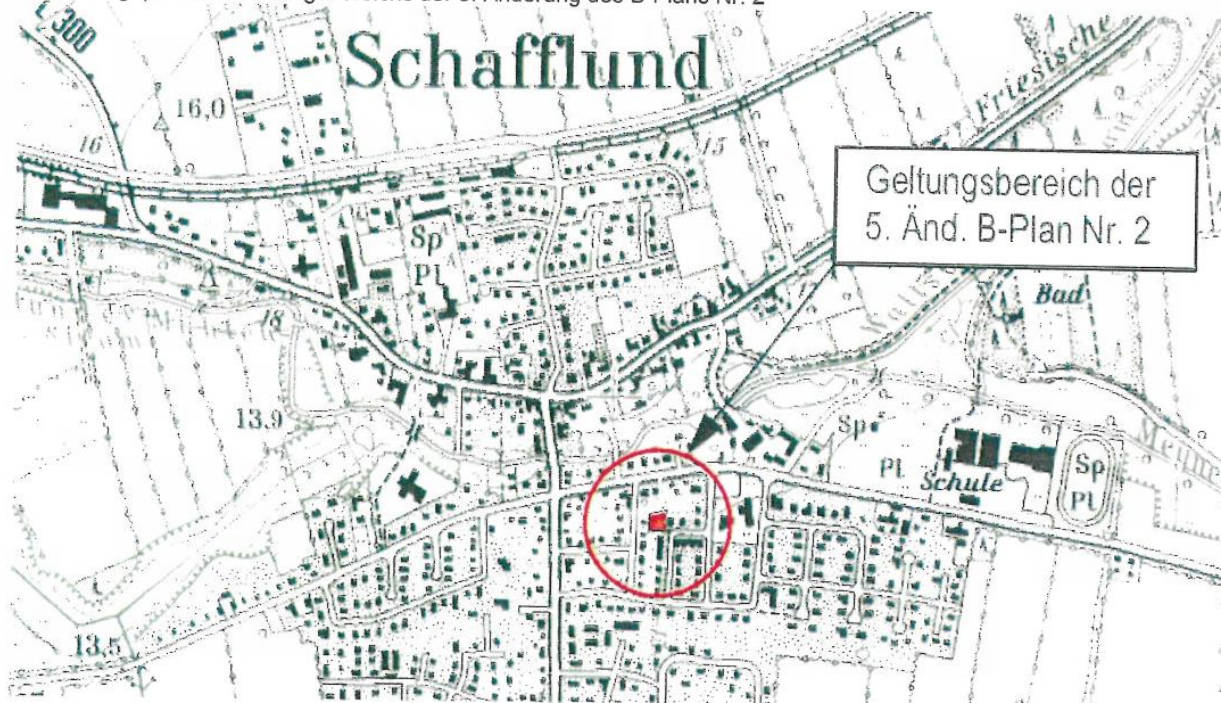
Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 16.07.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr oder nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-schafflund.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. Baugesetzbuch).

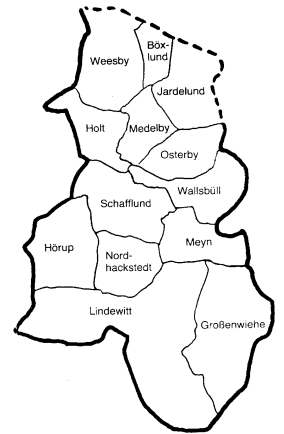
Schafflund, den 15.07.2022

Im Auftrage
gez.
(Sönnichsen)

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jadelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 27

Schafflund, 22.07.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 218 | 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund,
Kreis Schleswig-Flensburg |
| Seite 220 | 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindewitt,
Kreis Schleswig-Flensburg |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl.: S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl.: S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Schafflund erlassen:

§ 1

Es wird § 5 „Ständige Ausschüsse“ wie folgt neu gefasst:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Haushalts-, Finanz- und Steuerangelegenheiten, Brandschutzangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Satzungsangelegenheiten (außer Bauleitplanung), Abwasserangelegenheiten und Personalangelegenheiten, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist,

- b) Bau-, Umwelt-, Wege- und Energieausschuss
7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und Aufgaben der Bauleitplanung, Nutzung von alternativen Energien, Wege-, Begrünung- und Umweltangelegenheiten

- c) Sozial-, Fest- und Kulturausschuss
7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schul-, Kindertagesstätten- und Sozialangelegenheiten, Zusammenarbeit mit dem Jugendclub und den Vereinen, Kulturangelegenheiten und Planung von Festen

- d) Rechnungsprüfungsausschuss
3 Mitglieder

Aufgabengebiet: Prüfung des Jahresabschlusses

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, sofern sie nicht nach Abs. 1 ausgeschlossen sind.

- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis c) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schafflund tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon tritt § 1 dieser Satzung, den § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 18.12.2018 betreffend, mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 30.06.2022 erteilt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 18.07.2022

(LS)

gez. Constanze Best-Jensen
- Bürgermeisterin -

2. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Lindewitt, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Lindewitt erlassen:

§ 1
§ 2 a Absatz 3 wird gestrichen

§ 2
Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

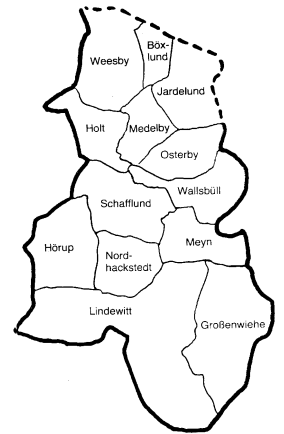
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lindewitt, den 20.07.2022

(LS)

gez. Wilhelm Krumbügel
- Bürgermeister -

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 28

Schafflund, 29.07.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 221 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 223 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Bekanntmachungen:

Seite 224 Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 226 Amt Schafflund – Der Amtsvorsteher –
Interessenbekundungsverfahren Wohnraum Flüchtlinge/Vertriebene

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 08. August 2022 -19:30 Uhr-

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 21.04.2022
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.04.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Bushaltestelle Hauptstraße 6
9. Bebauungsplan Nr. 8 „Ellunder Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Gutachteraufträgen
- 10.10. Änderung Flächennutzungsplan
Beratung und Aufstellungsbeschluss (SO Hansetoft)
11. Bebauungsplan Nr. 10 – Ausweisung einer Sondergebietsfläche in der Hansetoft,
hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Förderzusage für das Kleinprojekt
Dorfgemeinschaftshaus
13. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Windvorranggebiet“ und die 8. Änderung
des Flächennutzungsplanes
 - a. Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
Windvorranggebiet
 - b. Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7 Windvorranggebiet
14. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.4
„Osterbyer Straße“
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“,
Beratung und Aufstellungsbeschluss
16. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Waldbrand-Schutzstreifens

17. Beratung und Beschlussfassung über die Ein- und Ausgaberechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Wallsbüll
18. Beratung und Beschlussfassung über die Platzierung eines Kräutergartens an der Kita
19. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Leitprojekt „Aufwertung des Umfeldes Dorfgemeinschaftshaus“
20. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Durchführung aller politischen Wahlen und Bürgerentscheide auf das Amt Schafflund
21. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

22. Steuerangelegenheiten
23. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 25.07.2022

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 08. August 2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby, Hauptstraße 4,
24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragen -

8. 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“
hier: Beratung, Beschluss über die Ergänzung und Konkretisierung
des Aufstellungsbeschlusses vom 16.02.2022
9. Veränderungssperre zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
Nr. 4 „In der Toft“
 - a) Beratung, Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 16.02.2022
 - b) Beratung, Beschluss über den Neuerlass einer Veränderungssperre
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung zur
Hauptsatzung der Gemeinde Medelby, Kreis Schleswig-Flensburg
11. Verschiedenes

Medelby, den 28.07.2022

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig Flensburg statt.

Bekanntmachung der Gemeinde Schafflund

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet im Nordwesten des Bebauungsplans Nr. 2, nordwestlich der Straße Kieferneck und die Begründung

liegen vom 08.08.2022 bis zum 08.09.2022

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www. amt-schafflund.de** eingestellt. Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wird im beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben,

erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, den 29.07.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

gez.

Sönnichsen

**Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher**

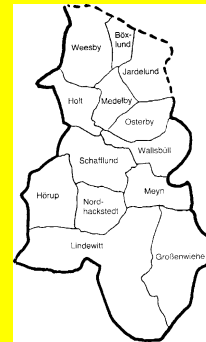
**Interessenbekundungsverfahren
Neubau / Umbau von Wohnraum für Flüchtlinge/Vertriebene
im Amtsbereich Schafflund durch Investoren**

Das Amt Schafflund beabsichtigt eine langfristige Anmietung von Mehrfamilienhäusern.

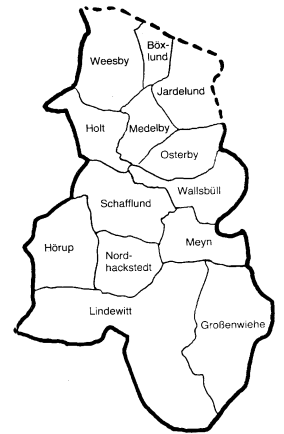
Qualifizierte, regionale Investoren werden hiermit um eine Interessenbekundung gebeten **bis zum 31.10.2022** schriftlich oder als E-Mail an das Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, E-Mail: info@amt-schafflund.de.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.amt-schafflund.de - [Interessenbekundung Wohnungsbau](#)

Verspätete oder unvollständige Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 29

Schafflund, 05.08.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 227 | 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schafflund für das Haushaltsjahr 2022 |
| Seite 228 | Haushaltssatzung der Gemeinde Großewiehe für das Haushaltsjahr 2022 |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 230 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund |
|-----------|--|

Hinweise:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 231 | Nordsee Akademie
Gemeindeseminar Kommunale Engagementkonzepte |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtragshaushaltssatzung Amt Schafflund für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.06.2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	12.300	3.312.700	3.300.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	41.000	53.300	3.312.700	3.300.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	12.300	3.207.800	3.195.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.000	53.300	3.065.800	3.053.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	800	800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	292.500	292.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	22,41 auf 22,41	

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 12,05 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

Der Umlagesatz für die Sonderamtsumlage „12 Gemeinden“ wird auf 0,59 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

unverändert

Schafflund, den 01.07.2022

LS

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.08.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 26 vom 15.07.2022 ist fehlerhaft und wird durch die folgende Haushaltssatzung 2022 ersetzt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.646.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.564.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	82.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.469.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.044.900 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.539.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,19 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 17.06.2022

LS

gez. Michael Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 04.08.2022

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 09.08.2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.06.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
8. Freiflächen Photovoltaik Standortkonzept
Beratung und Beschlussfassung
9. Bebauungsplan Nr. 37 „Feuerwehrhaus/Heizzentrale“
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Konzeptes
10. Neubau Feuerwehrhaus – Bauherrenträgerschaft → Gemeinde/Investor?
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Erwerb eines ursprünglichen Feuerwehrfahrzeugs für den Bauhof Schafflund
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vertragsangelegenheiten
15. Steuerangelegenheiten

Schafflund, den 01.08.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

Gemeindeseminar am 15.09.2022

- EZ ☐ **vegetarisch** ☐
- DZ ☐ **vegan** ☐
- mit Mittagessen ☐
- ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25947 Leck
 Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
 E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 25,00 €

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Mittagessen: 16,00 €

(3-Gänge-Menü)

Es wird um eine verbindliche Anmeldung zum Mittagessen gebeten

Die Gebühren sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten.

Anreise mit ÖPNV

Direkt vor der Haustür an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Vorschau

27.10.2022 Seminar mit RBT Flensburg

29.10.2022 Seminar für Frauen:

Gute Kommunikation



NORDSEE AKADEMIE

Kommunale Engagementkonzepte - Stärkung des Ehrenamts durch engagementunterstützende Kommunen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Donnerstag, 15.09.2022
(nachmittags)**



NORDSEE AKADEMIE

Kommunale Engagementkonzepte: Stärkung des Ehrenamts durch engagementunterstützende Kommunen

Zur Daseinsvorsorge und Lebensqualität gehört in den Kommunen das Ehrenamt: im DRK-Verein, im Sportverein oder auch im Gemeinderat. Und auch in Krisen wie dem Hochwasser oder aktuell dem Krieg in der Ukraine zeigt sich: Das Engagement hilft schnell und flexibel.

Doch trotz gleichbleibendem Interesse an ehrenamtlichem Engagement stehen viele Vereine vor der Herausforderung, neue Mitglieder zu finden und Posten zu besetzen.

Was können Gemeinden und Verwaltung tun, um das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu fördern? Was kann insbesondere in Krisenzeiten das Engagement unterstützen?

Das Seminar informiert über Möglichkeiten, das Ehrenamt vor Ort nachhaltig zu stärken. Die Teilnehmenden sind eingeladen, ihre guten Erfahrungen zu teilen.

Vortragende

- Tobias Meschke, PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 15.09.2022

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages

Anmeldung erbeten bis zum

Dienstag, 12. September 2022

Das **landesweite Kompetenzzentrum Engagement des Paritätischen** hat für kommunalen Akteur*innen im Rahmen der Engagementstrategie Schleswig-Holstein ein Beratungs- und Fortbildungsangebot zur kommunalen Engagementförderung entwickelt. Im Fokus stehen **Möglichkeiten und Fragen bei der Entwicklung** oder Weiterentwicklung Ihrer **„kommunalen Engagementförderung“**. Ziel ist, Sie in Ihrer eigenen Ausgestaltung vor Ort zu unterstützen. Daneben gibt es Beratungs- und Fortbildungsangebote für gemeinnützige Organisationen und Akteur*innen sowie das Projekt „Demokratie braucht Gesellschaft“.

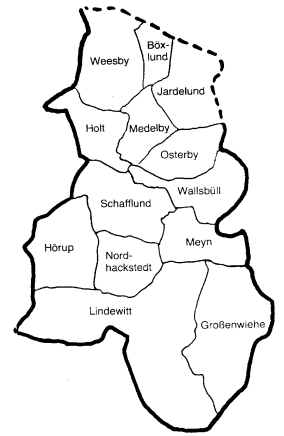
Aktuell wird eine Lernwerkstatt für kommunale Engagementkonzepte angeboten.

Die Angebote sind kostenfrei.

Infos und Angebote kompetenzzentrum-engagement.paritaet-sh.org

Kontakt: engagement@paritaet-sh.org

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 30

Schafflund, 12.08.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 233 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
7. Änd. und Erw. des B-Planes Nr. 4 „In der Toft“ der Gemeinde Medelby |
| Seite 234 | Aufstellungsbeschlusses
7. Änd. und Erw. des B-Planes Nr. 4 „In der Toft“ der Gemeinde Medelby |
| Seite 236 | Aufhebung des Satzungsbeschlusses
-Veränderungssperre gemäß §14 BauGB-
7. Änd. und Erw. des B-Planes Nr. 4 „In der Toft“ der Gemeinde Medelby |
| Seite 237 | Bekanntmachung der Gemeinde Medelby
Satzungsbeschluss –Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB- |

Hinweise:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 240 | Ich und mein Dorf
Coachingseminar für ehrenamtliche Bürgermeister/innen –Flyer |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4

„In der Toft“

in der Gemeinde Medelby

nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat am 08.08.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.02.2022 für die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ für das Gebiet südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“ in zentraler Ortslage der Gemeinde Medelby beschlossen.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt, um im Rahmen eines neuen Aufstellungsbeschlusses die städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde und in Betracht zu ziehende bauleitplanerische Festsetzungen sowie die Bezeichnung des Geltungsbereiches zu konkretisieren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 12.08.2022

Im Auftrag

gez. Jörg Hauenstein

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschlusses

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ in der Gemeinde Medelby nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat in ihrer Sitzung am 08.08.2022 die Aufstellung der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ für einen Teilbereich des Gebiets südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“, das die Flurstücke 249, 250, 261, 262 der Flur 3 der Gemarkung Medelby umfasst, beschlossen.

Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, eine unter städtebaulichen Gesichtspunkten optimale und nachhaltige Lösung der Stellplatzproblematik mit bauleitplanerischen Mitteln herbeizuführen, welche u.a. durch die im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ zugelassenen Bebauungsmöglichkeiten und die damit zugleich erfolgte Beseitigung zuvor bestehender Möglichkeiten zum Abstellen von Kraftfahrzeugen entstanden ist.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

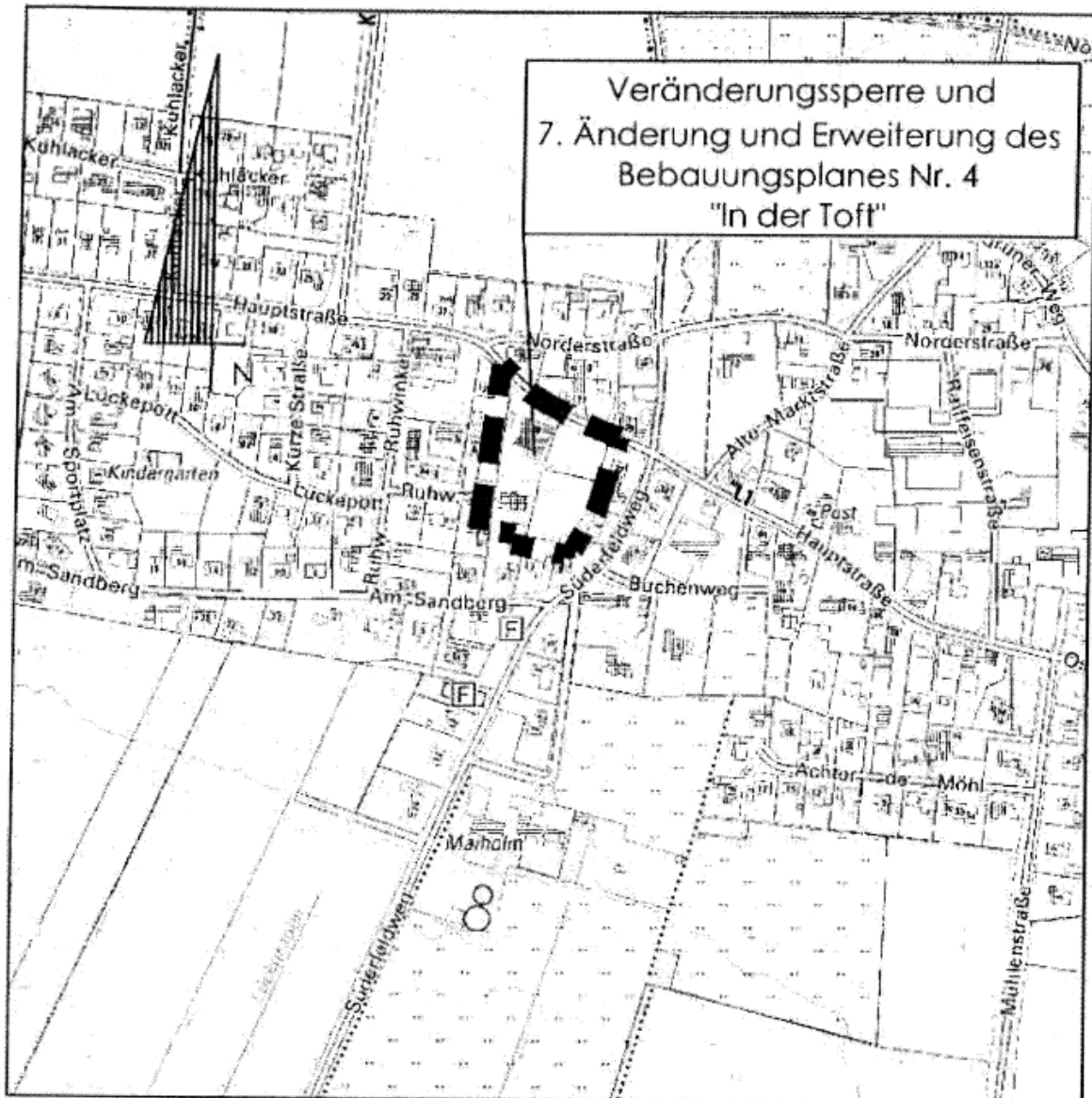
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 12.08.2022

Im Auftrag

gez. Jörg Hauenstein

Anlage: Karte zum Aufstellungsbeschluss vom 08.08.2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby zu TOP 9b -7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Satzungsbeschlusses
-Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch-
zur 7. Änderung und Erweiterung
des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“
in der Gemeinde Medelby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat am 08.08.2022 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses über eine Veränderungssperre für das Gebiet der in der Aufstellung befindlichen 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ vom 16.02.2022 beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby hat mit Datum vom 08.08.2022 zum einen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.02.2022 über die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ beschlossen und zugleich einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst. Von daher ist auch der ursprüngliche Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2022 über die entsprechende Veränderungssperre aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 12.08.2022

Im Auftrag

gez. Jörg Hauenstein

Bekanntmachung

der Gemeinde Medelby

Satzungsbeschluss

Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch

für einen Teilbereich des Gebiets der in Aufstellung befindlichen 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“, das die Flurstücke 249, 250, 251, 261, 262 der Flur 3 der Gemarkung Medelby in zentraler Ortslage umfasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVObI. Schl.-H. S. 566), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 08.08.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung gilt für einen Teilbereich des Gebiets der in Aufstellung befindlichen 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“ südlich der „Hauptstraße“, westlich des Verkehrsweges „Süderfeldweg“, östlich des Verkehrsweges „Ruhwinkel“ sowie nördlich des Verkehrsweges „Am Sandberg“, das die Flurstücke 249, 250, 251, 261, 262 der Flur 3 der Gemarkung Medelby in zentraler Ortslage umfasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schafflund in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft (§ 17 Abs 1 Satz 1 des Baugesetzbuches), sofern nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches eine Fristverlängerung erfolgt. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toff“ Rechtsverbindlichkeit erlangt (§ 17 Abs. 5 des Baugesetzbuches).

Medelby, den 09.08.2022

gez.

G. Petersen

Bürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Satzung der Veränderungssperre wird hiermit nach § 16 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 Abs. 1 des Baugesetzbuches und des § 18 Abs. 3 des Baugesetzbuches über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Es wird ferner hingewiesen auf § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich am 12.08.2022 im dafür vorgesehenen Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund durch Bereitstellung im Internet unter www.amt-schafflund.de veröffentlicht worden.

Medelby, den 09.08.2022

gez.

G. Petersen

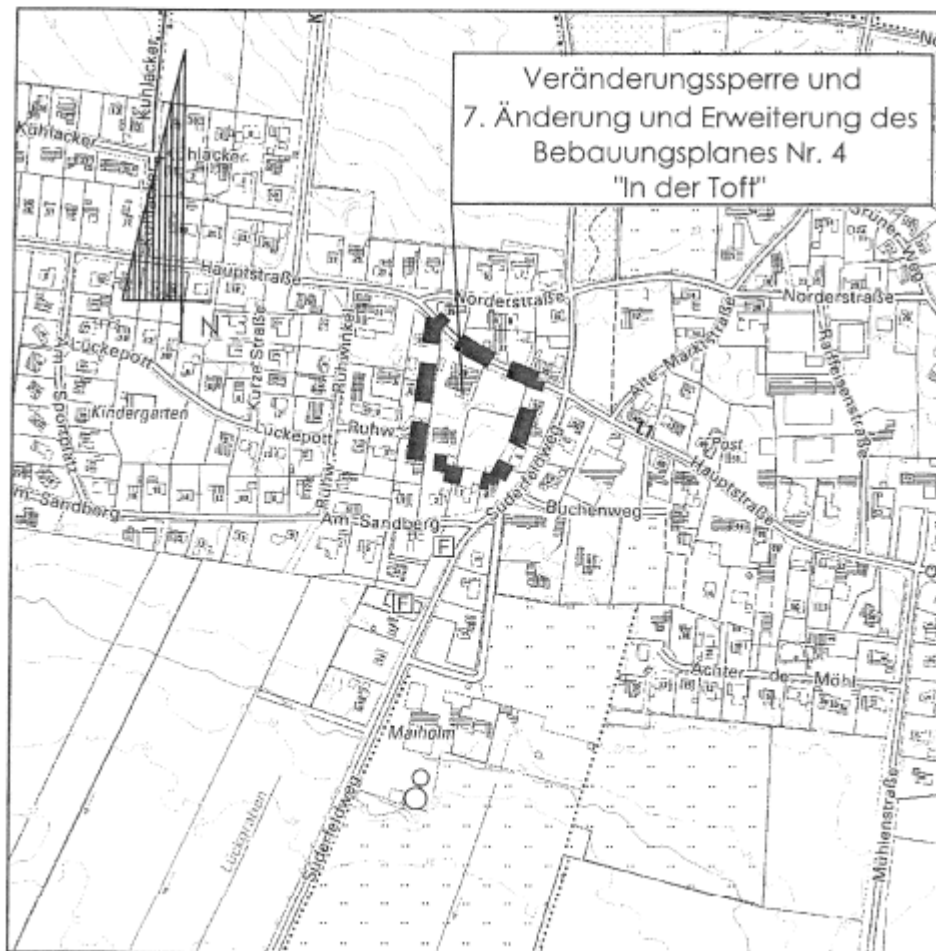
Bürgermeister

Medelby

Veränderungssperre und
7. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Nr. 4
"In der Toff"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000





– m a r g o t
b ö h m
coaching.zentrum

EIN NETZWERK DES
Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

RENN.nord
Regionale Netzstellen
Nachhaltigkeitsstrategien

Ich und mein Dorf.

Wie 17 Zukunftsziele uns die Arbeit
erleichtern können



Coachingseminar für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister - ein Projekt von RENN.nord in Zusammenarbeit mit
Margot Böhm - coaching.zentrum

14.09. - 08.10. - 29.10. - 19.11.2022

Die UN-Nachhaltigkeitsziele:

Der Bund und das Land Schleswig-Holstein haben - wie bereits einige Gemeinden, Städte und Landkreise - beschlossen, sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen zu orientieren. Es gibt bereits verschiedene Arten und Weisen, das Thema anzupacken.

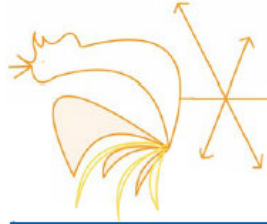
Für kleine und mittelgroße Gemeinden passen diese Methoden nicht immer hundertprozentig.
In diesem Coachingseminar entwickeln wir maßgeschneiderte Möglichkeiten, auch im Dorf dieses Zukunftsthema in Angriff zu nehmen.

Herzliche Einladung!



Hier sind Sie richtig, wenn Sie:

- einen Faible haben für Zukunftsgestaltung
- einen persönlichen Zugang suchen für strategisches Arbeiten, das nicht on top, sondern einfach (und) anders ist
- sich gemeinsam mit anderen auf Augenhöhe auf eine Forschungsreise begeben möchten und dafür entsprechendes Know-how einsammeln wollen
- sich und anderen Lust auf Mitgestaltung machen wollen und von der Gemeindeebene her Verantwortung übernehmen für eine enkeltaugliche Zukunftsgestaltung



Es geht darum,

- wie uns die 17 SDGs die Arbeit erleichtern können
- wie wir mittelfristig mit weniger Aufwand mehr erreichen
- was uns konkret helfen kann, klare Ziele und Strategien zu formulieren und umzusetzen
- wie wir eine attraktive Zukunft unserer Gemeinden ermöglichen können
- wie ein gutes Miteinander in Gemeindevertretung und Gemeinde gelingt
- wie ein gewinnbringender Dialog und gemeinsames Gestalten uns Auftrieb geben kann
- wie Politik, Verwaltung und Bürger:innen bestmöglich zusammen arbeiten
- wie wir verstecktes Potential nutzen - auch unser eigenes
- wie ich mich als Bürgermeister:in so aufstelle, dass mir die Arbeit Spaß macht - auch in herausfordernden Situationen



Do it your way!



- Es geht nicht darum, wie „man“ das macht. Es geht darum, wie es für Sie am besten funktioniert.
- Sie sind die Expert:innen für Ihre Gemeinden.
- Wir bringen Impulse für kreatives, kollegiales Weiterlernen mit - und hilfreiche Werkzeuge, um Zukunftsfähigkeit und kontinuierliche Veränderung deutlich zu erleichtern.
- In einem geschützten Rahmen entwickeln Sie Lösungen für Ihre konkreten Fragen und Anliegen.



**"Der Anfang ist die
Hälfte des Ganzen."
Aristoteles**



➤ **Auftakt: Mi, 14.09.2022, 10 - 17.30 Uhr, hybrid.**

Kommen Sie wahlweise

- in die Nordsee Akademie,
Flensburger Straße 18, 25917 Leck
oder
- nehmen Sie vom heimischen
Computer aus teil.

➤ **Drei Online- Coachingworkshops**

Samstags, 08.10., 29.10. und
19.11.2022 (je 9.30 - 13 Uhr).

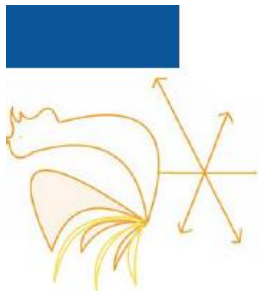
➤ **Materialien zur Weiterarbeit**

Die Module bauen aufeinander auf.

Diese Weiterbildung ist ein
Pilotprojekt von RENN.nord in
Zusammenarbeit mit Margot Böhm -
coaching.zentrum.

Wir haben 30 Menschen aus Gemeinden,
Regionen und der Landesebene interviewt -
um herauszufinden, welches Angebot zur
Unterstützung von Transformations-
prozessen gerade jetzt noch fehlt und was
kleinen Gemeinden am meisten weiter
helfen kann.
Dabei haben wir bereits reichlich Impulse
erhalten, die wir für die Weiterentwicklung
des Angebotes im Auge behalten werden.

Um die Unterstützung bei der
Weiterentwicklung bitten wir auch
Sie - über Ihr Mittun und über Feedback.



Über RENN.nord



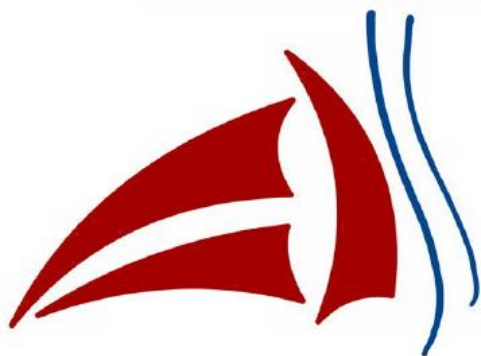
Cordula Wellmann



Dörte Busse-Meyn

RENN.nord ist das Netzwerk für Nachhaltigkeit aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Wir vernetzen und fördern Menschen und Projekte in den norddeutschen Bundesländern, die sich für eine zukunftsfähige Welt engagieren, damit es allen Menschen gut geht. Ziel der Vernetzung ist es, neue Impulse für noch mehr Nachhaltigkeit zu setzen. Unser Auftrag: Ideen, Kompetenzen und Konzepte engagierter Nachhaltigkeitsakteur*innen zusammenführen, um die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der UN-Agenda 2030 in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Eine länderübergreifende Kooperation bildet den Kern unserer Arbeit, denn viele exzellente regionale Projekte warten nur darauf, überregional erprobt und implementiert zu werden.





Kommen Sie an Bord!



Es erwarten Sie kurze Phasen theoretischen Inputs, der Schwerpunkt liegt auf dem Anwenden und Ausprobieren, auf Aktion und Reflexion und auf der kreativen Weiterentwicklung dessen, was ist.

Es geht um das Von- und Miteinanderlernen und darum, gemeinsam in Bewegung zu sein.
Wir arbeiten in Kleingruppen und nehmen uns Zeit für Momente der Ruhe und die persönliche Eigenarbeit.

Freuen Sie sich auf:



Kreative Methoden



**Den vertrauensvollen
Austausch**



Klarheit und Entlastung

Das Coachingseminar wird veranstaltet von RENN.nord in Kooperation mit dem Margot Böhm - coaching.zentrum.
Die Veranstaltung wird über Fördermittel finanziert, die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.

Bei vollständiger Teilnahme erhalten Sie ein Zertifikat.



Bitte melden Sie sich möglichst **bis zum 14.08. hier** an.
Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Mehr Infos

- über RENN.nord finden Sie [hier](#)
- über das coaching.zentrum [hier](#)
- über Ihre Coach Margot Böhm [hier](#)

Ihre Teilnahme ist bestätigt, wenn Sie eine entsprechende Mail von uns erhalten.

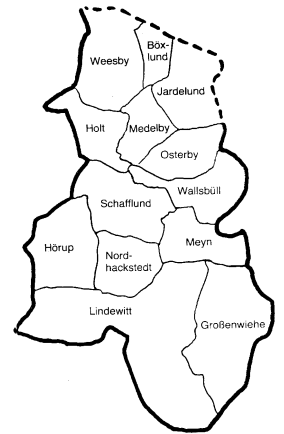
Wir freuen uns auf Sie!



coaching.zentrum
Paulstraße 6
25980 Sylt/Westerland
Tel 04651- 836 536
mail@coachingzentrum.de
www.coachingzentrum.de



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jadelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 31

Schafflund, 19.08.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 251

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großewiehe,
Kreis Schleswig-Flensburg

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

2. Nachtragssatzung **zur Hauptsatzung der Gemeinde Großenwiehe, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert mit Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 16.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 08.07.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Befreiungen von der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 21 Abs. 2 – 5 GO i. V. m § 32 Abs. 3 GO,
2. das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 20 GO,
3. das Vorliegen einer Ausnahme des Vertretungsverbotes gemäß § 23 GO,
4. die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 3 TVöD,
5. die Genehmigung über Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte der Gemeinde bis zu einem Wert von 1.000 €,
6. Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000 € nicht überschritten wird,
7. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000 € nicht überschritten wird,
8. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt,
9. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 5.000 € nicht übersteigt,
10. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000 € nicht übersteigt, unentgeltliche Veräußerung bis zu einer Höhe von 1.000 €,
11. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden, Erbschaften und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000 €, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind,
12. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 5.000 € und eine Laufzeit von 5 Jahren nicht übersteigt,
13. Vergabe von Aufträgen und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000 €,
14. Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Belastung 7.500 € nicht übersteigt,
15. Gewährung von Zuschüssen
 - a) Einmalig an Institutionen bzw. Vereine bis zu einer Höhe von 150 €,
 - b) An örtliche Institutionen bzw. Vereine in der von der Gemeindevertretung einmal beschlossenen Höhe
16. Hingabe von Darlehen, den Erwerb und die entgeltliche Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zur Höhe von 5.000 €, unentgeltliche Veräußerung bis zur Höhe von 500 €,
17. Eintragung und Löschung von dinglichen Rechten zugunsten der Gemeinde, Erteilung von Vorrangseinräumungen,
18. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch,
19. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach bau-, immissionsschutz-, abfall-, wasser-, straßenbau- und naturschutzrechtlichen Vorschriften, soweit nicht von grundsätzlicher ortsplanerischer Bedeutung,

§ 2

§ 5 erhält folgende neue Fassung

§ 5 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Finanzausschuss
8 Mitglieder
Aufgabengebiete: Finanz-, Haushalts- und Steuerangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung
- b) Zentral- und Bildungsausschuss
9 Mitglieder
Aufgabengebiete: Übergeordnete Angelegenheiten, Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Brandschutz und Personal
- c) Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss
8 Mitglieder
Aufgabengebiete: soziale Angelegenheiten, Kultur- und Jugendangelegenheiten, Aufgaben der Gemeinschaftspflege für Jung bis Alt
- d) Bau- und Umweltausschuss
8 Mitglieder
Aufgabengebiete: Abwasser-, Bau-, Umwelt- und Wegeangelegenheiten sowie Aufgaben der Bauleitplanung

In die Ausschüsse können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion werden in der Reihenfolge als Vertreter tätig, wie sie von ihrer Fraktion vorgeschlagen worden sind.

(3) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(4) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

(5) Den Ausschüssen wird die Entscheidungsbefugnis übertragen, im Rahmen ihres Aufgabengebietes und der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Betrage von 10.000 € im Einzelfall zu verfügen, soweit nicht die Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen worden ist (§ 3).

§ 3

**Es wird neu eingefügt: § 11 „Verarbeitung personenbezogener Daten“,
der bisherige § 11 „Inkrafttreten“ wird neu § 12 „Inkrafttreten“**

§ 11 „Verarbeitung personenbezogener Daten“

- (1) Das Amt Schafflund ist für die Gemeinde Großenwiehe bei der Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gem. §§ 13, 26 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen gem. §§ 13, 26 LDSG und Speicherung in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 08.07.2022 erteilt.

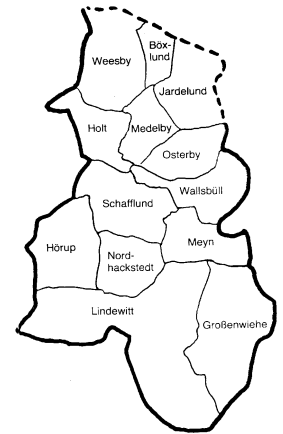
Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 16.08.2022

(LS)

gez. Michael Schulz
- Bürgermeister -

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 32

Schafflund, 09.09.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 254 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby
Kreis Schleswig-Flensburg

Sitzungen:

Seite 255 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

Seite 257 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großewiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

2. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Medelby, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.08.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Medelby erlassen:

§ 1

§ 2 a Absatz 3 wird gestrichen

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 29.08.2022

(LS)

gez. Günther Petersen
- Bürgermeister -

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 13.09.2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 09.08.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.08.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten -
Einwohnerfragestunde-
8. 5. Änderung B-Plan Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ (ehemals Spielplatz Kieferneck)
Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
9. Anbau KiTa Kleiner Regenbogen: Sachstandsbericht Beratung und ggfls.
Beschlussfassung
10. Pump-Track-Anlage
Beratung und Beschlussfassung
11. Energiekrise und Betroffenheit der Gemeinde Schafflund: Wie geht die Gemeinde damit
um? Beratung und ggfls. Beschlussfassung
12. Jahresabschluss 2021
Beratung und Beschlussfassung
13. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 14. Vertragsangelegenheiten
- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 05.09.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 15.09.2022– 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe,

Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.06.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
8. Wahlen zu den Ausschüssen
9. Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich eines Gehweges entlang der Wanderuper Straße
10. Bebauungsplan Nr. 26 „Schulsteig hier: Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
11. Freiflächenphotovoltaikanlagen Solarpark I Großenwiehe Ost 35. Änd. des Flächennutzungsplanes hier: Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss vom 16.06.2022 -Erweiterung der Flächen-
12. Neuerrichtung einer zusätzlichen Feuerwehrsirene hier: Beratung und Beschlussfassung über den Standort
13. Erstellung eines Zaunes am Dörpshuus/ Apotheke hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters

14. Anschaffung von Spielgeräten, Hütte, Tore pp. am Redder bzw. am Dörpshuus hier:
Billigung der Gesamtmaßnahme sowie Erteilung der Ermächtigung an den Bürgermeister
zur Ausschreibung/ Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter
15. Digitalpakt für Grundschule Großenwiehe/ Außenstelle Lindewitt hier: Billigung des
gestellten Antragsvolumens/ kommunaler Eigenanteil und Einleitung der Anschaffung
16. Sichere Schul- und Arbeitswege hier: Allgemeine Aussprache, ggf. Beratung und
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
17. Verschiedenes

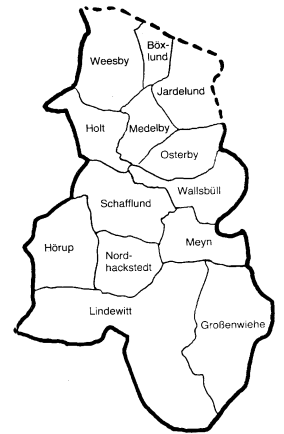
***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:***

18. Grundstücksangelegenheiten/ Vertragsangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten

Großenwiehe, 07.09.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 33

Schafflund, 16.09.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 259	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 260	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 261	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 262	Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
-----------	--

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 21. September 2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Feuerwehrhaus, Westring 10, 24994 Jardelund

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 04.07.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.07.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

9. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss selbstständiger Bebauungsplan Nr. 3 „Feuerwehrhaus Jardelund-Böxlund“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Art des Führerhauses, des anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuges
11. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten die der Feuerwehr bei Beerdigungen entstehen
12. Jahresabschluss 2021
Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen
hier: Fahrbahnverengung an den Ortsausfahrten der Hauptstraße
14. Dorfplatzgestaltung
Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
15. Beratung und Beschlussfassung über Bewässerungsmaßnahmen
-Naturschutzmaßnahmen für gepflanzte Bäume für das Jahr 2023-
16. Sachstandsberichte
-Radwegebau
-Breitbandausbau
17. Verschiedenes

Jardelund, den 13.09.2022

Gemeinde Jardelund
Die Bürgermeisterin
gez. Gudrun Lemke

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 22.09.2022,- 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 23.06.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 23.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung
6. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
7. Änderungsanträge
8. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
9. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde –
Wahlangelegenheiten:
10. a) Wahl eines neuen Mitglieds für den Kulturausschuss sowie
b) Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Kulturausschuss
11. a) Wahl eines neuen Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss
b) Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
12. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Wasserverband Nord
13. Wahl eines Mitglieds für den Ortskulturring
FFW-Angelegenheiten:
14. Beratung und ggfs. Beschlussfassung zur Ausschreibungsumsetzung FFW-Fahrzeug Nordhackstedt
15. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Defibrillators
16. Umgang mit der Energiekrise, ggfs. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
17. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten

Nordhackstedt, den 14.09.2022

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetz

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 22.09.2022 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	---

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht (ehem. Sportsbar)
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 16.06.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.06.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: 21. Änderung des F-Planes (Bauleitplanung Baugebiet Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe)
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 18 „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag aus dem Ortsteil Kleinwiehe zu einem Spielturm für einen Spielplatz

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zu Wegebaumaßnahmen im Ortsteil Sillerup
hier: Pflasterung eines Gehweges im Zuge des Breitbandausbaues

TOP 13: Verschiedenes

Der Nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 13.09.2022

**Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel**

Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Nordhackstedt

Der Gemeindevertreter Herr Michael Krüger – Kommunale Wählergemeinschaft Nordhackstedt – hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Nordhackstedt verloren.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Wählergemeinschaft Nordhackstedt,

Herr Frank Jacobsen, Höruper Str. 54, 24980 Nordhackstedt

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt fest.

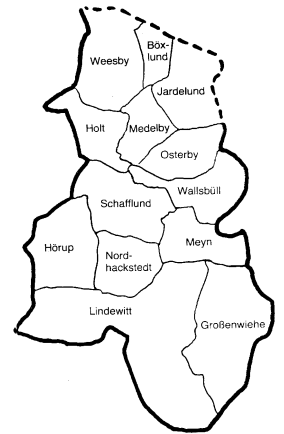
Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Nordhackstedt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 16.09.2022

Im Auftrage

gez. Hansen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 34

Schafflund, 23.09.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Seite 263 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Hansetoft“
und 10. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallsbüll

Seite 265 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Ellunder Straße“ der Gemeinde Wallsbüll

Hinweise:

Seite 267 **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge**
Haus- und Straßensammlung November 2022

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Hansetoft“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Wallsbüll nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 08.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Hansetoft“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 199, östlich der „Hauptstraße“ (L 1), südlich der Straße „Südertoft“ und westlich der „Süderstraße“ in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Wallsbüll beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Wallsbüll beabsichtigt mit der Planung die Entwicklung bedarfsgerechter Sonderbauflächen zur Ansiedlung ortsangemessener Lebensmitteleinzelhandel-, Gastronomie- und Gesundheitseinrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 10.10.2022 um 17:00 Uhr

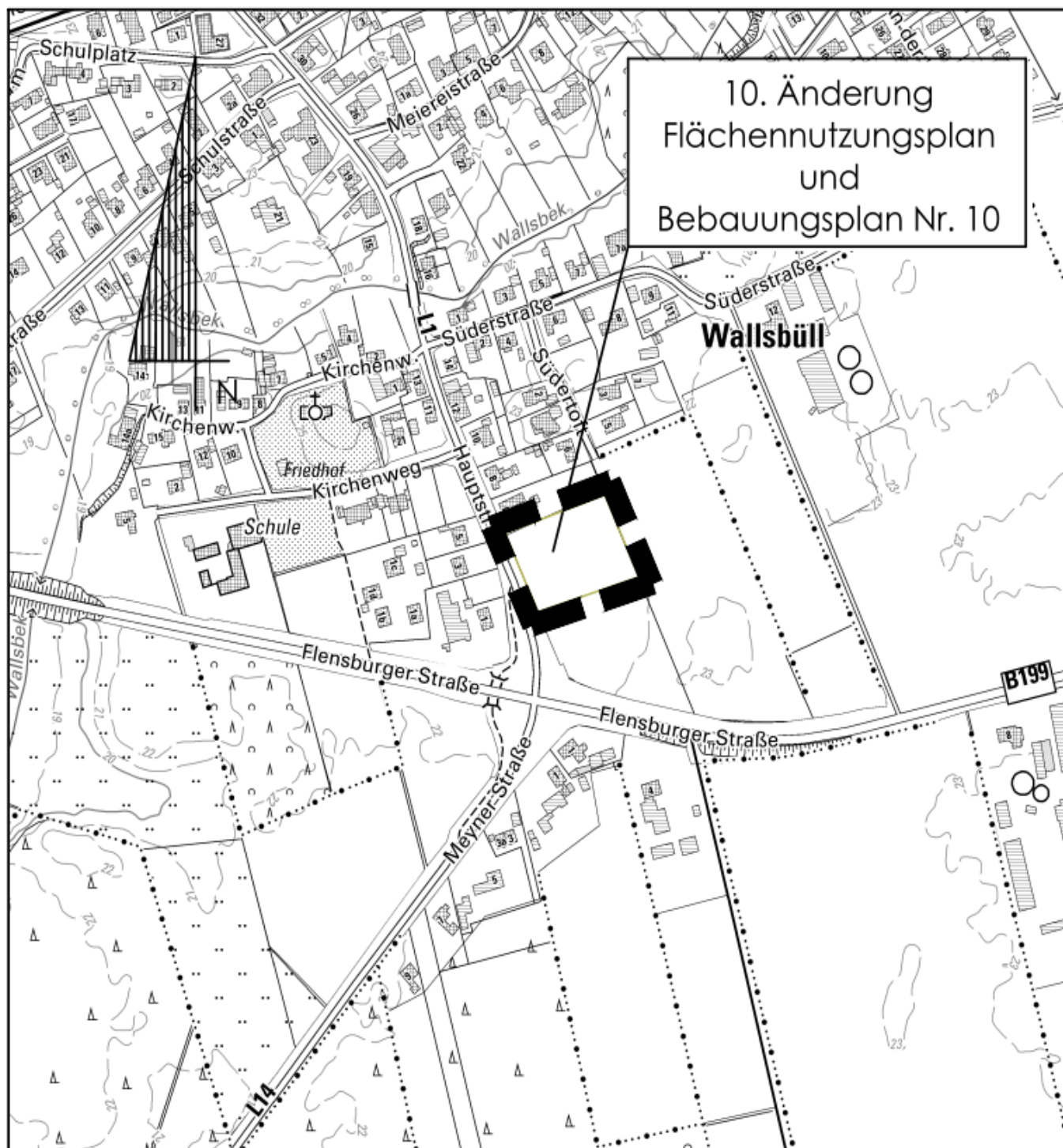
in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 22.09.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ in der Gemeinde Wallsbüll nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in ihrer Sitzung am 08.08.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“ für das Gebiet östlich der „Ellunder Straße“ (K 78) am nordwestlichen Rand der Ortslage Wallsbüll beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde verfolgt mit der Planung das Ziel, die vorhandenen Shelteranlagen innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 5, welche im Ursprungsplan als Hundedressurplatz festgesetzt sind, als Gewerbeflächen festzusetzen.

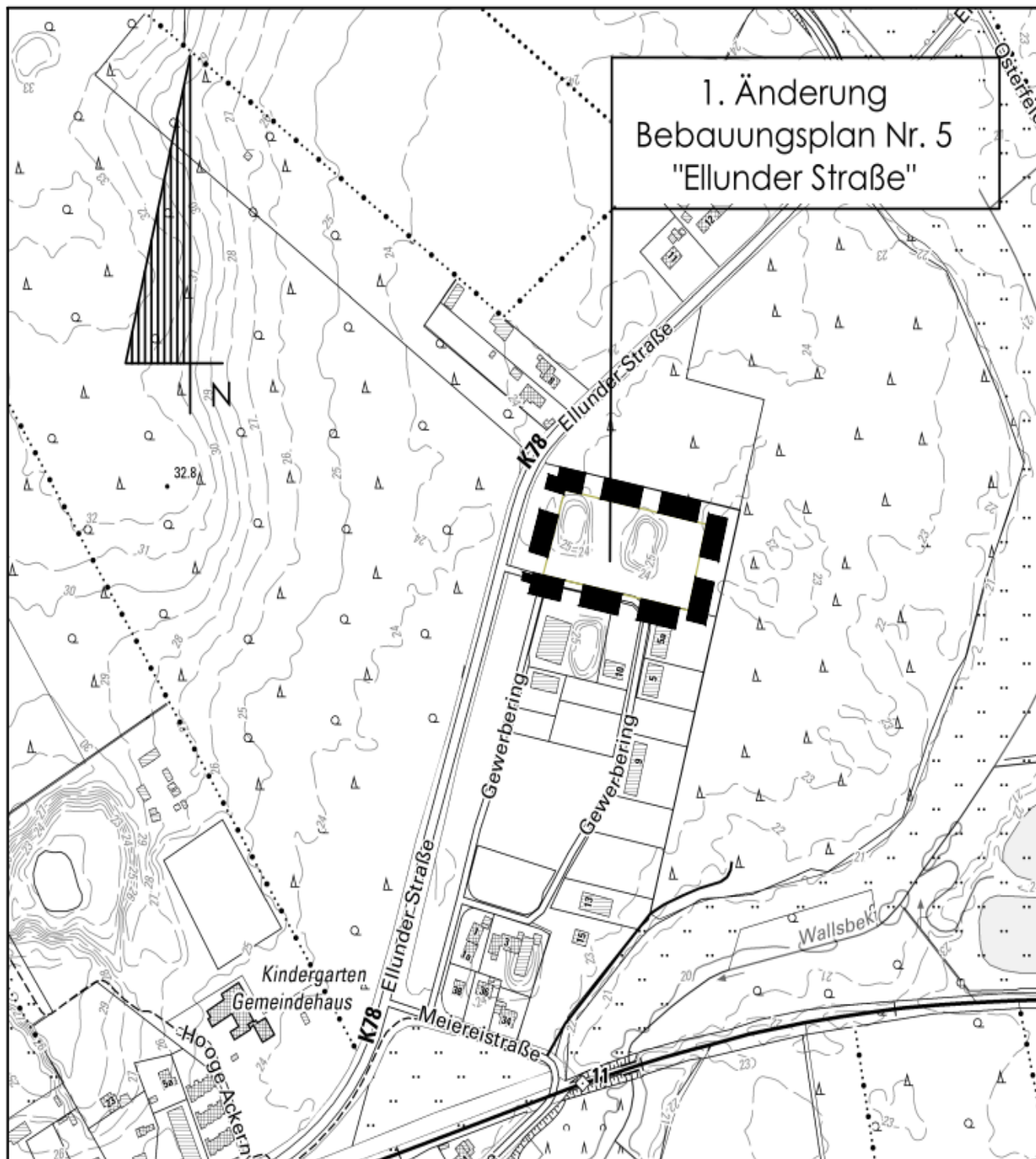
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Planverfahren zwecks Wiedernutzbarmachung von Konversionsflächen aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Schafflund, den 23.09.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen





Haus- und Straßensammlung November 2022

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge stellt sich als gemeinnütziger Verein seit Jahrzehnten der Aufgabe, die Toten der Weltkriege zu suchen und würdig zu bestatten. Trotz der Corona-Pandemie konnten im vergangenen Jahr wieder fast 12.000 Kriegstote exhumiert und auf Kriegsgräberstätten umgebettet werden.

Insgesamt ca. 2,8 Millionen Gräber auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern werden betreut und gepflegt.

Die Arbeit des Volksbundes finanziert sich weitgehend aus Spenden. Sie umfasst aber nicht nur das Kriegsgräberwesen. Ein wesentliches Element ist auch das Thema Bildung vor allem im Jugendbereich.

Auch in diesem Jahr wird die Haus- und Straßensammlung im Kreisgebiet wieder einigen Einschränkungen unterliegen.

Der Kreisverband bittet deshalb, die Arbeit des Volksbundes auch auf dem Weg einer **Überweisung** zu unterstützen.

Empfänger: Volksbund S-H

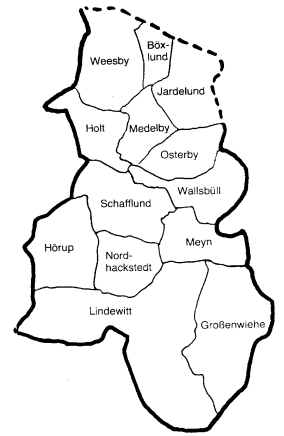
IBAN : DE48 2105 0170 1002 1173 54

Kennwort: Sammlung Kreis SL-FL

(Kontoauszug wird als Spendenbescheinigung anerkannt)

www.volksbund-sh.de

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 35

Schafflund, 30.09.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 268 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Bildung eines Seniorenbeirates

Sitzungen:

- Seite 269 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

- Seite 270 Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des B-Planes Nr. 2 „Nordertoft II“ und der 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Meyn

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl. 2003 Schleswig-Holstein, S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVBl. S. 153) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 13.09.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schafflund über die Bildung eines Seniorenbeirates erlassen:

§ 1

§ 5 „Wahlzeit“ der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Wahlzeit des Seniorenbeirates wird auf zwei Jahre festgesetzt. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses (§ 6 Abs. 7). Gleichzeitig mit der Feststellung endet die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirates.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 27.09.2022

(LS)

gez. Constanze Best-Jensen
- Bürgermeisterin -

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 13.10.2022 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 24.02.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Hörup
10. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hörup
11. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Wanderweges
12. Beratung und Beschlussfassung über die Wärmeversorgung Hörup
13. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Vertragsangelegenheiten

Hörup, den 26.09.2022

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Nordertoft II“
und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Gemeinde Meyn
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 07.06.2022 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ und in nördlicher Anbindung an das Baugebiet „Nordertoft II“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Meyn beabsichtigt mit der Planung die Entwicklung bedarfsgerechter Wohnbauflächen für den örtlichen Bedarf.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Montag, den 10.10.2022 um 17:30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

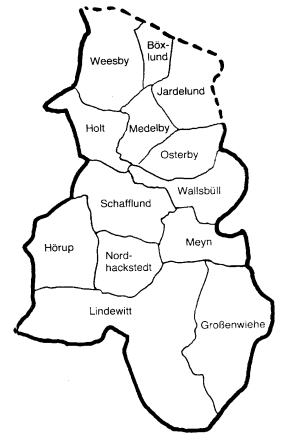
Schafflund, den 29.09.2022

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

1. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan Nr. 2
"Nordertoft II"

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 36

Schafflund, 07.10.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen: Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

- | | |
|-----------|---|
| Seite 272 | Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großewiehe |
| Seite 274 | 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt Wohnbaufläche „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“ |
| Seite 277 | Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt Allgemeines Wohngebiet „Nordhackstedt Straße, OT Kleinwiehe“ |
| Seite 280 | 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 282 | Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Wallsbüll -Windvorranggebiet- |
| Seite 284 | Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 286 | 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund |
| Seite 288 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schafflund |

Hinweise:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 289 | Gemeindeseminar am 27.10.2022
-Strategien der extreme Rechten erkennen & begegnen- |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 26 „Schulsteig“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 26 „Schulsteig“ für das Gebiet nördlich der „Dorfstraße“, östlich des Verkehrsweges „Schulsteig“ sowie westlich des Verkehrsweges „Hansen Weg“ in nordöstlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung unter der Adresse [„www.amt-schafflund.de“](http://www.amt-schafflund.de) ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges, Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 07.10.2022

Im Auftrage

gez.

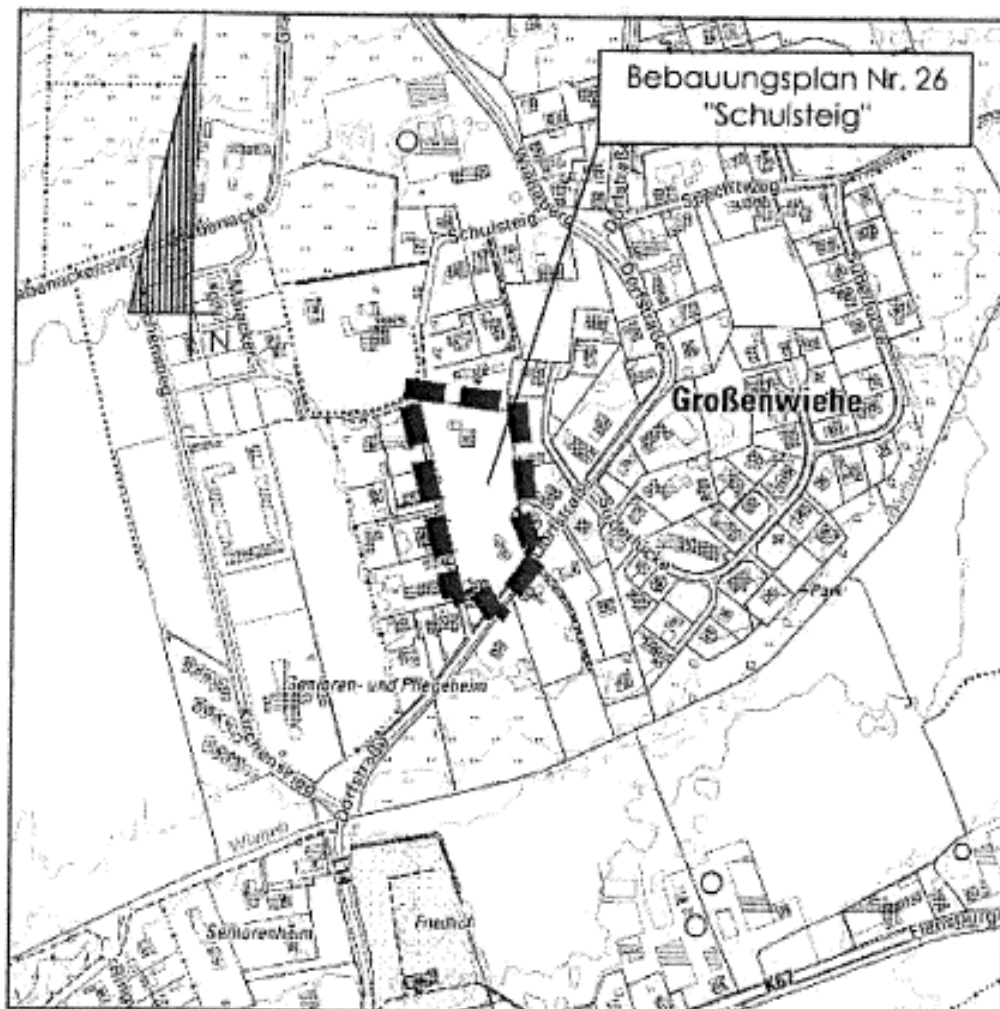
Sönnichsen

Großenwiehe

Bebauungsplan Nr. 26 "Schulsteig"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 22.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Wohnbaufläche „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

17.10.2022 bis zum 18.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung;
- [3]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 02.03.2022);
- [4]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz (vom 21.01.2022);
- [5]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Rodau (vom 08.08.2022);
- [6]. Wohnbauliche Standortalternativenprüfung der Gemeinde Lindewitt (2016);
- [7]. Immissionsschutz-Stellungnahme („Geruchsgutachten“) (2021);
- [8]. Entwässerungskonzept (2022);
- [9]. Baugrunduntersuchung („Bodengutachten“) (2021);
- [10]. Protokoll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. §3 Abs. 1 BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [4], [6], [7] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche), zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung und zu Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [6];22.09
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [3];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [5], [8] und [9];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallenden Abwässern;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum potentiellen Vorliegen von Kulturdenkmälern.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, den 06.10.2022

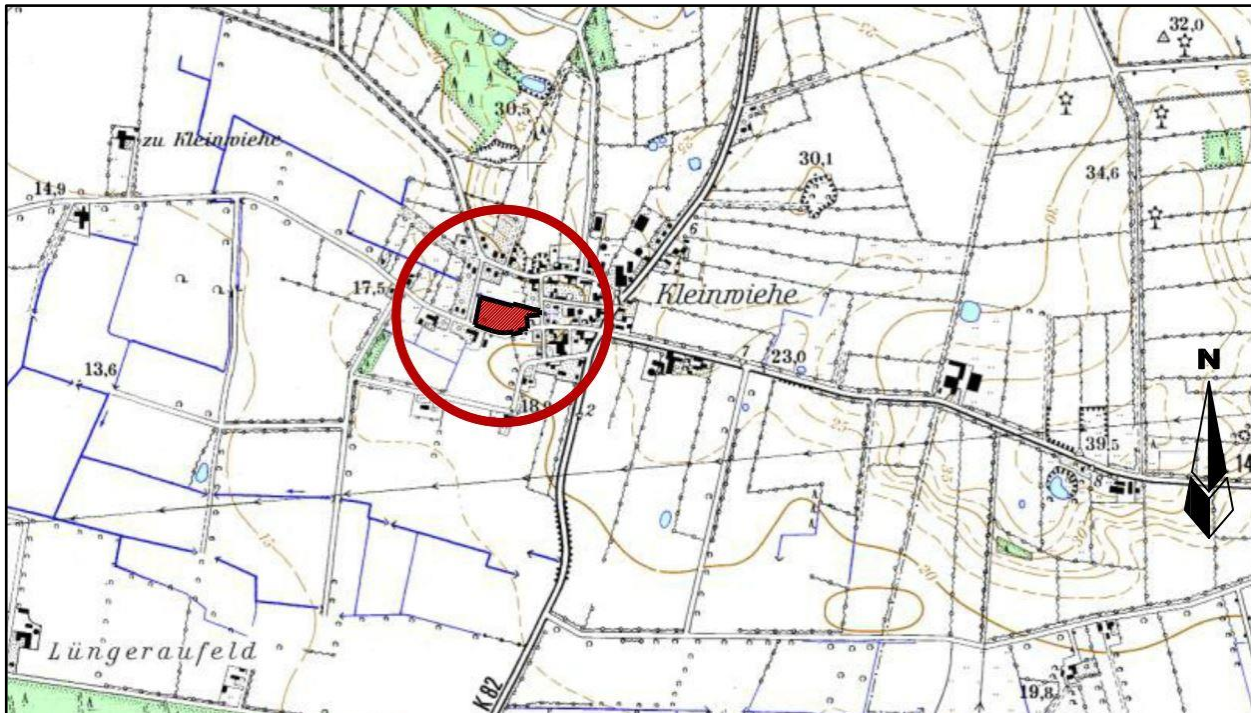
Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrag

gez.

(Holger Sönnichsen)

**Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches der 21. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Linde**



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 22.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt **Allgemeines Wohngebiet „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“**

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

17.10.2022 bis zum 18.11.2022

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen während der o.g. Zeiten im Amt Schafflund einsehbar);
- [2]. Umweltbericht in der Begründung;
- [3]. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 02.03.2022);
- [4]. Stellungnahme des Wasserverband Nord (vom 02.03.2022);
- [5]. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz (vom 21.01.2022);
- [6]. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband Rodau (vom 08.08.2022);
- [7]. Wohnbauliche Standortalternativenprüfung der Gemeinde Lindewitt (2016);
- [8]. Immissionsschutz-Stellungnahme („Geruchsgutachten“) (2021);
- [9]. Entwässerungskonzept (2022);
- [10]. Baugrunduntersuchung („Bodengutachten“) (2021);
- [11]. Protokoll der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. §3 Abs. 1 BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [5], [7], [8] und [11];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Gerüche), zur Betroffenheit gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Veränderungen der Emissionsbelastung bei Umsetzung der Planung und zu Vermeidungsmaßnahmen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] und [7];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen, zu Planungsalternativen, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2] und [3];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biototypen und Knickstrukturen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, zu möglichem Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zu Planungsalternativen;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [6], [9] und [10];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung und -aufbau, Oberflächen- und Grundwasser, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum möglichen Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen und zum Umgang mit anfallenden Abwässern;

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlägen, zur baulichen Gestaltung der Bauten im Plangebiet, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2];
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum potentiellen Vorliegen von Kulturdenkmälern.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, den 06.10.2022

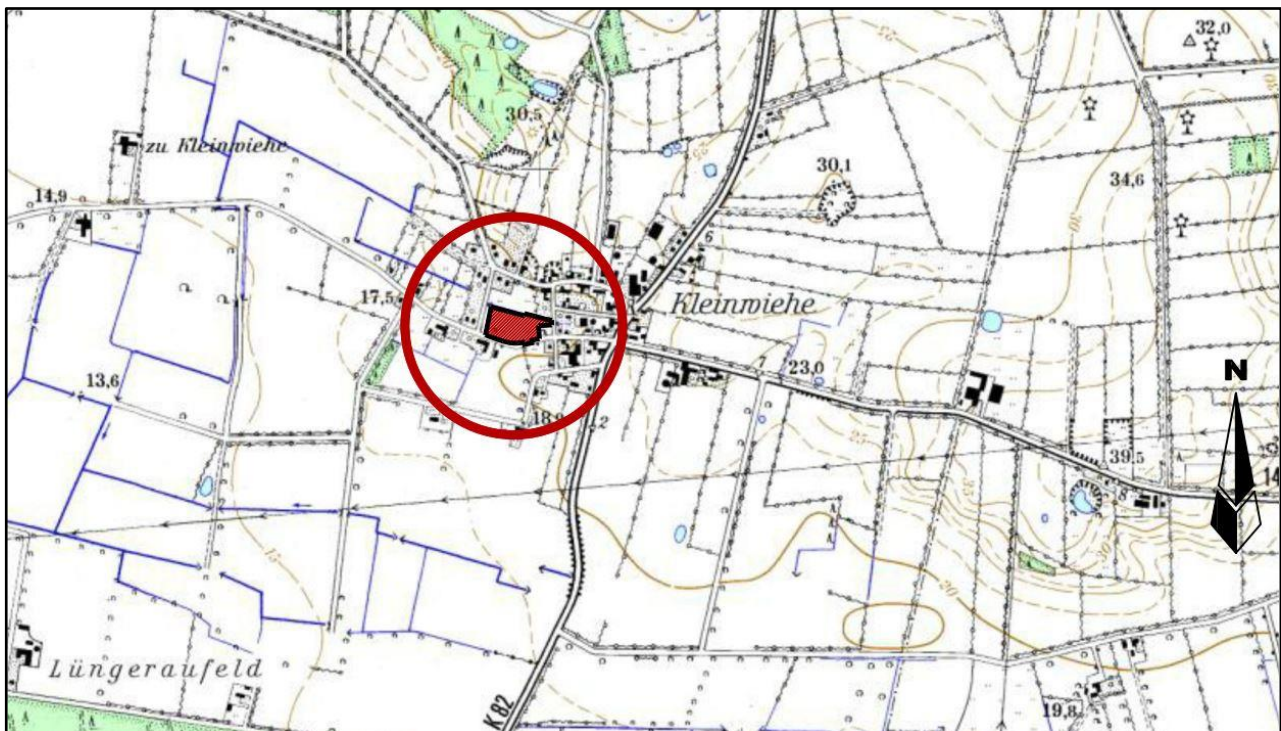
Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrag

gez.

(Holger Sönnichsen)

**Anlage zur Bekanntmachung: Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereiches des
Bebauungsplans Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt**



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ der Gemeinde Wallsbüll

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 08.08.2022 die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Osterbyer Straße“ für das Gebiet östlich der „Osterbyer Straße“ (Landstraße 1) und nördlich der Straße „Sommers Barg“, am nördlichen Rand der Ortslage Wallsbüll, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

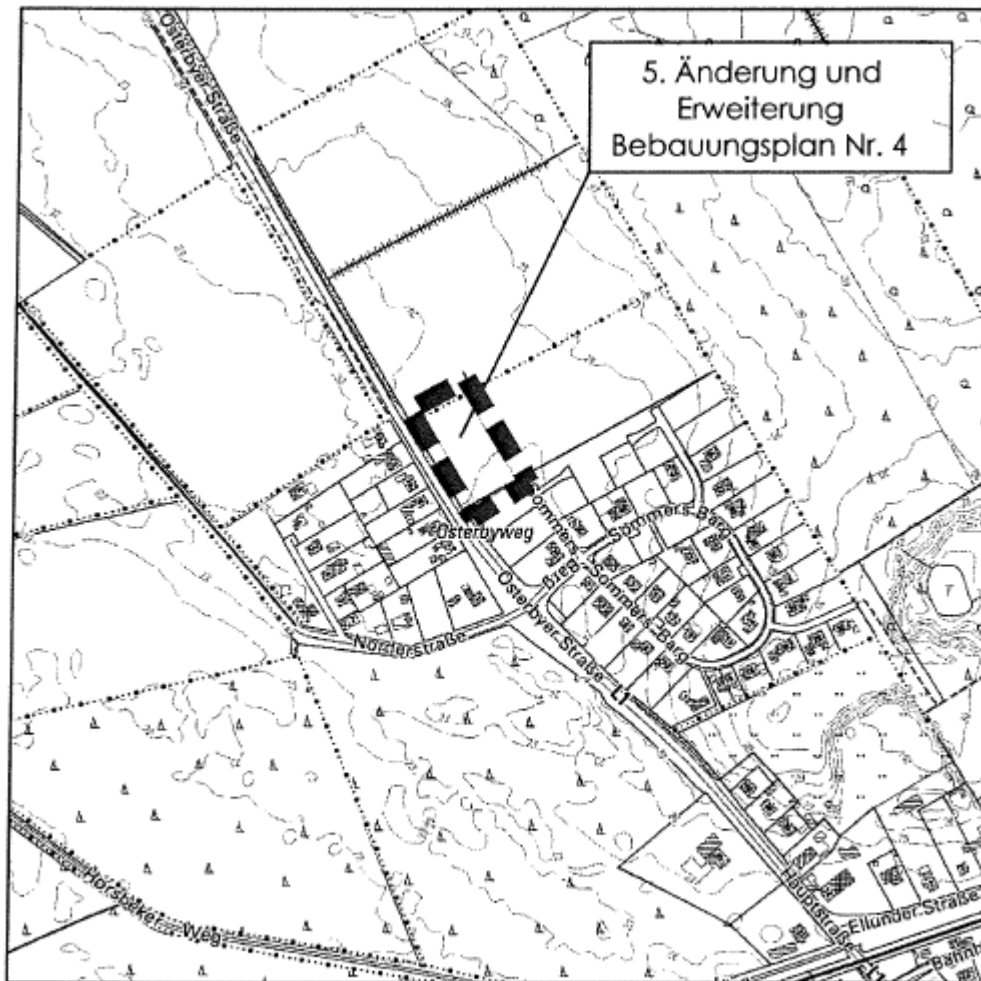
Schafflund, 07.10.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Wallsbüll -Windvorranggebiet-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll hat in der Sitzung am 08.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Wallsbüll –Windvorranggebiet - für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

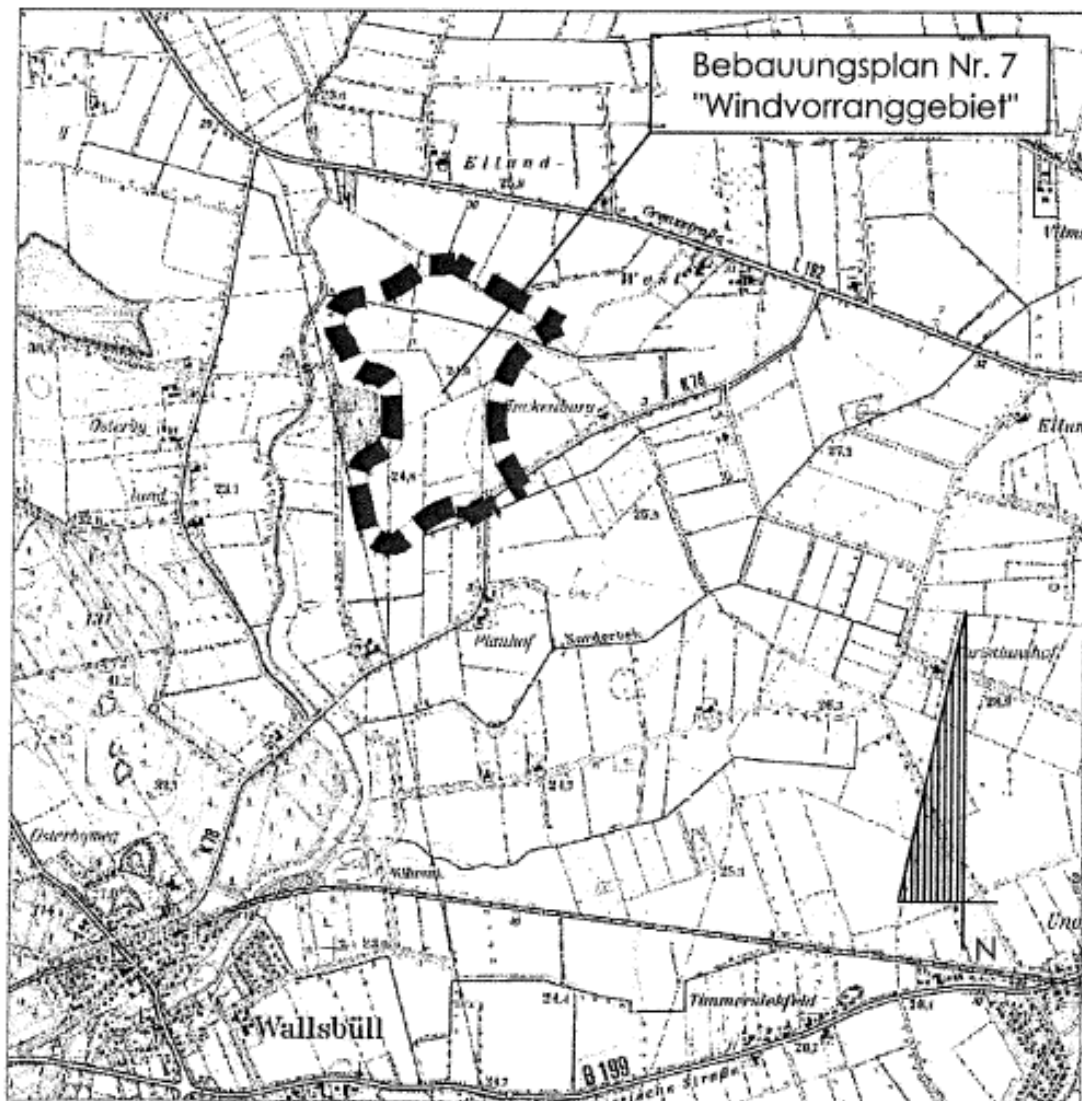
Schafflund, 07.10. 2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.08.2022 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 192, nördlich der „Ellunder Straße“ und östlich der „Wallsbek“, nordöstlich der Ortslage Wallsbüll, mit Bescheid vom 28.09.2022, Aktenzeichen: 512.111-59.173 nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der genehmigten Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“

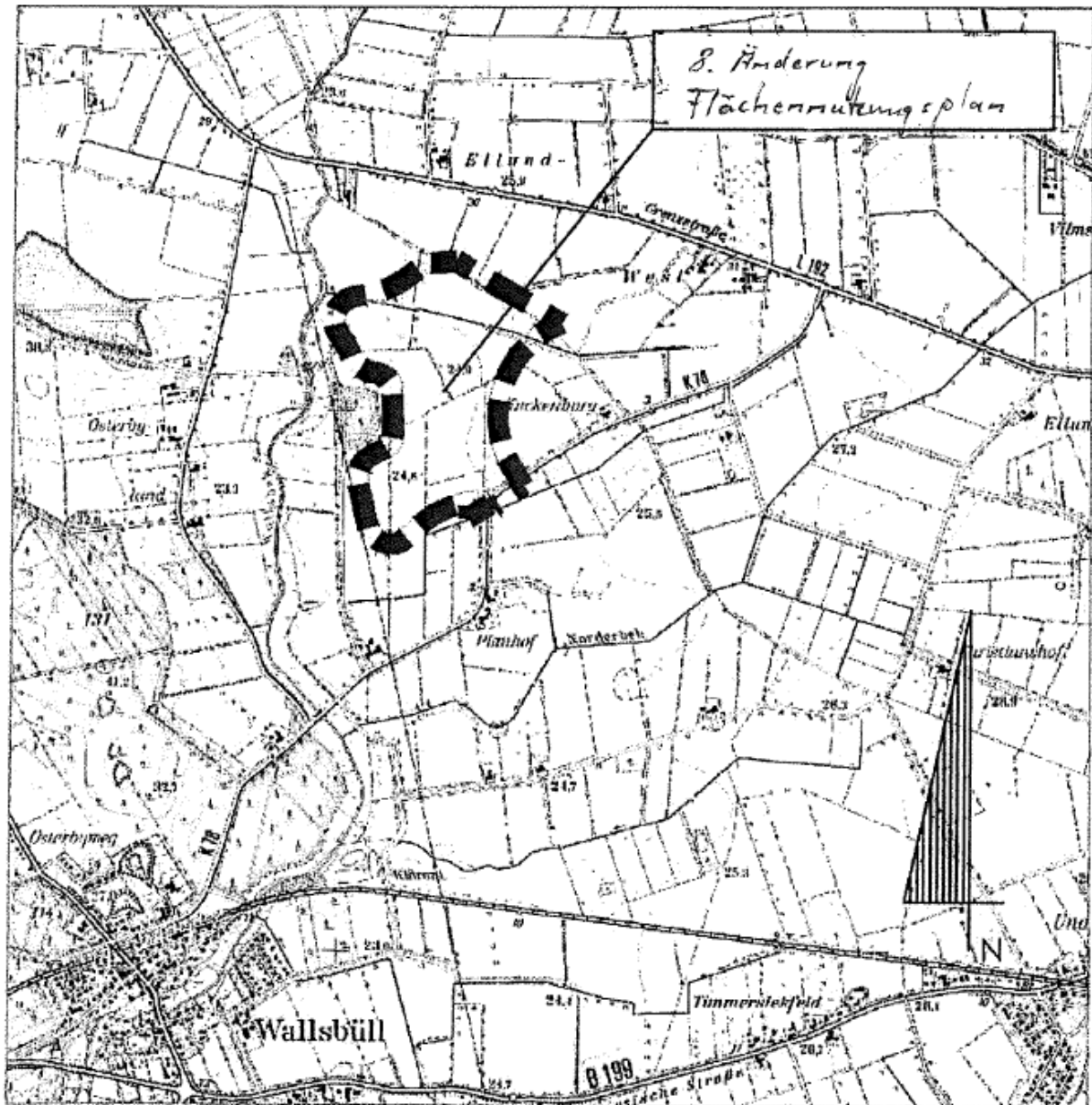
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 07.10 2022

Im Auftrage

gez.

Sönnichsen



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Baugebiet Meyner Straße“ der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 13.09.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 für das Gebiet nordwestlich der Straße Kieferneck und umfasst das Flurstück 38/33 sowie einen Teil des Flurstücks 38/50 der Flur 8 in der Gemarkung Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 08.10.2022 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr/ nach Terminabsprache einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, 07.10.2022

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage

gez.
Sönnichsen

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs der 5. Änderung des B-Plans Nr. 2



Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat am 13.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 04.10.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

Gemeindeseminar am 27. Oktober 2022

EZ ☐ **vegetarisch** ☐

DZ ☐ **vegan** ☐
mit Mittagessen ☐
ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
E-Mail info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnahmegebühren betragen:

Seminar: 25,00 €
Mittagessen (optional): 16,00 €

und sind bar oder per EC - Karte vor Ort zu entrichten. Hierin eingeschlossen ist der Kaffee in der Kaffeepause.

ÖPNV: an der Bushaltestelle „LECK – Flensburger Straße“ halten der Schnellbus R1 (Flensburg - Niebüll) und der Rufbus.

Ausschlussklausel:

Die VeranstalterInnen behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.



NORDSEE AKADEMIE

Strategien der extreme Rechten erkennen & begegnen

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

**Sonnabend, 27. Oktober 2022
(nachmittags)**

Das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Flensburg bietet für die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg & die Stadt Flensburg:

- vertrauliche und aufsuchende Beratung
- eine hohe Expertise im Themenfeld Rechtsextremismus
- Vorträge & Seminare für Jugendliche und Erwachsene

Gefördert durch das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Tagungsfolge

Donnerstag, 27.10.2022

12.30 Uhr	Möglichkeit zum Mittagessen
13.30 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Die Teilnehmenden lernen Erscheinungsformen & Strategien des Rechts- Extremismus kennen und setzen sich mit Handlungs- strategien auseinander.
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Fortsetzung des Seminars
17.00 Uhr	Ende des Seminarvortrages

Anmeldung erbeten bis zum

Dienstag, 24.10.2022

Strategien der extreme Rechten erkennen & begegnen

Wer sich für ein menschenrechtsorientiertes Miteinander einsetzt, ist immer wieder gefordert, gegen Rechtsextremismus Stellung zu beziehen. Das weite Feld an Gruppen, Symbolen, Argumentationen und Strategien macht dabei jedoch bereits das Erkennen Rechtsextremer zur Herausforderung und verunsichert ebenso in der Frage, wie mit Akteur*innen der extremen Rechten umgegangen werden kann.

Im Seminar wird es deshalb zunächst um unterschiedliche Erscheinungsformen des Rechtsextremismus gehen. Anschließend wollen wir konkret in den Blick nehmen, mit welchen Strategien der extremen Rechten Kommunalpolitiker*innen und Mitarbeitende der Verwaltung – insbesondere im ländlichen Raum – konfrontiert sein können und wie auf diese reagiert werden kann.

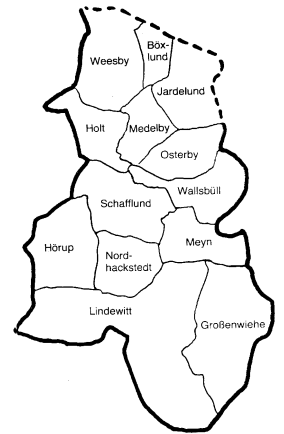
Vortragende

Regionales Beratungsteam gegen
Rechtsextremismus Flensburg (AWO
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.)

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Aaron Jessen Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 37

Schafflund, 14.10.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

- | | |
|-----------|---|
| Seite 291 | Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes |
| Seite 292 | Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen |
| Seite 293 | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten |
| Seite 294 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Jardelund |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 295 | Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Böxlund |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung
- Einwohnermeldeamt -

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes

Aufgrund § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetztes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2163), widersprechen können.

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetztes (BMG) widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen.

Schafflund, den 14.10.2022

Im Auftrage

gez.

Gaby Voigt

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceverwaltung
-Einwohnermeldeamt-

Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Mit Wirkung vom 01.11.2015 trat das neue Bundesmeldegesetz –BMG- vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in Kraft.

Dadurch haben sich viele Änderungen ergeben. Auch nach dem neuen Bundesmeldegesetz haben Sie das Recht auf Einlegung des Widerspruchs bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen. Auf diese Rechte möchte ich Sie hiermit erneut hinweisen.

Sie haben das Recht in folgenden Fällen Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten einzulegen:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen gem. § 50 Abs. 5 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 5 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 5 BMG

Sollte es von Ihnen nicht gewünscht sein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift) bei entsprechenden Auskunftersuchen weitergegeben werden, können Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt.

Schafflund, den 14.10.2022

Im Auftrage

gez.

Birte Winsel-Nissen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung
- Einwohnermeldeamt -

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit dem Einwohnermeldeamt schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

Schafflund, den 14.10.2022

Im Auftrage

gez.

Gaby Voigt

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Jardelund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat am 21.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Jardelund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 06.10.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 19. Oktober 2022 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Wohnung des Bürgermeisters
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 18.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten der Feuerwehr bei Beerdigungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Art des Führerhauses des anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuges
11. Sachstandsberichte
 - a) Rasengittersteine und Deckenneubelegung im Tannenweg
 - b) Straßenbeleuchtung
12. Anträge auf Zuschüsse und Spenden
13. Verschiedenes

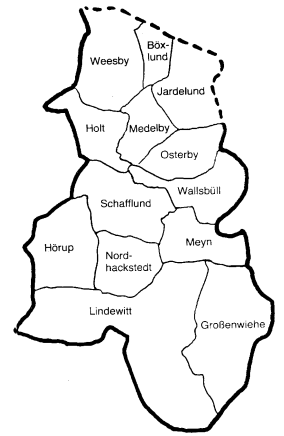
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Grundstücksangelegenheiten

Böxlund, den 10.10.2022

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Michael Brodal

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 38

Schafflund, 21.10.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

- | | |
|-----------|---|
| Seite 296 | Aufstellung der 35. Änd. des F-Planes und des B-Planes Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus Hauptstr.“ der Gemeinde Schafflund |
| Seite 298 | über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Großewiehe |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 299 | Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Medelby |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Bekanntmachung des Amtes Schafflund

Betr.: Aufstellung der 25. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße“ der Gemeinde Schafflund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, die 25. Änderung des F-Planes sowie des B-Planes Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße“ der Gemeinde für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Straße Osterfeld und nördlich des Meyner Mühlenstromes, nördliche Teilfläche des Flurstücks 279 der Flur 7 aufzustellen und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB als einmalige Informationsveranstaltung durchzuführen.

Diese Informationsveranstaltung findet statt am:

**08.11.2022 um 19:00 Uhr,
in der Gaststätte „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Neben der Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

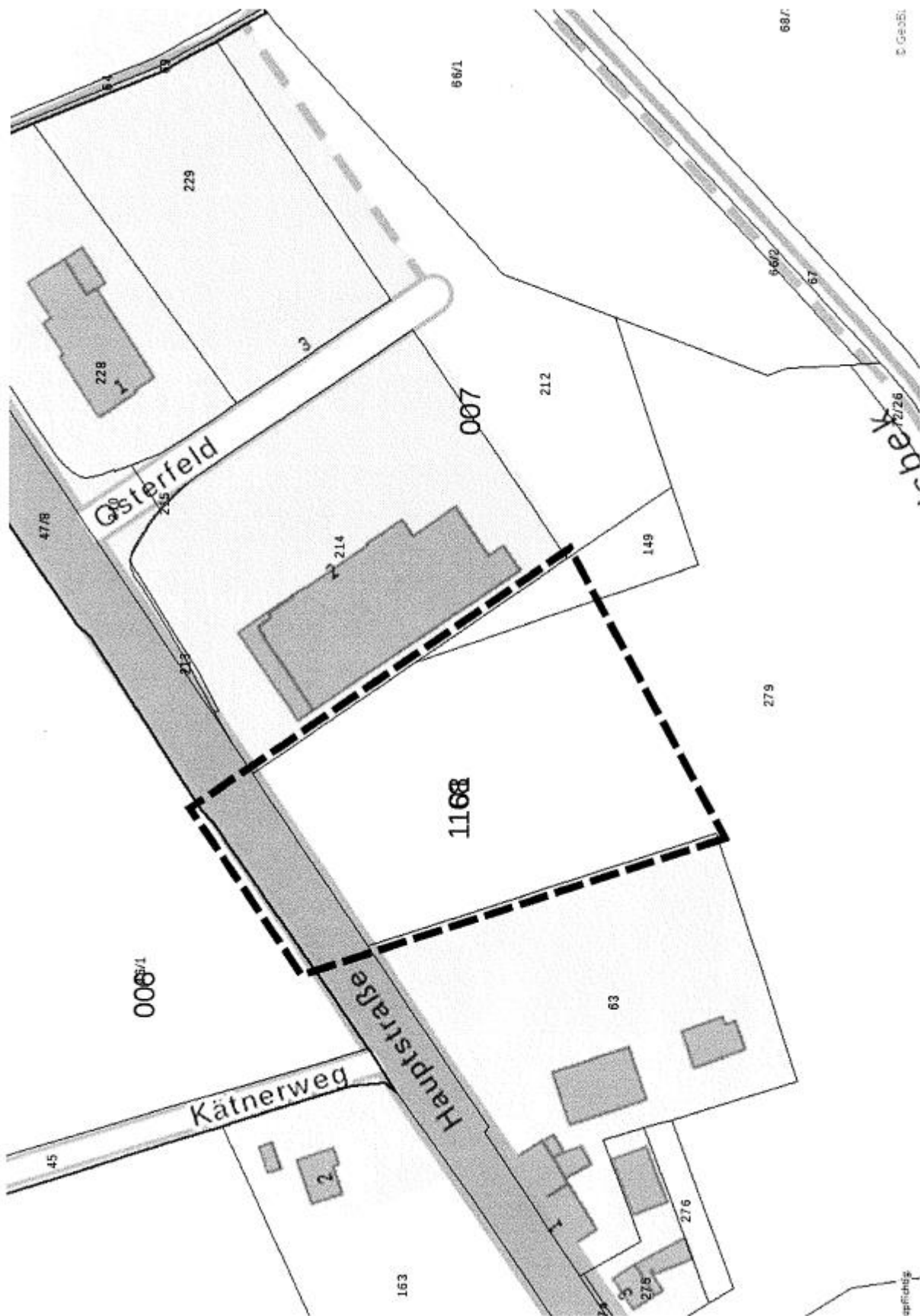
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan dargestellt.

Schafflund, 21.10.2022

Amt Schafflund - Der Amtsvorsteher - Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrage
gez.
(Sönnichsen)



Amt Schafflund
Der Gemeindewahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde
Großenwiehe

Die Gemeindevertreterin Frau Bianka Funke – Christlich Demokratische Union Großenwiehe – hat den Verzicht auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Großenwiehe erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Christlich Demokratischen Union Großenwiehe,

Herrn Jens Jannek Wolff, Alte Bredstedter Str. 22, 24969 Großenwiehe,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Großenwiehe innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 20.10.2022

Im Auftrage

gez. Hensen

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Medelby**
Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 27. Oktober 2022, 19:30 Uhr**
Ort der Sitzung **Bildungshaus Medelby,**
Hauptstraße 4, 24994 Medelby

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.08.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.08.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde –

8. Feuerwehrangelegenheiten:
Ernennung des Gemeindewehrführers
9. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Bau einer Multisport-Arena
Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie inkl. Lärmgutachten
12. Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen
Beratung und Beschlussfassung
13. Zuschussanträge
Beratung und Beschlussfassung

14. Radwegebau Weesby/Medelby
Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Medelby
15. Beschilderung Tempo 30 Zone und Ortstafel Norderstraße/Kirchenweg
Beratung und Beschlussfassung
16. Baumaßnahmen Fußweg Alte Marktstraße, Verbindungsweg Am Sportplatz / Bildungscampus
Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung durch das IGN Büro Schleswig
17. Knickpflegearbeiten
Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten
18. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2020 freiwillige Feuerwehr Medelby-Holt
19. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2021 freiwillige Feuerwehr Medelby-Holt
20. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
21. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
22. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt

- Einwohnerfragen zu Top 8 bis Top 22-

23. Verschiedenes

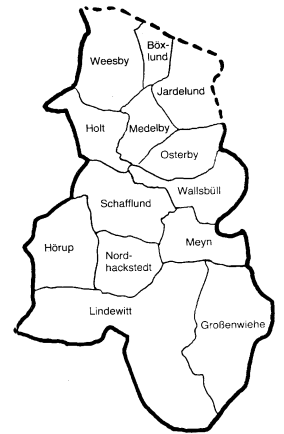
Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

24. Grundstücksangelegenheiten

Medelby, den 14.10.2022

Gemeinde Medelby
Günther Petersen
Bürgermeister

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 39

Schafflund, 28.10.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Seite 301 Wahl einer/eines Schiedsfrau/ Schiedsmannes und deren/dessen Stellvertreterin/ Stellvertreter für den Schiedsamsbezirk des Amtes Schafflund

Sitzungen:

Seite 302 Amtsausschusssitzung des Amtes Schafflund

Seite 303 Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hörup

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Der Amtsvorsteher
- Zentrale Dienste -



gez. Robert Städter

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 02. November 2022 – 18:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 30.06.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 30.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung

-Einwohnerfragestunde–

8. Wahl einer Gemeindewahlleiterin/eines Gemeindewahlleiters sowie Wahl der Beisitzer*innen des Gemeindewahlausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund für die Kommunalwahl 2023
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Allgemeine Information zum Sachstand Flüchtlingsunterbringung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
10. **Feuerwehrangelegenheiten:**
 - a) Ausstattung Standardfahrzeuge
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - b) Anschaffung Dekon-Fahrzeug
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
 - c) Weitere Stellvertretung –Amtswehrführer/in-
hier: Zustimmung Amtsausschuss
11. Mitnutzung des E-Mobils der Gemeinde Schafflund
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Verschiedenes
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
13. Personalangelegenheiten

Schafflund, den 26.10.2022

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 10.11.2022 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

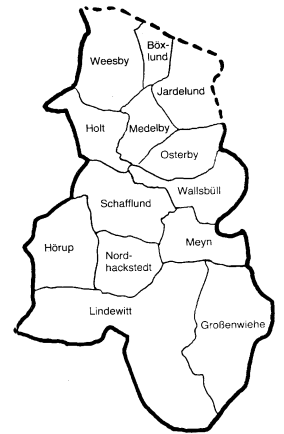
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.10.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.10.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
9. Änderung der Hebesatzsatzung
10. Planung der Weihnachtsfeier für die Ü 65
11. Verschiedenes

Hörup, den 21.10.2022

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jandelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 40

Schafflund, 04.11.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 304	Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinden des Amtes Schafflund
Seite 305	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 307	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachung Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Seite 308	Amt Schafflund, Die Gemeindewahlleiterin Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses
Seite 309	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hörup

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 08.11.2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 13.09.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

Einwohnerfragestunde-

Angelegenheiten des Bauausschusses:

8. Nahwärmeversorgung: Vorstellung einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Nahwärmeversorgung mit den Gemeinden Schafflund, Hörup und Nordhackstedt hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
9. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 43 Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage Horsbeker Weg“ hier: Beratung und Aufstellungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsgestaltung über die finanzielle Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021)
11. Sanierung des Lambertsenweges und Befestigung der Wegespur zu LIDL mit Kiesbaustoffen;
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung

Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

12. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Neufassung der Entschädigungssatzung
13. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2021 der Freiwilligen Feuerwehr
14. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Schafflund
15. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Vertragsangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 01.11.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Achtung:

Der Sitzung vorgelagert findet um 19:00 Uhr die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung der 25. Änderung des F-Planes und des B-Planes Nr. 37 „Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße“ statt.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, 10. November 2022 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung: Gemeindehaus Meyn, Dorfstraße 7, 24980 Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.06.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplans Nr. 3 „Photovoltaik Freiflächenanlage“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Meyn
10. Änderung der Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Meyn
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Gemeindliche Vorsorgemaßnahmen für einen eventuellen Blackout
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Vertragsangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten

Meyn, den 02.11.2022

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Die Gemeinden des Amtes Schafflund haben die Aufgabe der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters und des Gemeindewahlausschusses auf das Amt Schafflund übertragen.

Der Amtsvorsteher verzichtet auf die Ausübung der Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl 2023.

Der Amtsausschuss des Amtes Schafflund wählt die Gemeindewahlleiterin/den Gemeindewahlleiter und den Gemeindewahlausschuss wie folgt:

Maren Hensen wird zur Gemeindewahlleiterin gewählt.

Die Gemeindewahlleiterin beruft Jörg Hauenstein zu ihrem Stellvertreter.

Beisitzer*innen Gemeindewahlausschuss:

Wiebke Petersen, Medelby
Malte Klatt, Großenwiehe
Gaby Voigt, Holt
Silke Jürgensen, Schafflund
Dirk Janke, Großenwiehe
Holger Sönnichsen, Großenwiehe

stellv. Beisitzer*innen:

Carola Hansen, Medelby
Gesa Suckow, Schafflund
Birte Winsel-Nissen, Großenwiehe
Christa Paulsen, Schafflund
Morlin Kunz, Großenwiehe
Monika Popp, Schafflund

Schafflund, den 03.11.2022

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Hörup

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat am 13.10.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hörup über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Haupt- und Finanzausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

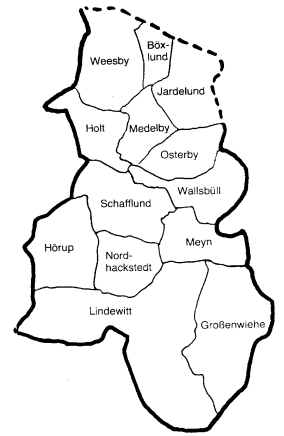
Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 02.11.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag

gez. Mallasch

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 41

Schafflund, 11.11.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 310 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Seite 311 Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Böxlund

Seite 312 Interessenbekundungsverfahren
Neubau/Umbau von Wohnraum für Flüchtlinge/Vertriebene im
Amtsbereich Schafflund durch Investoren

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 15.11.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Osterby
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 21.06.2022
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - Einwohnerfragen -
8. Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Anschaffung von Spielgeräten
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2021 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
10. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Osterby
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
12. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Grundstücks-/Vertragsangelegenheiten

Osterby, den 07.11.2022

Gemeinde Osterby
-Der Bürgermeister-
gez. Thomas Jessen

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Böxlund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund hat am 19.10.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Böxlund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

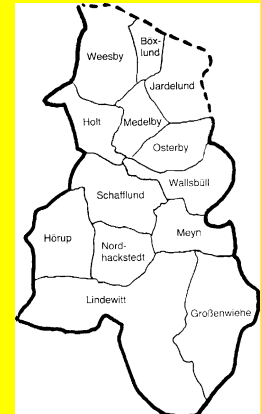
Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 07.11.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Amt Schafflund Der Amtsvorsteher

Interessenbekundungsverfahren Neubau / Umbau von Wohnraum für Flüchtlinge/Vertriebene im Amtsbereich Schafflund durch Investoren

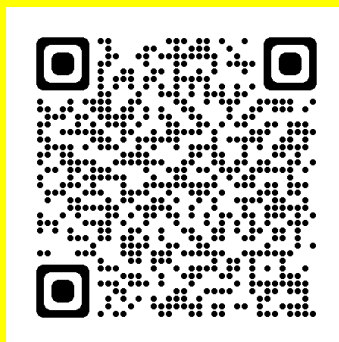


Das Amt Schafflund beabsichtigt eine langfristige Anmietung von Mehrfamilienhäusern.

FRISTVERLÄNGERUNG bis zum 31.12.2022!

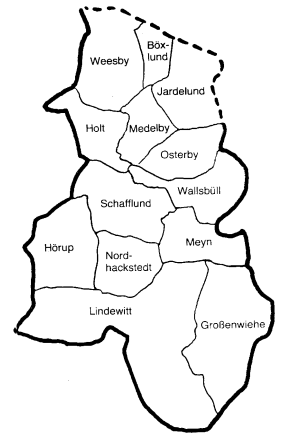
Qualifizierte, regionale Investoren werden hiermit um eine Interessenbekundung **bis zum 31.12.2022** schriftlich oder als E-Mail an das Amt Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, E-Mail: info@amt-schafflund.de , gebeten.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.amt-schafflund.de - Interessenbekundung Wohnungsbau



Verspätete oder unvollständige Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 42

Schafflund, 18.11.2022

52. Jahrgang

- | | |
|-----------|---|
| Seite 313 | Satzungen:
der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) |
| Seite 317 | 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Hörup, Kreis Schleswig-Flensburg |
| Seite 318 | 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Hörup über die Festsetzung der Hebesätze |
| Seite 319 | Haushaltsatzungen:
Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2023 |
| Seite 321 | Sitzungen:
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt |
| Seite 322 | Bekanntmachungen:
Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Satzung

der Gemeinde Schafflund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 514), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF), in den jeweils zu Zeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 08.11.2022 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Grundsatz

Ehrenbeamtinnen und –beamte, Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger erhalten eine Entschädigung oder Auslagenerstattung nach dieser Satzung.

§ 2

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des **Höchstsatzes der Verordnung**.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, fünfundneunzig Prozent von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung sind auf Antrag besonders zu erstatten:

- a) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- b) bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung;
- c) die Kosten für die dienstliche Nutzung eines Privat-PKW. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Bundesreisekostengesetz.

Diese Beträge können für monatliche Zahlungen pauschaliert werden. Für die Pauschbeträge gilt, dass diese anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu ermitteln und in

angemessenen Zeitabständen zu überprüfen sind. Die Gewährung der Reisekostenpauschale schließt eine Entschädigung für den Privat-PKW nach § 5 dieser Satzung aus.

- (2) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **35 €** monatlich.

Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

- (3) Die Gemeindevertreterinnen/-vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an sonstigen Sitzungen, soweit durch die Gemeindevertretung gewählt und entsandt, ein Sitzungsgeld in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung**.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder im Vertretungsfall.

- (4) Bürgerliche Ausschussvorsitzende erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung**.
- (5) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung**.

Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

- (6) Die Gemeindevertreterinnen/-vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und die stellvertretenden Ausschussmitglieder, sofern sie nicht als Vertreter an der Sitzung teilnehmen, erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen in die sie nicht gewählt worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von **10 €**
- (7) Die Gemeindevertreterinnen/-vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion ein Sitzungsgeld in Höhe von **10 €** je Sitzung für höchstens 10 Fraktionssitzungen jährlich.

Eine Auflistung erfolgt jährlich durch die Fraktionsvorsitzende/den Fraktionsvorsitzenden. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören.

- (8) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung**.
- (9) Die Protokollführerin, der Protokollführer erhält für das Protokollieren jeder Sitzung der Gemeindevertretung Schafflund sowie jeder Ausschusssitzung der Gemeinde Schafflund eine Entschädigung in Höhe des **Höchstsatzes eines Sitzungsgeldes der Entschädigungsverordnung**.

- (10) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten für die Teilnahme an sonstigen Sitzungen und für die Vertretung der Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung**.

Das Sitzungsgeld wird nicht gezahlt, wenn eine Entschädigung nach § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung gezahlt wird.

- (11) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung** je Sitzung für höchstens 6 Sitzungen jährlich.

Die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirates, bei Verhinderung die oder der Stellvertreter/in, erhält für jede geleitete Sitzung des Seniorenbeirates zusätzlich einen Betrag in Höhe des **Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung**.

Für die Teilnahme an einer Sitzung der Ausschüsse oder der Gemeindevertretung erhält nur ein Mitglied des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von **10 €**.

- (12) a) Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine Entschädigung in Höhe des **Höchstsatzes der Verordnung**.

Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten die Hälfte der Entschädigung.

b) Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung nach den Vorgaben der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 3 Ergänzende Regelungen

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und –vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe der entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Selbständige erhalten auf Antrag gesondert für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit entstandenen Verdienstausschlag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Dabei darf der Entschädigungsbetrag je Stunde nicht mehr als das Zweifache der nach dem TVöD VKA festgesetzten Stundenvergütung für die Entgeltgruppe 11, Stufe 3 betragen.
- (3) Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden erwerbstätig sind, werden gesondert für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt auf Antrag entschädigt. Der Entschädigungsbetrag für jede volle Stunde entspricht der nach dem TVöD VKA festgesetzten Stundenvergütung für die Entgeltgruppe 8, Stufe 3.
- (4) Leistungen nach Abs. 1 bis 3 werden nur gewährt, soweit die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Fällen der Abs. 1 und 2 während der regelmäßigen

Arbeitszeit und in den Fällen des Abs. 3 während der Hausarbeit erforderlich ist. Die regelmäßige Arbeitszeit und die regelmäßige Hausarbeitszeit sind individuell zu ermitteln.

§ 4 Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und –vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sind auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger auf Antrag gesondert zu erstatten. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Entschädigung nach § 3 gewährt wird.

§ 5 Fahrtkosten, Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen und –beamten, Gemeindevertreterinnen und –vertretern sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern sind für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem BRKG zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch die Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach dem BRKG.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, 11.11.2022

(LS)

gez. Constanze Best-Jensen
- Bürgermeisterin-

2. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Gemeinde Hörup, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Hörup erlassen:

§ 1
§ 2 a Absatz 3 wird gestrichen

§ 2
Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hörup, den 14.11.2022

(LS)

gez. Peter Lorenz Greisen
- Bürgermeister -

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Hörup über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 10.11.2022 folgende 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Hörup erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hörup, den 16.11.2022

(LS)

gez. Peter Lorenz Greisen
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2022 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.015.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.976.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	38.500 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.991.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.894.600 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,03 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 0 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 11.11.2022

LS

gez. Peter-Lorenz Greisen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 15.11.2022

Amt Schafflund
im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 01. Dezember 2022, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.06.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2020 freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
10. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgabeberechnung 2021 freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
11. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
12. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
13. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Medelby-Holt
14. Beratung und Beschlussfassung über Straßenlaternen
15. Beratung und Beschlussfassung über Sitzgelegenheiten/Bänke
16. Beratung über die Anpassung der Hebesätze von Grundsteuer A und B

17. Verschiedenes
Holt, den 16.11.2022

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
Gunter Hansen

Amt Schafflund
Die Gemeindewahlleiterin

B E K A N N T M A C H U N G

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl am
14. Mai 2023**

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinden Böxlund, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Wallsbüll und Weesby bilden je einen Wahlkreis. Die Gemeinden Großenwiehe und Schafflund bilden je drei Wahlkreise.

Jeder Wahlkreis bildet gleichzeitig einen Wahlbezirk (WBZ) mit Ausnahme der Gemeinde Lindewitt.

In der Gemeinde Lindewitt bildet der Wahlkreis 1 insgesamt 5 Wahlbezirke:
WBZ 1 – Kleinwiehe, WBZ 2 – Lüngerau, WBZ 3 – Linnau, WBZ 4 – Riesbriek,
WBZ 5 - Sillerup.

In den Gemeinden Großenwiehe und Schafflund sind die drei Wahlkreise mit den Wahlbezirken identisch.

Die Wahlkreise/Wahlbezirke in der Gemeinde Großenwiehe sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis/Wahlbezirk 1:

Ahornweg, Buchenweg, Dorfstraße, Elkjer, Grabenacker, Hansen Weg, Heideweg, Kastanienweg, Kirchblick, Kirchenstieg, Loftlund, Maiacker, Nordwiehe, Ostertoft, Ringweg, Schulsteig, Spechtweg, Süderlücke, Wieheberg, Zum Toft

Wahlkreis/Wahlbezirk 2:

Achter de Möhl, Alte Bredstedter Straße, Am Redder, Am Wiesenrand, Drosselgasse, Falkenkamp, Flensburger Straße, Gewerbegebiet Wiehekrug, Graunskjerweg, Großenwiehe-Ost, Haferbogen, Hauptstraße Nr. 1-25a, Kleindamm, Kummerweg, Lerchenweg, Mitteldamm, Neudamm, Wanderuper Straße, Wiesenweg, Piepeswatt

Wahlkreis/Wahlbezirk 3:

Am Sandacker, An der Schnellstraße, Bahnhofswinkel, Birkenweg, Eichenweg, Gewerbegebiet Schobüllhuus, Grönsiek, Hauptstraße ab Nr. 26, Heideland, Im Winkel, Johannes-Christiansen-Weg, Kjaerhuus, Lück, Meiereiweg, Moorweg, Norderweg, Oxlund, Rollbrücke, Ruhetalweg, Schobüllhof, Silleruper Straße, Störtebeker Weg, Süderweg, Waldweg, Westerwinkel, Zu den Lücken, Zum Alten Bahnhof

Die Wahlkreise/Wahlbezirke in der Gemeinde Schafflund sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis/Wahlbezirk 1:

Almoweg, An de Lükken, Bahnhofsring, Bärenshöft, Bärenshöfter Straße, Berliner Ring, Flensburger Chaussee, Friedrichshöfe, Friesentreu, Hauptstraße, Heideweg, Hohenmooring, Horsbeker Weg, Instenweg, Kätnerweg, Kolonistenweg, Lecker Chaussee, Medelbyer Straße, Norderlückenweg, Nylanndamm, Nylannweg, Nylann-West, Schneewallacker, Tingleffweg, Toft, Waldweg, Westerhof

Wahlkreis/Wahlbezirk 2:

Amselweg, An den Auwiesen, Buchauweg, Drosselweg, Eichengrund, Finkenweg, Gammelau, Hasselbeker Weg, Heidebogen, Heidekrog, Im Autal, Meyner Straße, Mühlendamm, Mühlengrund, Nordhackstedter Straße, Starenbogen, Waldweg, Westerheide

Wahlkreis/Wahlbezirk 3:

Achter de Knick, Ahornweg, Am Feldrain, Am Fliederbogen, Am Redder, Am Teich, Am Wiesengrund, Birkenweg, Dammacker, Erlenweg, Eschenweg, Geestbogen, Kastanienweg, Kieferneck, Lindenweg, Süderdammacker, Süderfeld, Süderhof, Tannenweg, Ulmenweg, Wacholderweg

In den Gemeinden werden gewählt:

Gemeinde	Insgesamt	Unmittelbare Vertreter	Listenvertreter
Böxlund	7	4	3
Großenwiehe	17	9 (je Wahlkreis 3)	8
Hörup	9	5	4
Holt	7	4	3
Jardelund	9	5	4
Lindewitt	13	7	6
Medelby	11	6	5
Meyn	9	5	4
Nordhackstedt	9	5	4
Osterby	9	5	4
Schafflund	17	9 (je Wahlkreis 3)	8
Wallsbüll	11	6	5
Weesby	9	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum

20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist !!!),

schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin, Zentrale Dienste, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 3, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

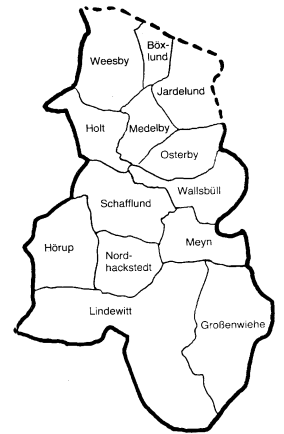
Die Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren sind in der Amtsverwaltung Schafflund, Zentrale Dienste, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 3, Tel. 04639/70-32 oder 04639/70-42, erhältlich.

Schafflund, den 16. November 2022

gez.

(Hensen)
-Gemeindewahlleiterin-

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jadelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 43

Schafflund, 25.11.2022

52. Jahrgang

Seite 325

Sitzungen:

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 01.12.2022,- 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 22.09.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde –
8. Nahwärmeversorgung:
Vorstellung einer gemeinsamen Weiterentwicklung der Nahwärmeversorgung mit den
Gemeinden Hörup, Schafflund und Nordhackstedt
hier: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur weiteren
Vorgehensweise
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2023
11. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der
freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrags zur Erneuerung aller
Bänke im Gemeindegebiet
hier: Billigung der Eilentscheidung
13. Verschiedenes

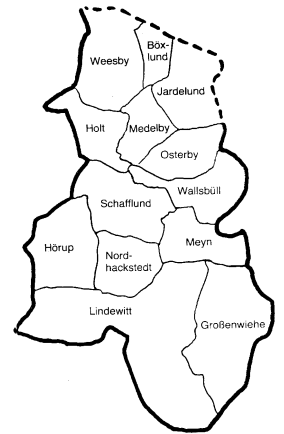
**Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:**

14. Personalangelegenheiten

Nordhackstedt, den 23.11.2022

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 44

Schafflund, 02.12.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 326	Amtsausschusssitzung des Amtes Schafflund
Seite 327	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
Seite 329	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großewiehe

Hinweise:

Seite 331	Flyer, Bundesweiter Warntag Infos für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen
-----------	---

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 12. Dezember 2022 – 18:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 02.11.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung

-Einwohnerfragestunde-

8. Sozialstation Schafflund
hier: Bericht der Geschäftsführung –Kathrin Clausen-
9. Schiedsfrau / Schiedsmannwesen Amtsbereich Schafflund
 - 9.1 Wahl einer Schiedsfrau/ eines Schiedsmannes sowie einer Stellvertretung für den Schiedsamsbezirk des Amtes Schafflund
 - 9.2 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes
10. Information –Sachstand Flüchtlingsunterbringung-
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
11. Personalangelegenheiten
-Eingruppierungsangelegenheiten-
Voraussichtlich -Wiederherstellung der Öffentlichkeit-
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
14. Verschiedenes

Schafflund, den 29.11.2022

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:	am Donnerstag, 08.12.2022 – <u>19:30 Uhr</u>
-------------------------------	---

Ort der Sitzung: **Gaststätte Schacht (ehem. Sportsbar)**
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:45 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 22.09.2022

TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2022

TOP 4: Eingaben und Anfragen

TOP 5: Änderungsanträge

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

- Einwohnerfragestunde-

TOP 9: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (für B 18)
hier: Beratung über die vorgebrachten Stellungnahmen, abschließender Beschluss

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 18 „Allgemeines Wohngebiet, Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“
hier: Beratung über die vorgebrachten Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Renovierung des Medienraumes in der Schule am Wald

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 und dem Ergebnis der Rechnungsprüfung am 30.09.2022

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

TOP 14: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgabeberechnungen 2020 der freiwilligen Feuerwehren

TOP 15: Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgabeberechnungen 2021 der freiwilligen Feuerwehren

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2021 der freiwilligen Feuerwehren

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der freiwilligen Feuerwehren

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehren

TOP 19: Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten

TOP 20: Grundstücksangelegenheiten (Grundstückserwerb)

TOP 21: Personalangelegenheiten (Eingruppierung TVÖD)

TOP 22: Vertragsangelegenheiten (Wege, Mitgliedschaften)

TOP 23: Steuerangelegenheiten (Buchungen)

Lindewitt, den 30.11.2022

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 08.12.2022– 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe,
Alte Bredstedter Straße 1 a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Mitglieds der Gemeindevertretung
3. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 15.09.2022
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.09.2022
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Machbarkeitsstudie Neubau Grundschule/KiTa-Erweiterung
 - a. Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch ppp Architekten/Stadtplaner, Lübeck
 - b. Aussprache
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
 - d. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Lenkungsgruppe für Auftragsvergaben
10. Wahlangelegenheiten
 - a. Wahl eines neuen Mitglieds für den Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss
 - b. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für Christopher Otto im Breitbandzweckverband
11. Benennung der Mitglieder und Vertreter des neugebildeten Ausschusses „Zentral- und Bildungsausschusses (ehemals Hauptausschuss und Schulausschuss)
12. Benennung der Mitglieder und Vertreter des neugebildeten Ausschusses „Finanzausschuss“ (Zusammenlegung mit RPA)
13. Photovoltaik-Freiflächenplanung
 - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
14. Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnen an der Wanderuper Straße“
 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
15. Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“
 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
16. Erlass einer Gestaltungssatzung zur Höhenregulierung bei Grundstückseinfriedigungen

hier: Beratung und Beschlussfassung

17. Energetisches Quartierskonzept/Wärmemanagement in der Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Angeboten
18. Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers und des stellv.
Gemeindewehrführers
19. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 der freiwilligen
Feuerwehr Schobüll
20. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2021 der freiwilligen Feuerwehr
Großenwiehe
21. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der
freiwilligen Feuerwehr Schobüll
22. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2022 der
freiwilligen Feuerwehr Großenwiehe
23. Verschiedenes

***Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:***

24. Steuerangelegenheiten
25. Grundstücksangelegenheiten
 - Grundstückspreise 1. Änderung und Erweiterung B 21 „Am Redder“
 - Grundstücksverhandlungen
 - Ortsentwicklung

Großenwiehe, 29.11.2022

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz



Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie hier:

www.bundesweiter-warntag.de
www.warnung-der-bevoelkerung.de
www.bbk.bund.de



Dieses Projekt wird aus Mitteln
des Fonds für die Innere Sicherheit
der Europäischen Union kofinanziert.

Kontakt:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)

Provinzialstrasse 93

53127 Bonn

Postfach 1867

53008 Bonn

Telefon: +49(0)228-99550-0

poststelle@bbk.bund.de

© BBK 2022



Welche Warnmittel werden am bundesweiten Warntag in meinem Wohnort erprobt?

Die Teilnahme am bundesweiten Warntag und die Erprobung von Warnmitteln ist den Kommunen freigestellt. Vorhandene Warnmittel werden abhängig von ihrer Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeit erprobt. Informieren Sie sich vorab in Ihrer Kommune, ob und auf welchen Wegen diese plant, am bundesweiten Warntag vor Ort zu warnen. So können Sie sich darauf einstellen und idealerweise auch andere darüber informieren.

Was bedeuten die Sirensensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwelkend)



Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.



Bundesweiter Warntag

Der bundesweite Warntag wird am 8. Dezember 2022 durchgeführt. Der Aktionstag von Bund und Ländern verfolgt zwei Hauptziele:

- In einer gemeinsamen Übung proben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ab 11 Uhr ihre unterschiedlichen Warnmittel sowie die technischen Abläufe im Fall einer Warnung. Es erfolgt eine Probewarnung sowie später eine (Probe-)Entwarnung. Dies ermöglicht, Schwachstellen im Warnsystem zu erkennen, diese im Nachgang zu korrigieren und das System damit für den Ernstfall stabiler und effektiver zu machen.

- Die Menschen in Deutschland sollen über die Warnung der Bevölkerung und die verschiedenen Warnkanäle informiert werden.

Je vertrauter Sie mit dem Thema sind, umso eigenständiger und effektiver können Sie in einer Gefahrensituation handeln und sich schützen.

Warum werde ich gewarnt?

Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gefährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehörigen, Freundinnen und Freunde und Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, damit Sie sich auf die Gefahr einstellen und sich angemessen verhalten können.

Bei welchen Gefahren werde ich gewarnt?

- Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben)
- Unwetter (wie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall der Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
- Krankheitserreger
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschärfungen)

Wer warnt mich?

- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall oder bei einer Gefahrenlage mit landesweiter Bedeutung)
- Städte, Kreise und Gemeinden (über zuständige Behörden, wie z. B. Katastrophenschutzbehörde, Ordnungs- oder Gesundheitsamt)
- Deutscher Wetterdienst (DWD)
- Hochwasserportale der Länder



Auf welchen Wegen werde ich gewarnt? Welche Warnmittel gibt es?

Da eine Warnung sehr wichtige Informationen beinhaltet, soll sie möglichst viele Menschen erreichen. Deswegen kann eine Warnung über viele verschiedene Warnmittel bzw. Wege verbreitet werden, zum Beispiel:



- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes)
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Digitale Stadtinformationstafeln
- Behörden, Familien- und Freundeskreis, Nachbarschaft

Was kann ich tun?

Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten.

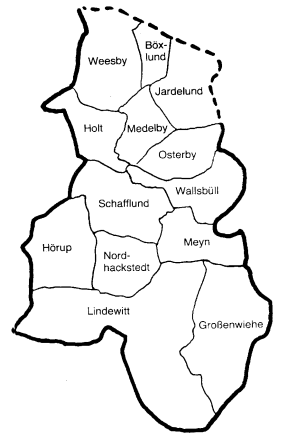
Lesen Sie mehr unter „Warnung & Vorsorge“ auf www.bbk.bund.de.



Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 45

Schafflund, 09.12.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 333	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 335	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 337	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 338	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 13.12.2022 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Landgasthof „Utspann“,
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 08.11.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten -

Einwohnerfragestunde-

8. Pflegeplatzsituation Gemeinde Schafflund/Nahbereich Schafflund-
 - a) Informationen durch den Kreis Schleswig – Flensburg-
 - b) Aussprache sowie Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
9. 29. Änd. des Flächennutzungsplanes (Hundepension)
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 36 „Sondergebiet Hundepension“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Bebauungsplan Nr. 35 „Photovoltaik Kolonistenweg“ Konzeptvorstellung
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
12. Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage MOBELA 150-D der Firma Hörmann
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Lärmgutachten „Alter Schulhof“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
14. Zuschussantrag des Vereins „Wir machen e-mobil“ e.V. im Zusammenhang mit der Teilrückforderung gewährter Corona-Hilfen
hier: Beratung und Beschlussfassung
15. Fortsetzung der Vereinbarung über die Nutzung der Schafflunder E-Mobile durch die Amtsverwaltung Schafflund
hier: Beratung und Beschlussfassung
16. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 17. Grundstücksangelegenheiten
- 18. Vertragsangelegenheiten

Schafflund, den 05.12.2022

Gemeinde Schafflund
Die Bürgermeisterin
Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 15.12.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 16.06.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabenplan 2021 der Freiwilligen Feuerwehr Weesby
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
12. Umbau Gemeindehaus hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragserteilung nach erfolgter Ausschreibung
13. Beratung über die Anpassung der Hebesätze von Grundsteuer A und B
14. Beratung über die Anpassung der Gewerbesteuer

15. Radweg Weesby-Medelby hier: Sachstandsbericht

16. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

17. Personalangelegenheiten

18. Steuerangelegenheiten

Weesby, 05.12.2022

Gemeinde Weesby
-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 19. Dezember 2022 -19:30 Uhr-

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

**Vor Eintritt in die Tagesordnung findet
um 18:00 Uhr ein gemeinsames Essen statt.**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 08.08.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.08.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ellunder Straße“
Beratung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan 2023 der
Feuerwehr Wallsbüll
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden
12. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2023
14. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Vertragsangelegenheiten

Wallsbüll, den 05.12.2022

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Hinweis:Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 20. Dezember 2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bildungshaus Medelby,
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 27.10.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.10.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

-Einwohnerfragestunde -

8. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (B- Pl.14)
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Interkommunales Wohngebiet“
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Baumaßnahmen Fußweg Alte Marktstraße, Verbindungsweg Am Sportplatz / Bildungscampus
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe nach erfolgter Ausschreibung
12. Straßenbeleuchtung zwischen den Gemeinden Holt und Medelby
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Gemeinde im SUV

Einwohnerfragen zu Top 8 bis Top 13

14. Verschiedenes

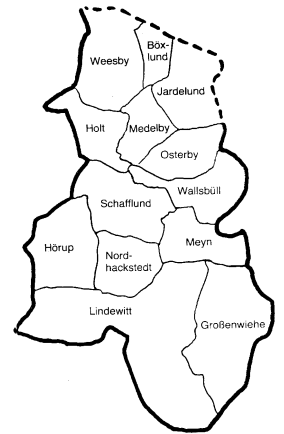
Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

15. Grundstücksangelegenheiten

Medelby, 07.12.2022

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister
gez. G. Petersen

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großewiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 46

Schafflund, 16.12.2022

52. Jahrgang

Bekanntmachungen:

Seite 340	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Amtes Schafflund
Seite 341	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Holt
Seite 342	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Meyn
Seite 343	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 344	Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Amtes Schafflund

Der Amtsausschuss des Amtes Schafflund hat am 12.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schafflund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss des Amtsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Holt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holt hat am 01.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Holt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Meyn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat am 10.11.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Meyn über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat am 01.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nordhackstedt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat am 08.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lindewitt über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

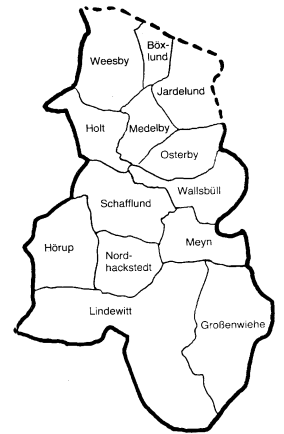
Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 13.12.2022

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 47

Schafflund, 23.12.2022

52. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 345	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 346	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 347	Allgemeinverfügung Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper
-----------	---

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 28.12.2022, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 15.12.2022
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.12.2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze
9. Verschiedenes

Weesby, 19.12.2022

Gemeinde Weesby

-Der Bürgermeister-
gez. Jan Jacobsen

Hinweis:Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Donnerstag, 29. Dezember 2022, 16:00 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 19.12.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 4. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung
9. Verschiedenes

Wallsbüll, den 20.12.2022

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Hinweis:Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

24980 Schafflund, 20.12.2022

Allgemeinverfügung

Anordnung des Abbrennverbots für Feuerwerkskörper

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Für viele von uns ist es selbstverständlich, das alte Jahr mit einem kleinen Feuerwerk zu verabschieden und das neue Jahr zu begrüßen. Aber denken Sie dabei bitte an folgende Bestimmungen und allgemeine Regeln:

- In unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (auch Altenwohnanlagen) dürfen Feuerwerkskörper nicht abgebrannt werden.
- Zu brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen ist ein ausreichender Abstand (200 m) einzuhalten.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Feuerwerkskörpern hantieren.
- Abfälle wirft man nicht einfach auf die Straße oder lässt sie dort liegen!

Obwohl dies jeder weiß, kommt es Jahr für Jahr wieder zu unnötigen Unfällen und Sachschäden, die einfach aus Nachlässigkeit entstehen können. Daher ist folgende Anordnung meinerseits notwendig:

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 13.07.1978 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 211) wird das

V e r b o t

angeordnet,

am 31. Dezember 2022 und am 01. Januar 2023

in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 (Kleinf Feuerwerke, z. B. Raketen, Schwärmer, Feuertöpfe, Knallkörper usw.) abzubrennen. Beim Abbrennen von Leitstab-Raketen ist ein **Abstand** von **200 m** und von anderen Kleinf Feuerwerk-Gegenständen von **50 m** zu reetgedeckten Gebäuden einzuhalten.

An den übrigen Tagen des Jahres besteht das Verbot bereits aufgrund des § 23 Abs.1 der 1. SprengV.

Gemäß § 46 Ziffer 9 der 1. SprengV handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 Abs.1 Nr. 16 des Sprengstoffgesetzes, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

Beherzigen Sie bitte die Schutzvorschriften. Sie dienen nicht dazu, uns den Spaß zu verderben, sondern uns vor den Gefahren, die von diesen Feuerwerkskörpern ausgehen, zu schützen. Die Feuerwehrleute, Ärzte, Krankenschwestern, Helfer im Rettungsdienst, Ihre Nachbarn und viele Tiere werden es Ihnen danken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und gesundes neues Jahr 2023!

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I Seite 686) in der zurzeit geltenden Fassung ordne ich im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an. Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, um die Menschen (Allgemeinheit) vor möglichen materiellen oder gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form beim Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen.

Ein Widerspruch in elektronischer Form ist nur zulässig

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz – SigG- vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876; dort insbesondere § 2 Nr. 3 SigG) in der jeweils gültigen Fassung an folgende E-Mail Adresse: info@amt-schafflund.de,
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666; dort insbesondere § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) in der jeweils gültigen Fassung an: info@amt-schafflund.de-mail.de.

Da der Sofortvollzug angeordnet wurde, hat ein eventl. eingelegter Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

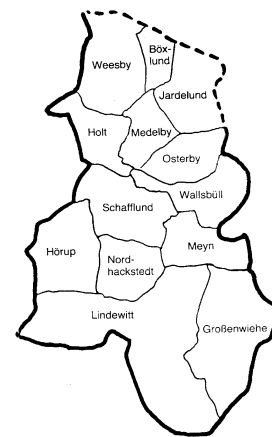
Ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann beim schleswig-holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Schafflund, den 20.12.2022

Im Auftrag


(Petersen)

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 48

Schafflund, 30.12.2022

52. Jahrgang

Satzungen

- | | |
|-----------|--|
| Seite 349 | Satzung der Gemeinde Weesby
über die Festsetzung der Hebesätze |
| Seite 350 | 2. Nachtragssatzung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
der Gemeinde Weesby |
| Seite 351 | 4. Änderungssatzung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
der Gemeinde Wallsbüll |
| Seite 352 | Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen
Ganztagsschule an der Grundschule Medelby
(Benutzungssatzung OGS) |
| Seite 354 | Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen
Ganztagsschule an der Grundschule Medelby des Zweckverbandes
Bildungscampus Medelby |

Haushaltssatzungen

- | | |
|-----------|---|
| Seite 357 | Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll
für das Haushaltsjahr 2023 |
| Seite 359 | Hinweis:
Zum Jahresausklang |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**der Gemeinde Weesby
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 28.12.2022 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Weesby erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **0 v.H.**

für die Grundstücke (Grundsteuer B) **0 v.H.**

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Zum gleichen Tage tritt die Satzung vom 15.04.2011 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 29.12.2022

(LS)

gez. Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

**2. Nachtragssatzung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren
und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen
für die Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Weesby
(Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) und des § 15 der Satzung der Gemeinde Weesby über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen und die Entschlammung von Abwasserteichen (Abwasseranlagensatzung) vom 19.03.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung erlassen:

§ 1

§ 11 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt je m³ 3,07 €. Bei einer Druckentwässerung auf dem Grundstück gilt der gleiche Gebührensatz. Die anfallenden Stromkosten aus dem hauseigenen Stromanschluss für das Betreiben der Abwasserhebeanlage sind in voller Höhe vom Anschlussnehmer zu übernehmen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, 19.12.2022

(LG)

gez. Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und
öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsansprüchen
für die Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Wallsbüll
(Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. S. 425) in der zurzeit geltenden Fassung sowie des § 15 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wallsbüll vom 03.11.2014 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.12.2022 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 11 Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt **je m³ 2,50 €**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Wallsbüll, den 29.12.2022

(LS)

gez. Arno Asmus
- Bürgermeister -

Satzung
für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule
an der Grundschule Medelby (Benutzungssatzung OGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby vom 19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich und Rechtsform

Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby, Hauptstr. 4, 24994 Medelby. Der Träger der Grundschule Medelby, der Zweckverband Bildungscampus Medelby, betreibt die Offene Ganztagschule nach der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 16.06.2007 als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Kooperation

Zur Gestaltung und dem Betrieb der Offenen Ganztagschule arbeiten der Zweckverband Bildungscampus Medelby eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und Eltern sowie dem Ortskulturring im Kirchspiel Medelby e.V. zusammen. Zur Regelung des Betriebes werden ggfs. Verträge zwischen den Beteiligten geschlossen.

§ 3

Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Medelby offen.

In die Einrichtung können auch andere Schüler oder Kindergartenkinder aufgenommen werden. Über eine Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

§ 4

Öffnungszeiten

1. Die Offene Ganztagschule bietet von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an. Die genauen Zeiten der Angebote sind in der Gebührensatzung enthalten.
2. Während der Ferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen.
3. Wird die Offene Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühr aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 5

Aufnahme

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die schriftliche Anmeldung muss mindestens für ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden. Das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung.

§ 6

Abmeldung und Kündigung

1. Die Aufnahme ist grundsätzlich unbefristet und endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes (in der Regel zum 31.07. eines Jahres). Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres nach § 5, mit einer Frist von 4 Wochen, möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Schulleitung oder beim Amt Schafflund vorgelegt werden.
2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis, mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende, beendet werden. Eine Entscheidung trifft die Schulleitung.
3. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Kinder in den einzelnen Gruppen erheblich beeinträchtigt wird.
4. In Ausnahmefällen kann aus einem wichtigen Grund seitens der Schulleitung und der OGS Leitung ein befristeter Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden. Ein Erstattungsanspruch der Elterngebühren entsteht dadurch nicht.

§ 7

Regelung für den Besuch der Einrichtung

1. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes vor und nach dem Schulunterricht wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

§ 8

Versicherungen

1. Die Offene Ganztagsschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die vor und nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagsschule und auf dem Heimweg versichert. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Außerhalb der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Schülerbeförderung) kann eine Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagsschule von den Trägern der Einrichtung nicht gewährleistet werden.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagsschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.
3. Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 9

Gebühren

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule sind von den Erziehungsberechtigten Gebühren zu erheben nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Medelby.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung vom 06.07.2016 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 22.12.2022

(LS)

gez. Günther Petersen
(Verbandsvorsteher des
Zweckverbandes Bildungscampus Medelby)

**Gebührensatzung
für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Grundschule
Medelby
des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch den Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153) in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564) sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Medelby in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby vom 19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

1. Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grundschule Medelby werden zur teilweisen Deckung der Kosten, Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch die Benutzungssatzung der OGS geregelt.

**§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats, der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
3. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

**§ 3
Höhe der Gebühren
(monatlich, auch in den Ferien)**

Die Angebotszeiten sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Gebühren sind nachfolgend aufgeführt:

Nutzung des Ganztagsangebotes	Betreuungszeit	Monatsbeitra g 1. Kind	Monatsbeitra g 2. Kind
... an einem Tag der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	10,00 €	9,00 €
... an zwei Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	20,00 €	18,00 €
... an drei Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	30,00 €	27,00 €
... an vier Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	40,00 €	36,00 €
... an fünf Tagen in der Woche	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	50,00 €	45,00 €
... nur in der Frühbetreuung	pro Wochentag 07.00-08.10 Uhr	2,70 €	2,70 €

... nur während der Mittagessen- und Hausaufgabenzeiten	pro Wochentag 12.20-14.00 Uhr	2,90 €	2,90 €
---	----------------------------------	--------	--------

Tageskarten, Zehnerkarten:

Gegen Barzahlung können in der OGS für verschiedene Angebote Tages- und Zehnerkarten erworben werden.

10er Karte	Betreuungszeit	Preis
10er Karte Frühbetreuung	07.00-08.10 Uhr	17,00 €
10er Karte Betreuung ab Unterrichtsschluss inkl. Hausaufgabenbetreuung	12.20-14.00 Uhr	18,00 €
10er Karte Komplettag bis 15.30 Uhr	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	62,50 €
Tageskarte Komplettag bis 15.30 Uhr	07.00-08.10 Uhr 12.20-15.30 Uhr	9,50 €

Mittagessen:

Ein Mittagessen wird zusätzlich angeboten. Die Buchung und Zahlung des Mittagessens erfolgt über einen Drittanbieter.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen gilt § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote an der Grundschule Medelby.

§ 5 Gebührenschildner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührenschildner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

1. Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
2. Das Amt Schafflund und der Kooperationspartner Ortskulturring im Kirchspiel Medelby e.V. sind befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote der Grundschule Medelby.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.02.2023 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Gebührensatzung vom 11.04.2017 außer Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 22.12.2022

(LS)

gez. Günther Petersen
(Verbandsvorsteher des
Zweckverbandes Bildungscampus Medelby)

Haushaltssatzung der Gemeinde Wallsbüll
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 - ~~und~~
~~mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.011.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.975.300 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.700 EUR
von	
 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	1.659.500 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	1.809.600 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	353.300 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	
auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	98.500 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	
auf	
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen 1,24 Stellen.
Stellen auf

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 319 %
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 319 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Wallsbüll, den 20.12.2022

LS

gez. Arno Asmus
Bürgermeister

Zum Jahresausklang

„Gestern ist Geschichte, Morgen ist ein Rätsel und Heute ist ein Geschenk“

Eleanor Roosevelt

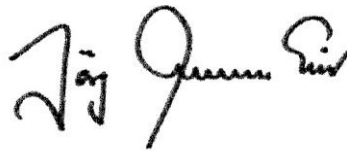
Wir möchten zum Abschluss des Jahres 2022 allen kommunalpolitisch Aktiven, allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und Verbänden für ihren Einsatz danken.

Wir wünschen ein gesundes und friedliches Jahr 2023 und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ihr Amt Schafflund



(Wilhelm Krumbügel)
Amtsvorsteher



(Jörg Hauenstein)
Leitender Verwaltungsbeamter

